

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Institut für Politikwissenschaft

Bereich: Fachdidaktik

Sozialwissenschaftliche Bildung im Wirtschaftsunterricht?

**Masterarbeit zur Erlangung des
akademischen Grades
eines Master of Education**

Nils Hektor

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Debatte um die ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen	3
2.1	Wirtschaft als integrierter Teil des Fachs Politische Bildung	6
2.2	Wirtschaft als Teil eines sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs.....	9
2.3	Eigenes Fach Wirtschaft.....	11
2.4	Fazit und Analyseraster.....	15
3.	Soziale Marktwirtschaft und Märkte in der fachwissenschaftlichen Perspektive	18
3.1	Die wirtschaftswissenschaftliche Perspektive	19
3.1.1	Die Soziale Marktwirtschaft aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht.....	21
3.1.2	Märkte aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht	25
3.2	Die politikwissenschaftliche Perspektive	32
3.2.1	Die Soziale Marktwirtschaft aus politikwissenschaftlicher Sicht.....	32
3.2.2	Märkte aus politikwissenschaftlicher Sicht	38
3.3	Fazit und Analyseraster.....	41
4.	Materialanalyse	47
4.1	Burkhard / Derks / Eggert / Kaminski / Koch / Schröder (2012): oec. Grundlagen der Ökonomie.....	49
4.1.1	Fachwissenschaftliche Analyse.....	49
4.1.2	Fachdidaktische Analyse.....	62
4.1.3	Fazit	66
4.2	Dirk Loerwald (2014): Der Markt für illegale Drogen – Drogen als Ware und der Staat als Drogenhändler. Staatliche Drogenpolitik im Lichte ökonomischer Gesetzmäßigkeiten.....	66
4.2.1	Fachwissenschaftliche Analyse.....	67
4.2.2	Fachdidaktische Analyse.....	70
4.2.3	Fazit	72
4.3	Kaminski / Koch / Eggert (2011): Unsere Wirtschaftsordnung.....	72
4.3.1	Fachwissenschaftliche Analyse.....	73
4.3.2	Fachdidaktische Analyse.....	81
4.3.3	Fazit	83
5.	Schlussbemerkungen	84
	Material und Literatur	87

1. Einleitung

In der Diskussion um den Platz ökonomischer Bildungsinhalte im allgemeinbildenden Schulsystem gibt es in der fachdidaktischen Diskussion drei Standpunkte: Vor allem Wirtschaftsdidaktiker fordern die Einrichtung eines neuen *Fachs Wirtschaft*, Politikdidaktiker wollen ökonomische Inhalte vorzugsweise integriert als Teil des *Fachs Politische Bildung* unterrichtet wissen, während Vertreter eines *sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs* für das gleichberechtigte Nebeneinander der sozialwissenschaftlichen Disziplinen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie plädieren. Dabei sehen sich die Vertreter eines eigenständigen Fachs Wirtschaft enormer Kritik von Vertretern der anderen beiden Positionen ausgesetzt. Der Kern dieser Kritik besteht darin, dass ökonomische Bildung als reine wirtschaftswissenschaftliche Bildung konzipiert werde, die den ökonomischen Denkansatz einseitig berücksichtige und sich aus der sozialwissenschaftlichen Bildung herauslöse. Organisiere man diese ökonomische Bildung in einem separaten Fach Wirtschaft, erhalte man ein Fach, „das konkurrierende Denkmuster ausschließt und sich von politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bewusst isoliert“ (Hedtke 2012, 88). Damit fordert HEDTKE eine *sozialwissenschaftliche Perspektive* bzw. *Multiperspektivität* für die Vermittlung ökonomischer Bildungsinhalte.¹

Wirtschaftsdidaktiker, die ein eigenes Fach Wirtschaft fordern, postulieren häufig ebendiesen multidisziplinären Charakter ökonomischer Bildung:

- [M]ultiperspektivisches Lernen im Wirtschaftsunterricht [lässt sich] bildungswirksam realisieren, wenn der Unterricht so gestaltet wird, dass auf dem Fundament der ökonomischen Perspektive ‚Fenster‘ zu anderen Disziplinen geöffnet werden. (Loerwald 2008, 248)
- Wer den institutionellen Charakter jener Wirtschaftsordnung nicht versteht, in der er arbeitet, konsumiert, wählt oder unternehmerisch tätig ist, der wird nur unzureichend wirtschaftliche, arbeitsweltliche und politische Sachverhalte problemorientiert erkennen und beurteilen können. [...] Die Kenntnis der zentralen Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung bildet daher das unabdingbare Orientierungswissen, das der Ökonomieunterricht zu erzeugen hat, und ermöglicht erst die Einordnung und Bewertung wirtschaftlicher Phänomene in interdependente Bezüge. Es ist somit nicht rein ökonomisch, sondern gesellschaftswissenschaftliche orientiert. (Kaminski 2009, 549)

Vergleicht man die Aussagen HEDTKEs („ökonomische Bildung ist rein ökonomisch“) mit denen der Wirtschaftsdidaktiker² („ökonomische Bildung ist *nicht* rein ökonomisch“), wird ersichtlich, dass sich

¹ Die Begriffe *multiperspektivisch* und *sozialwissenschaftlich* werden im Rahmen dieser Arbeit synonym verwendet, da sich eine sozialwissenschaftliche Perspektive dadurch auszeichnet, dass neben der ökonomischen Perspektive noch weitere Perspektiven bzw. Denkmuster (z.B. politische und gesellschaftliche Fragestellungen) bei der Vermittlung ökonomischer Bildungsinhalte berücksichtigt werden (vgl. Hedtke 2012, 88). Damit ist die sozialwissenschaftliche Perspektive multiperspektivisch.

² Zu weiteren Autoren, die den multiperspektivischen Charakter ökonomischer Bildung betonen, zählen z.B. Seeber (vgl. 2006, 177) und Retzmann (vgl. 2011, 20).

hier konträre Ansichten gegenüberstehen. Da es kein eigenständiges Pflichtfach Wirtschaft an Gymnasien gibt (ausgenommen sind sog. Wirtschaftsgymnasien)³, soll im Rahmen dieser Arbeit die Annahme getroffen werden, dass sich in den Unterrichtsmaterialien (Schülermaterialien) der oben zitierten Wirtschaftsdidaktikern deren *Vorstellungen hinsichtlich der konzeptionellen Grundlagen* eines solchen Fachs widerspiegeln. Von dieser Annahme ausgehend kann der *Forschungsfrage* nachgegangen werden, ob die Materialien der Ökonomiedidaktiker, die für die Sekundarstufe II vorgesehen sind, sozialwissenschaftlich bzw. multiperspektivisch gestaltet sind. Kann diese Forschungsfrage mit einem Ja beantwortet werden, hätte man einen Hinweis darauf, dass auch ein eigenständiges Fach Wirtschaft sozialwissenschaftlich orientiert sein könnte. Dazu werden Unterrichtsmaterialien der Autoren analysiert, die in den obigen Zitaten die sozialwissenschaftliche bzw. multiperspektivische Orientierung eines Fachs Wirtschaft betonen. Sie werden damit an ihrem eigenen Anspruch gemessen.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, müssen Kriterien für die Materialanalyse erstellt werden (Kapitel 2 und 3). Damit widmen sich diese Kapitel der Operationalisierung von Multiperspektivität. Dabei soll zuerst die fachdidaktische Diskussion um ein eigenes Fach Wirtschaft dargestellt werden (Kapitel 2). Durch die Auseinandersetzung mit den Befürwortern einer ökonomischen Bildung als integrierten Teil des Fachs Politische Bildung (Kapitel 2.1) und denjenigen einer ökonomischen Bildung als Teil eines sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs (Kapitel 2.2) werden die Kritikpunkte an einer eindimensionalen ökonomischen Bildung aufgezeigt. Daraus können dann *fachdidaktische* Kriterien einer sozialwissenschaftlichen Perspektive gewonnen werden, anhand derer Materialien der ökonomischen Bildung analysiert werden. Da die o.g. Wirtschaftsdidaktiker an ihrem eigenen Anspruch gemessen werden sollen, müssen auch deren Argumente und Vorstellungen für ein Fach Wirtschaft Berücksichtigung finden (Kapitel 2.3). Die fachdidaktischen Kriterien für die Materialanalyse werden abschließend in einer Zusammenschau dargestellt (Kapitel 2.4). Jedoch wird bereits in den vorherigen Kapiteln (2, 2.1, 2.2 und 2.3) auf die einzelnen Kriterien im Analyseraster verwiesen, um deren Genese nachvollziehbar zu gestalten (z.B.: vgl. Kriterium *Kontroversitätsgebot*). Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Verweis auf ein Kriterium oftmals nicht ausreicht, um ein Kriterium im Analyseraster zu erklären, da sich einige Kriterien aus verschiedenen Passagen in der Arbeit ableiten.

Im Anschluss daran wird Multiperspektivität aus *fachwissenschaftlicher* Perspektive operationalisiert (Kapitel 3). Um die untersuchten Inhalte in der Materialanalyse auf ein Maß zu reduzieren, das dem Rahmen der Arbeit gerecht wird, erfolgt diese Operationalisierung für die Themenkomplexe *Soziale Marktwirtschaft* (Kapitel 3.1) und *Markt* (Kapitel 3.2). Dabei können aus Platzgründen lediglich

³ In Baden-Württemberg wird 2016 das Schulfach „Wirtschaft / Berufs- und Studienkunde“ ab der 8. Klasse an Gymnasien eingeführt (vgl. MKJS o.J., o.S.). In anderen Bundesländern gibt es kein Fach Wirtschaft als eigenständiges Pflichtfach in der gymnasialen Oberstufe (vgl. Weber 2007, 5).

die wirtschaftswissenschaftliche und die politikwissenschaftliche Perspektive zu diesen Themen berücksichtigt werden.⁴ Die soziologische Perspektive kann bei der Operationalisierung von Multiperspektivität nicht berücksichtigt werden. Trotz dieser Beschränkung auf die Politologie werden daraus gewonnene Kriterien der Multiperspektivität als sozialwissenschaftlich bezeichnet, da es sich bei der Politikwissenschaft um eine Sozialwissenschaft handelt. Diese fachwissenschaftlichen Kriterien werden zum Abschluss des Kapitels aufgelistet (Kapitel 3.3). Auch für die fachwissenschaftlichen Kriterien gilt, dass bereits in den vorherigen Kapiteln (3.1 und 3.2) auf diese verwiesen wird, um die endgültige Formulierung der Kriterien im Analyseraster für den Leser nachvollziehbar zu gestalten.

Nach der Operationalisierung von Multiperspektivität aus fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Perspektive wird für drei Materialien von oben zitierten Wirtschaftsdidaktikern exemplarisch überprüft, ob diese sozialwissenschaftlich gestaltet sind (Kapitel 4). Abschließend werden die Befunde der einzelnen Materialien in einen größeren Zusammenhang gestellt, um die Aussagekraft der Ergebnisse zu beurteilen (Kapitel 5).

2. Debatte um die ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen

Im Jahr 1999 forderte das *Deutsche Aktieninstitut* im *Memorandum zur ökonomischen Bildung* die Stärkung ökonomischer Inhalte an allgemeinbildenden Schulen, „an deren Ende im einzel- wie im gesamtwirtschaftlichen Interesse die Einführung eines Schulfaches Ökonomie stehen muss“ (von Rosen 1999, Zum Geleit). Ein Fach Wirtschaft sei vonnöten, da sich die „Komplexität moderner Wirtschaftsgesellschaften [...] nicht aus ökonomischen Alltagserfahrungen“ erschließe (Deutsches Aktieninstitut 1999, 7). Seitdem wurde diese Forderung von zahlreichen weiteren Akteuren wiederholt. Zu diesen Akteuren zählen verschiedene meist konservative und liberale Stiftungen (z.B. die *Ludwig-Erhard-Stiftung*, *Konrad-Adenauer Stiftung*, *Bertelsmann-Stiftung*), die *Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände*, der *Bundesverband der Deutschen Industrie*, der *Bundesverband deutscher Banken* (vgl. Hedtke 2008, 455), aber auch Gewerkschaften sowie wirtschaftsdidaktische Akteure, wie das *Oldenburger Institut für ökonomische Bildung (IÖB)*⁵ (vgl. Hedtke 2012a, 3f.). Nach HEDTKE lasse schon der Anblick der Akteure darauf schließen, dass sich ökonomische Bildung in die Nähe der Interessen des privaten Kapitals begeben, wodurch ökonomische Bildung als Angelegenheit erscheine, deren politische Ziele zu erreichen und deren Weltbilder zu zementieren (vgl. ebd., 5f.).

⁴ Um zu erkennen, was politikwissenschaftlich ist, ist es sinnvoll, beide Disziplinen miteinander zu vergleichen.

⁵ Zur Verflechtung des IÖB mit dem konservativ-wirtschaftsliberalen politischen Lager vgl. Hedtke (2012a, 6).

Kritik an den theoretischen Konzeptionen eines Fachs Wirtschaft

Während Anfang der 2000er Jahre verschiedene Akteure ein eigenes Fach Wirtschaft forderten, welches Kenntnisse der Wirtschafts- und der Sozialwissenschaften abdecken sollte und somit sozioökonomisch orientiert war, sind neuere Forderungen einiger Akteure der ökonomischen Bildung davon abgerückt (vgl. Hedtke 2012a, 17). So hat die *Deutsche Gesellschaft für ökonomische Bildung* (DeGÖB) das Ziel „sozioökonomischer Bildung“ gestrichen und es durch „ökonomische Bildung“ ersetzt (ebd.). „Zusammen mit den Wirtschaftsverbänden haben sich einige Wirtschaftsdidaktiker vom Prinzip der Interdisziplinarität abgewendet“ (ebd.). HEDTKE spricht in diesem Zusammenhang von einer „Verengung und Vervolkswirtschaftlichung der ökonomischen Bildung“ (ebd.) bzw. vom „ökonomischen Imperialismus“, der durch die Abschaffung von Multiperspektivität Denkverbote fördere (Hedtke 2008, 456). In diesem Zusammenhang wird von der *Initiative für eine bessere ökonomische Bildung* (iböb)⁶ außerdem bemängelt, dass kritisches Nachdenken über persönliche Erwartungen von Schülern⁷ an die Wirtschaftswelt unterdrückt werde (vgl. iböb 2010, 4). Diese Entwicklung kumuliere letztendlich darin, dass einige Wirtschaftsdidaktiker Akzeptanz für die bestehende Wirtschaftsordnung schaffen wollen, wohingegen das Thema der Wirtschaftsordnung in der politischen Bildung kontrovers⁸ und ergebnisoffen behandelt werden soll. Ein solches Vorgehen wird aus politikdidaktischer Sicht als angemessen angesehen, da ansonsten der Eindruck entstehe, Wirtschaftsordnungen seien von Natur aus gegeben und nicht demokratisch gestaltbar (vgl. Detjen 2006, 77) (vgl. Kriterium *Kontroversitätsgebot I + II*). HEDTKE sieht in dem Vorgehen von Wirtschaftsdidaktikern den Versuch, der Legitimationskrise von Kapitalismus und Marktwirtschaft zu begegnen, indem man Schüler zum Glauben an die Überlegenheit einer kapitalistischen Ordnung bekehren wolle. Diese volkswirtschaftliche Mission spiegle sich in der Ausblendung konkurrierender wirtschaftswissenschaftlicher Alternativen und anderer Sozialwissenschaften wider (vgl. Hedtke 2008, 457f.) (vgl. Kriterium *Vervolkswirtschaftlichung*).

Die *iböb* kritisiert in ihrer *Kurzexpertise zum Gutachten „Ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen. Bildungsstandards und Standards für die Lehrerbildung im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft“*⁹ weitere Punkte einer einseitig ökonomischen Bildung.

⁶ Die *iböb* ist ein loser Zusammenschluss von Akteuren, die mehr Multiperspektivität in der ökonomischen Bildung fordern (vgl. *iböb* 2010, 19). Zu den Akteuren zählen u.a. Reinhold Hedtke, Andreas Fischer und Bettina Zurstrassen (vgl. ebd., 17f.).

⁷ In der Arbeit wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

⁸ Die Forderung nach Kontroversität in der politischen Bildung ist Teil des nicht formal beschlossenen, aber auf breiter Ebene akzeptierten *Beutelsbacher Konsens*. Demnach müssen Inhalte, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert werden, auch im Unterricht kontrovers dargeboten werden (vgl. Sander 2014, 21f.).

⁹ Zu den Mitgliedsverbänden des *Gemeinschaftsausschusses der deutschen gewerblichen Wirtschaft* zählen u.a. die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesverband deutscher Banken, der Bundesverband der Deutschen Industrie (vgl. Gemeinschaftsausschuss 2009/2010).

In Bezug auf die o.g. *Vervolkswirtschaftlichung* wird kritisiert, dass die formulierten Bildungsstandards hinter den gegenwärtigen Stand der Wirtschaftswissenschaften zurückfallen würden, da Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung, der Psychologie, der Organisationsforschung und der Wirtschaftssoziologie, die in den Wirtschaftswissenschaften berücksichtigt werden, in den Bildungsstandards vernachlässigt würden (vgl. iböb 2010, 3) (vgl. Kriterium *Vervolkswirtschaftlichung*). Darüber hinaus sei das Gutachten politisch und wissenschaftlich tendenziös, da man einseitig Partei für die Unternehmerperspektive ergreife (vgl. ebd., 3 und 6) (vgl. Kriterium *Rollen*) und Effizienz als zentrales Bewertungskriterium präferiere, was zu eindimensionalem Denken bei den Lernenden führe (vgl. ebd., 3 und 9). Diese Perspektive fördere die Entwicklung, dass sich Schüler beim Denken und Handeln in *allen* Bereichen des Lebens am kühl kalkulierenden *homo oeconomicus*¹⁰ orientieren. Gleichzeitig werde der Vergleich unterschiedlicher Perspektiven, Erklärungsansätze und Handlungsmuster im Hinblick auf ökonomische, politische und gesellschaftliche Sachverhalte vernachlässigt (vgl. ebd., 4 und 12f.) (vgl. Kriterium *homo oeconomicus*). Zu kurz kämen außerdem personale Bildungsprozesse, die auf Selbsterkenntnis, kritisch reflektiertes Handeln oder sozial-ökologische Verantwortung abzielen (vgl. ebd., 4 und 11f.). Dazu würden *reale* Wirtschaftswelten und Alltagssituationen, z.B. als Konsumenten, Auszubildende, Erwerbstätige und Unternehmer, vernachlässigt (vgl. ebd., 4 und 11) (vgl. Kriterium *Rollen*).

Allgemein sieht HEDTKE die Gefahr, dass eine Art „politische Parallelbildung“ (Hedtke 2008, 455) entstehen könnte, wenn ökonomische Bildung Kernthemen der politischen Bildung¹¹ thematisiert und durch die ausschließliche Anwendung der ökonomischen Handlungstheorie¹² überlegene Handlungsempfehlungen für die Politik geben wolle, ohne dabei politische, gesellschaftliche und kulturelle Denkschemata zu berücksichtigen (vgl. ebd., 455f.) (vgl. Kriterium *politische Parallelbildung*).

Standpunkte

Trotz aller Kritik an den theoretischen Konzeptionen eines Fachs Wirtschaft, herrscht unter Politik- und Wirtschaftsdidaktikern Konsens darüber, dass die Welt mehr denn je von wirtschaftlichen Einflüssen in sämtlichen Lebensbereichen geprägt ist, weshalb die Notwendigkeit einer ökonomischen Allgemeinbildung besteht, die ihren Platz im allgemeinbildenden Schulwesen hat (vgl. Hartwich 2000, 23; vgl.

¹⁰ Der *homo oeconomicus* ist ein aus den Wirtschaftswissenschaften stammendes Akteursmodell, bei dem angenommen wird, dass Individuen in ihren Handlungen nach eigenen Zielen und dem größtmöglichen Nutzen streben. Dieser Nutzen wird durch rationale Kalkulationen zwischen vorliegenden Handlungsalternativen erreicht (vgl. Schimank 2010, 83). Weitere Erläuterungen zum *homo oeconomicus* finden sich in Kapitel 3.1.2.

¹¹ Staats- und Demokratietheorie, Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftsordnung, Sozial- und Rechtsstaat, Europa und Globalisierung oder Wirtschafts- und Sozialpolitik (vgl. Hedtke 2008, 455).

¹² Die ökonomische Handlungstheorie lässt sich mit der Formel „**Akteure maximieren ihren Nutzen unter Restriktionen**“ zusammenfassen (Hohmann/Suchanek 2005, 26; Hervorhebung im Original).

Massing 2006, 80; vgl. Kaminski et al. 2007, 17). Ökonomische Bildung als Unterrichtsprinzip¹³ zu verstehen, wird in der Literatur nicht als geeignete Möglichkeit gesehen, um ökonomische Inhalte zu stärken (vgl. Massing 2006, 86f.; vgl. Loerwald/Schröder 2011, 11). Stattdessen werden zur Stärkung der ökonomischen Bildung in der Schule vor allem drei Ansätze diskutiert:¹⁴

- Wirtschaft als eigenständiges Fach
- Wirtschaft als integrierter Teil der Politischen Bildung
- Ein integriertes Fach Sozialwissenschaften [,] in dem ökonomische und politische Bildung [...] im Gesamtrahmen des sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Lernfelds und bezogen auf eine sozialwissenschaftlich gebildete Persönlichkeit gedacht wird [...].

(Massing 2006, 87)

Die Diskussion zu diesen drei Möglichkeiten der Vermittlung ökonomischer Bildung soll im weiteren Verlauf des Kapitels vorgestellt werden. Hierbei sind fachdidaktische Kriterien zu erarbeiten, aus denen wirtschaftliche Themen in den jeweiligen Ansätzen betrachtet werden, die in der Materialanalyse zu berücksichtigen sind. Dazu werden vor allem didaktische und inhaltliche Argumente berücksichtigt, da diese relevant für die Operationalisierung von Multiperspektivität aus fachdidaktischer Sicht sind. Organisatorische Argumente (z.B. Stundendeputate, Lehrerausbildung) werden insoweit berücksichtigt, wie sie für eine Bewertung der Diskussion am Ende des Kapitels vonnöten sind.

2.1 Wirtschaft als integrierter Teil des Fachs Politische Bildung

Ziele

Unter Politikdidaktikern besteht Einigkeit darüber, dass der Realitätsbereich Wirtschaft ein wichtiges Thema der politischen Bildung ist, da Politik ohne ein grundlegendes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge nicht zu verstehen sei, was auch umgekehrt gelte (vgl. GPJE 2004, 10¹⁵; vgl. Massing 2006, 81). Das Ziel politischer Bildung ist die *politische Mündigkeit* (vgl. GPJE 2004, 9). Von dieser Zielsetzung ausgehend entwickelte die GPJE Bildungsstandards für das Fach Politische Bildung, die auf einem umfassenden Politikbegriff beruhen, „der sich auf die Regelung von grundlegenden Fragen und Problemen des gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens bezieht“ (ebd., 10). Dazu zählt der GPJE-Entwurf auch explizit *wirtschaftliche Fragen und Probleme* (vgl. ebd.).

Vor dem Hintergrund der politischen Mündigkeit wird in der politischen Bildung die Frage, „Wie viel Wirtschaft braucht die politische Bildung?“ diskutiert (Detjen 2006, 62). Dabei wird von einem

¹³ Ökonomische Bildung als Unterrichtsprinzip meint die Integration ökonomischer Inhalte in bestehende Fächer (vgl. Kruber 2001, 1f.).

¹⁴ Der Vollständigkeit wegen soll noch erwähnt werden, dass es auch Kombinationsfächer wie „Wirtschaft/Politik“ gibt, die Massing allerdings für gescheitert erklärt (vgl. 2006, 86f.) M.E. nach wird diese Möglichkeit in der Literatur zudem kaum behandelt, weshalb sie auch nicht weiter vertieft werden soll. Einen kurzen Überblick zu Kombinationsfächern findet sich in Piller (vgl. 2016, 38f.).

¹⁵ Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE).

eigenen Unterrichtsfach Politische Bildung ausgegangen, in dem Politik das Zentrum darstellt. Das Ziel der politischen Bildung könne im Hinblick auf ökonomische Inhalte nur darin bestehen, junge Menschen auf die Rolle als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft vorzubereiten, weshalb sie zur Teilnahme am öffentlichen Leben befähigt werden müssen (passiv-reflexiv und aktiv-partizipatorisch). Dazu müsse politische Bildung die politische Urteilsfähigkeit und die politische Handlungsfähigkeit fördern, was „an das Vorhandensein eines *Deutungswissens* über die wichtigsten Gegebenheiten der staatlich-politischen Ordnung, der internationalen politischen Verflechtung, der Gesellschaftsverhältnisse und der Wirtschaftsordnung gebunden ist“ (ebd., 65; Hervorhebung im Original). Im GPJE-Entwurf zu den Bildungsstandards wird konzeptuelles Deutungswissen als das Wissen definiert, „das sich auf grundlegende Konzepte für das Verstehen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht bezieht“ (2004, 14). Durch dieses Wissen soll es Schülern ermöglicht werden, Politik im weiteren Sinne zu ordnen. Wenn politische Bildung diesem Handlungsrahmen nachkommt, leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung politischer Mündigkeit (vgl. Detjen 2006, 65). In diesem Zusammenhang werden neben der Politikwissenschaft andere Wissenschaften (Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Geschichte und Jurisprudenz) selektiv in Bezug auf die Erkenntnisinteressen der politischen Bildung aufgenommen, jedoch müsse ein „explizit politischer Zugang“ gewählt werden (Weißeno et al. 2010, 25).¹⁶

Ökonomische Themen und Perspektiven im Fach Politische Bildung

Aufgrund der Interdependenz von Politik und Wirtschaft kann politische Bildung ökonomische Inhalte nicht ausschließen. DETJEN verweist auf vier Abhängigkeitsbeziehungen, wo Politik nicht ohne Wirtschaft verstanden werden kann und umgekehrt (*Interdependenzkriterium*) (vgl. Kriterium *Interdependenz*):

1. Ökonomische Prozesse und ihre Ergebnisse bilden Voraussetzungen für politische *Handlungsspielräume* und *Gestaltungsmöglichkeiten* [...].
2. Ökonomische Prozesse haben Auswirkungen auf die *Stabilität von Regierung* und *Staat* [...].
3. Die Politik trifft die grundlegenden Entscheidungen über die *Wirtschaftsordnung* [...].
4. *Politische Ordnung* und *wirtschaftliche Ordnung* stehen in einem engen Verhältnis zueinander [...].

(Detjen 2006, 68f.; Hervorhebungen im Original)

Aus dieser Perspektive müsse Wirtschaft immer auf praktisch-politische Fragen bezogen werden, weshalb die Frage nach einer effizienteren Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen nicht im Mittelpunkt stehen könne (vgl. ebd., 68).

Darüber hinaus gibt es neben dem *Interdependenzkriterium* noch einen Grund für die Relevanz wirtschaftlicher Themen für das Fach Politische Bildung, der auf der *Differenz* der Handlungslogik

¹⁶ Dieser „explizit politische Zugang“ wird von den Autoren nicht weiter erläutert.

zwischen Politik und Wirtschaft beruht. Da Politik in einem Netzwerk aus diversen Realitätsbereichen (z.B. der Wirtschaft) stattfindet, müssen auch deren Handlungslogiken berücksichtigt werden, um zu angemessenen politischen Urteilen zu gelangen. Die Handlungslogik der Wirtschaft beruht erstens auf dem Prinzip der ökonomischen Rationalität, nach der die Produktion von Gütern und Dienstleistungen erfolgt, und zweitens im Marktwettbewerb als Koordinations- und Lenkungsinstrument (vgl. ebd., 69). Daher sei es sinnvoll, ökonomische Theorien wie die ökonomische Verhaltenstheorie¹⁷ in der politischen Bildung zu berücksichtigen, da diese zu einem besseren Verständnis von Politik beitragen könne. Durch die Übernahme ökonomischer Modelle und Theorien könnte somit die politische Urteilsfähigkeit hinsichtlich ihrer kognitiven Qualität bereichert werden (vgl. ebd., 74ff.).

Da beim politischen Urteil häufig Abwägungen zwischen verschiedenen Handlungslogiken vorgenommen werden müssen (was politisch sinnvoll ist, ist nicht zwangsläufig ökonomisch sinnvoll und vice versa), ist die Differenzierung der Logiken von Bedeutung (vgl. ebd., 69). Aufgrund verschiedener Handlungslogiken kommen häufig wirtschaftspolitische Entscheidungen zustande, die aus ökonomischer Sicht nicht zweckmäßig erscheinen (mehr dazu in Kapitel 3). Daher empfiehlt DETJEN, Kategorien wie *Macht*, *Interessen*, *Ideologien*, *Suche nach Konsens* und *Reaktionen der Betroffenen* beim Analysieren von wirtschaftspolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu nutzen, um politische Entscheidungen zu erklären, die aus ökonomischer Sicht unsachgemäß wirken (vgl. 2007, 86) (vgl. Kriterium *sozialwissenschaftliche Kategorien*).^{18,19,20}

Diese Darstellung zeigt, dass das Fach Politische Bildung in Bezug auf ökonomische Inhalte hinsichtlich seiner theoretischen Konzeption multiperspektivisch ausgerichtet ist und wirtschaftswissenschaftliches Wissen zur Behandlung politischer Probleme heranzieht.

¹⁷ Die ökonomische Verhaltenstheorie geht davon aus, dass es sich bei Handlungseinheiten um Individuen handelt, deren Verhalten durch Anreize und Sanktionen gelenkt wird. Dabei verhalten sich Individuen im Allgemeinen eigennützig, wobei der Handlungsspielraum von Restriktionen bestimmt wird (vgl. Kruber 2000, o.S.).

¹⁸ Die Anwendung dieser Kategorien empfiehlt sich nicht ausschließlich zur Erklärung ökonomisch unsachgemäßer politischer Entscheidungen, sondern allgemein zur Analyse des wirtschaftspolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses (vgl. Detjen 2007, 86).

¹⁹ Mit kategorialen Grundfragen gerät die Perspektive der Sozialwissenschaften bzw. der Politikwissenschaft in den Fokus. Dabei nehmen Kategorien didaktische Funktionen für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht ein. Dazu gehören u.a.: Ordnungsfunktion (Kategorien machen eine Strukturierung von Wissen möglich), Reduktionsfunktion (sie eignen sich als Instrument der Inhaltsauswahl für die politische Bildung), Erkenntnis- und Bewertungsfunktion (geben die Möglichkeit, differenzierterer politischer Urteile), Transferwissen (kategoriales Wissen kann auf andere Stoffgebiete bezogen werden). Allerdings ist Henkenborgs Hinweis zu beachten, dass eine Frage zumindest eine politische Kategorie beinhalten müsse, um eine politische Frage zu sein (vgl. 2001, o.S.). Dementsprechend soll für die Materialanalyse vorausgesetzt werden, dass politische Kategorien mit Hilfe von Fragen explizit berücksichtigt werden müssen.

²⁰ Die Differenz der Handlungslogiken zwischen Politik und Wirtschaft muss in den untersuchten Materialien berücksichtigt werden. Allerdings wird erst im fachwissenschaftlichen Kapitel ein Kriterium zur Überprüfung dieses Kriteriums entwickelt, wo auf die Differenz der Handlungslogiken vertieft eingegangen wird.

2.2 Wirtschaft als Teil eines sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs

In Anlehnung an MASSINGs Gliederung der Diskussion um ökonomische Bildung im Unterricht (vgl. Kapitel 2) soll in diesem Abschnitt die Möglichkeit der Behandlung wirtschaftlicher Themen im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs aufgezeigt werden (vgl. 2006, 87).²¹ Neben dem Begriff der *sozialwissenschaftlichen* Bildung wird in der Literatur auch häufig der der *sozioökonomischen* Bildung verwendet, ohne die Termini erkennbar zu unterscheiden.²²

Ziele

Einigkeit herrscht darüber, dass ein sozialwissenschaftliches Integrationsfach sich an normativen Zielen orientieren müsse: Persönlichkeitsentwicklung, Bewältigung praktischer Lebensanforderungen, aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (vgl. Engartner/Krisanthan 2013, 245) und Mündigkeit (vgl. ebd., 254). Darüber hinaus soll ein sozialwissenschaftlicher Ansatz einen Beitrag zur politischen Willensbildung leisten (vgl. ebd., 247; vgl. Haarmann 2014, 207). Durch die ganzheitliche Betrachtung gesellschaftlicher Phänomene sollen Schüler ökonomisches, politisches und soziologisches Wissen zusammenführen, um dadurch zu sachgerechten Urteilen gelangen zu können (vgl. Engartner/Krisanthan 2013, 247). Damit stehen die Ziele des sozialwissenschaftlichen Ansatzes denen des Fachs Politische Bildung nahe. Allerdings dürfen ökonomische Themen in einer sozioökonomischen Perspektive nicht der „Logik ‚des Politischen‘“ unterworfen werden (Haarmann 2014, 218).

Theoretische Annahmen

Sozioökonomische Ansätze teilen sich den Ausgangspunkt, dass „Lernende die Lebenswirklichkeit nicht entlang von Fachdisziplinen, sondern *in toto* wahrnehmen“ (Engartner/Krisanthan 2013, 245; Hervorhebung im Original). Damit werde Bildung im Interesse der Lernenden ganzheitlich verstanden, da man ihnen ansonsten den schwierigsten Teil überlassen würde: die Beiträge der verschiedenen Fächer in Beziehung zu setzen (vgl. Reinhardt 2000, 416). Eine ganzheitliche Betrachtung sei aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen politischer und ökonomischer Bildung zudem angemessen, da politische

²¹ Vertreter eines sozialwissenschaftlichen Ansatzes lassen allerdings die Frage unbeantwortet, ob sozialwissenschaftliche Themen in Einzelfächern (z.B. Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft) oder in integrativen Fächern (z.B. Sozialkunde oder Sozialwissenschaften) behandelt werden sollten (vgl. Hedtke 2008a, 2; vgl. Haarmann 2014, 219). Um sozialwissenschaftliche Ansätze im Rahmen der Arbeit klarer von den anderen beiden abzugrenzen, soll – trotz der offenen gelassenen Fachbezeichnung – von einem *sozialwissenschaftlichen Integrationsfach* gesprochen werden.

²² Engartner und Krisanthan berücksichtigen in ihrem Konzept *sozioökonomischer Bildung* (der Bestandteil der Politik fehlt in diesem Terminus) politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Zugänge (vgl. 2013, 243). Daher scheint es angemessen, von einem sozialwissenschaftlichen Integrationsfach zu sprechen, „in dem ökonomische und politische Bildung [...] im Gesamtrahmen des sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Lernfelds und bezogen auf eine sozialwissenschaftlich gebildete Persönlichkeit gedacht wird [...]“ (Massing 2006, 87).

Bildung nur dort stattfinden könne, wo auch ökonomische Kenntnisse vermittelt werden. Gleichzeitig sei ökonomische Bildung zum Scheitern verurteilt, wenn Schüler nicht auf politische Kompetenzen zurückgreifen können (vgl. Hedtke 2005, 19). Darüber hinaus teilen sich die sozialwissenschaftlichen Disziplinen gemeinsame Paradigmen (z.B. Rational-Choice-Theorien²³ und Institutionalismus²⁴), zahlreiche Bildungsziele (z.B. Mündigkeit), fachdidaktische Prinzipien (z.B. Problemorientierung und Handlungsorientierung) und Lehr-Lern-Methoden (z.B. Planspiele, Rollenspiele, Simulationen), was eine ganzheitliche Betrachtung erleichtere (vgl. ebd., 25f.). Zudem kann man ein und dasselbe gesellschaftliche Problem oder Thema aus Sicht der verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven betrachten, was eine wechselseitige Bezugnahme der Disziplinen erfordere (vgl. ebd., 52f.).²⁵ Auch bei der Beschreibung gesellschaftlicher Phänomene nutzen Sozialwissenschaften gemeinsame Kategorien wie *Akteur, Organisation, Eigennutz, Kooperation, Konflikt, Macht oder Interesse* (vgl. ebd., 52) (vgl. Kriterium *sozialwissenschaftliche Kategorien*). Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten seien von einer Integration der sozialwissenschaftlichen Disziplinen positive *Synergieeffekte* zu erwarten. So erwartet HEDTKE eine zeitsparende Organisation beim Erwerb sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Lehr-Lern-Methoden sowie die Vermeidung von inhaltlichen Dopplungen im Gegensatz zu zwei eigenständig unterrichteten Fächern Wirtschaft und Politische Bildung. Auch seien viele fachzentrierte Themen nur zu bearbeiten, wenn man weitere relevante sozialwissenschaftliche Rahmenbedingungen betrachtet.²⁶ Allerdings weist HEDTKE selbst darauf hin, dass empirische Belege für die genannten Synergieeffekte noch ausstehen (vgl. ebd., 64ff.). Gleichzeitig ist die Integration zusammenhängender und gemeinsamer sozialwissenschaftlicher Inhalte nicht unproblematisch, da man Unterschiede nicht verwischen dürfe (vgl. Hedtke 2006, 216ff.).²⁷

Ökonomische Themen und Perspektiven im sozialwissenschaftlichen Integrationsfach

Inhaltlich empfehlen ENGARTNER und KRISANTHAN die Schwerpunktsetzung auf die Rolle der Arbeitnehmerschaft, der Verbraucher und der Staatsbürger. Diese Schwerpunkte werden mit dem „Gesetz

²³ Rational-Choice-Theorien „gründen die Beschreibung und Erklärung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Wirklichkeit [...] auf mehr oder minder rationale Wahlhandlungen von Individual- und Kollektivakteuren“ (Schmidt 2010a, 660).

²⁴ Institutionalistische Theorien haben die Erklärung von Entstehung, Stabilität und Wandel von Institutionen zum Gegenstand oder stellen Institutionen in den Mittelpunkt zur Erklärung von Handlungen und Systemzuständen (vgl. Höpner 2011, 269). Auf eine Darstellung verschiedener Spielarten institutionalistischer Theorien wird an der Stelle verzichtet, da dies für die Materialanalyse nicht von Relevanz ist. Eine Übersicht bietet Höpner (vgl. 2011, 269f.).

²⁵ Das Thema Langzeitarbeitslosigkeit kann man beispielsweise aus Sicht der Arbeitssoziologie, der Sozialpsychologie, der Politikfeldanalyse und der Arbeitsökonomik behandeln (vgl. Hedtke 2005, 52).

²⁶ Beispielsweise können Probleme der Gesundheitspolitik nur verstanden werden, wenn die ökonomischen Rahmenbedingungen bekannt sind (vgl. Hedtke 2005, 64).

²⁷ Auf die einzelnen Probleme kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Eine kurze Darstellung, wie die Unterschiede zwischen den sozialwissenschaftlichen Inhalten im Unterricht behandelt werden können, liefert Hedtke (vgl. 2006, 216ff.).

der Masse““ begründet, da in Deutschland 36 Mio. der 40,5 Mio. Beschäftigten Arbeitnehmer sind (Engartner/Krisanthan 2013, 249).²⁸ Hierbei sollen die Machtasymmetrien auf dem Arbeitsmarkt zu Gunsten der Arbeitgeber aufgedeckt werden. Zudem sollten anhand der Rolle der Arbeitnehmer Möglichkeiten der Mitbestimmung aufgezeigt werden. Die Verbraucherperspektive ist zu thematisieren, um rationale Konsumententscheidungen der Lernenden zu ermöglichen (Sensibilisierung für durch Werbung motiviertes Konsumverhalten, Kennzeichnung von Überschuldungsrisiken) sowie um Maßstäbe für einen ethischen Konsum zu entwickeln (vgl. ebd., 249f.). Die Staatsbürgerperspektive trägt der Tatsache Rechnung, dass „der wirtschaftende Mensch Teil des politischen Allgemeinwesens ist“ (z.B. als Beitrags- oder Steuerzahler, Transferempfänger) (ebd., 251). Dabei darf sich die Explikation des Solidargedankens nicht ausschließlich auf die Finanzierung sozialer Sicherungssysteme beschränken, sondern muss auch deren gerechtfertigte sowie ungerechtfertigte Inanspruchnahme zum Thema machen. Des Weiteren sind die damit eng verknüpfte Steuergerechtigkeit und -moral zu berücksichtigen (vgl. ebd.) (vgl. Kriterium *Rollen*).

Die sozialwissenschaftliche Didaktik setzt auf das Nebeneinander verschiedener Paradigmen, Theorien, Modelle, Methoden, Werte und Beurteilungskriterien sowie (Wissenschafts-)Kulturen. Hierbei schlagen ENGARTNER und KRISANTHAN die gleichzeitige Thematisierung von mindestens einer alternativen Position vor („pluralistisches Minimum“) (vgl. Kriterium *Vervolkswirtschaftlichung*). Außerdem fordern die Autoren eine „In-Bezug-Setzung““ ökonomischer Themen mit historischen Entwicklungen, politischen Gestaltungsmöglichkeiten, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie rechtlichen Vorgaben, um Kontroversen sichtbar zu machen (Engartner/Krisanthan 2013, 252) (vgl. Kriterium *In-Bezug-Setzung*).

2.3 Eigenes Fach Wirtschaft

Ziele

Nach Ansicht der *DeGÖB* soll ökonomische Bildung zur Allgemeinbildung beitragen und Lernende dazu befähigen, sich mit Hilfe ökonomischer Denkmuster in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu orientieren, zu ethisch reflektierten Urteilen über ökonomische Sachverhalte zu kommen und selbstbestimmt in ökonomisch geprägten Lebenssituationen als Konsument, Berufswähler, Erwerbstätiger und Wirtschaftsbürger zu handeln (vgl. 2004, 5). Darüber hinaus sollen selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Entscheiden und Handeln bei ökonomischen „Tätigkeiten wie anbieten, nachfragen, produzieren, kalkulieren, konsumieren, investieren, sparen, konkurrieren, kooperieren, koordinieren und steuern“ gefördert werden (ebd.).

²⁸ Der Zeitpunkt der Datenerhebung wird von den Autoren nicht genannt.

Argumente gegen die Integration ökonomischer Inhalte in anderen Fächern

Befürworter eines eigenständigen Fachs Wirtschaft halten die Behandlung ökonomischer Themen im Fach Politische Bildung oder in einem sozialwissenschaftlichen Integrationsfach für unzureichend. Aus lerntheoretischer Sicht sei durch ein Schulfach eine Hilfestellung für „konstruktivistische Erkenntnisleistungen“ gegeben, da klare Fachstrukturen notwendig seien, um kognitive Prozesse zu ordnen (Loerwald/Schröder 2011, 13). Deshalb könne nur ein eigenständiges Fach einen domänenbezogenen wirtschaftlichen Kompetenzerwerb ermöglichen, der sich dadurch auszeichne, dass die ökonomische Perspektive – im Sinne einer methodischen Wahrnehmung von Problemen – in das Zentrum des Fachs gerückt wird. Allerdings seien Schulfächer so zu konzipieren, dass sie Platz „für die intradisziplinäre Kontrastierung verschiedener bildungsrelevanter Perspektiven und Anknüpfungspunkte für fachübergreifende beziehungsweise Fächer verbindende Projekte bieten“ (ebd.). Zuerst müsse man das Lernen der Schüler jedoch darauf ausrichten, dass sie Strukturen errichten, mit denen sie wirtschaftliche Signale überhaupt empfangen können, was im Rahmen anderer Fächer nicht zu leisten sei. Deshalb wird diese Strukturentwicklung als eine zentrale Aufgabe der ökonomischen Bildung gesehen (vgl. Kaminski 2002, 6f.).

Außerdem kritisieren Wirtschaftsdidaktiker, dass ökonomische Sachverhalte außerhalb eines Fachs Wirtschaft aus der Brille der anderen Fächer betrachtet würden, ohne die notwendigen ökonomischen Grundlagen zur Beurteilung wirtschaftlicher Sachverhalte zu behandeln. „Dies muss unweigerlich zu vordergründig einleuchtenden, tatsächlich aber falschen Lösungsvorschlägen für wirtschaftspolitische Fragestellungen führen“ (von Rosen 2000, 15). Hierbei reiche es nicht aus, dass wirtschaftliche Inhalte in den Lehrplänen Berücksichtigung im Fach Politische Bildung finden, da darin formulierte Lernziele für eine ökonomische Bildung nicht ausreichend seien. Dies wird damit begründet, dass eine wichtige Dimension außer Acht gelassen werde, da wirtschaftliche Themen aus einer politischen Perspektive, aber nicht aus einer wirtschaftlichen betrachtet würden. Kritisiert wird, dass Lernziele für den Politikunterricht ausschließlich die Auseinandersetzung im öffentlichen Diskurs und die Entscheidungsfindung der Demokratie in den Mittelpunkt rücken, die Koordination wirtschaftlichen Handelns durch den Markt allerdings vernachlässige. Ohne diese Dimension könne man wirtschaftliche Probleme allerdings nicht lösen, da die Auseinandersetzung mit den Grundlagen ökonomischen Handelns ausbleibe (vgl. ebd., 16). Für VON ROSEN gehören in einer Sozialen Marktwirtschaft „vor allem die Veranstaltung des Marktes, seine Funktionsweisen und die Bedingungen für seine Funktionsfähigkeit“ dazu (ebd., 16). Nur wenn die Voraussetzungen funktionierender Märkte der Bevölkerung bekannt seien, könne die Politik der Versuchung widerstehen, wirtschafts- und sozialpolitische Probleme durch Einschränkungen des Marktmechanismus zu lösen, anstatt zu untersuchen, ob die Probleme nicht erst durch die Behinderung des Marktes entstanden sind. Dadurch fördere ökonomische Bildung die Stabilität der Demokratie (vgl. ebd., 13).

Darüber hinaus hegen LOERWALD und SCHRÖDER Zweifel daran, ob Schüler und Lehrer dem multiperspektivischen Anspruch in einem interdisziplinären Fach gerecht werden können. Zwar sei Multiperspektivität ein wichtiges Bildungsziel allgemeinbildender Schulen, da so die Mündigkeit von Schülern gefördert werde, allerdings sei ein davon ausgehender Schluss auf ein Integrationsfach falsch: „Multiperspektivität ist eine Aufgabe der Schule als Ganzes, und die Schulfächer leisten ihren fachspezifischen Beitrag“ (Loerwald/Schröder 2011, 11). Hier warnen die Autoren, dass ein Integrationsfach Multiperspektivität sogar gefährden könne, da dieses Perspektivität voraussetze, was eine zeitaufwendige und herausfordernde Bildungsaufgabe sei. Deshalb könne die Aufgabe von fächerübergreifendem Unterricht nur darin bestehen, Zusammenhänge zwischen den jeweiligen Perspektiven der Fächer herzustellen (vgl. ebd., 12). Außerdem würden die Inhalte der einzelnen Disziplinen meist ohne Bezug zueinander behandelt (vgl. von Rosen 2000, 21). Aus Sicht von LOERWALD stellt Perspektivität das Fundament für Multiperspektivität dar (vgl. 2008, 238).

Auf organisatorischer Ebene wird die „Ressourcenknappheit im Bildungssystem“ als Hürde der ökonomischen Bildung betrachtet (Retzmann 2006, 204). Für ein eigenes Fach müssten Stundendeputate eingeplant werden, Lehrer aus- und weitergebildet werden sowie die ökonomisch-fachdidaktische Forschung ausgebaut werden. Diese Rahmenbedingungen schaffen einen Verteilungskonflikt mit anderen Fächern (speziell mit dem Fach Politische Bildung). Um diesen Konflikt abzuschwächen, präferiert RETZMANN die Einführung eines Fachs Wirtschaft bei einer gleichzeitigen Ausdehnung der Unterrichtszeit für Schüler (vgl. ebd., 204ff.). Gegen eine Integration wirtschaftlicher Themen in andere Fächer wird angeführt, dass Lehrkräfte mit politologischem Hintergrund wenig kompetent in wirtschaftlichen Fragestellungen seien, weshalb sich bei solchen Lehrern kein Verständnis über die Funktionsweise der komplexen Marktwirtschaft entwickeln könne (vgl. von Rosen 2001, 21).²⁹

Auseinandersetzung mit Kritikern

Von Seiten der Kritiker eines eigenständigen Ökonomieunterrichts wird häufig moniert, dass Ökonomen den nutzenmaximierenden *homo oeconomicus* als Leitbild menschlichen Handelns verwenden und die Erkenntnisse anderer Forschungsfelder (beispielsweise der Psychologie oder Wirtschaftssoziologie (vgl. iböb 2010, 3)) vernachlässigen und andere Akteursmodelle ignorieren, wie z.B. den *homo*

²⁹ Der Politikdidaktiker Massing räumt ein, dass sozialwissenschaftlich ausgebildete Lehrer aufgrund fehlender wirtschaftlicher Kompetenzen häufig ökonomische Themen im Unterricht meiden (vgl. 2006, 82).

*sociologicus*³⁰, den *Identitätsbehaupter*³¹ oder den *emotional man*³² (vgl. Hedtke 2014, 90). Bei der Nutzung des *homo oeconomicus* als Akteursmodell zur Erklärung wirtschaftlichen Handelns wird zudem kritisiert, dass Ökonomiedidaktiker häufig ausblenden würden, dass es sich dabei lediglich um eine Modellannahme handelt und nicht um ein Leitbild. Wirtschaftsdidaktiker argumentieren, dass kein Ökonom glaube, dass sich Menschen immer rational zu ihrem Vorteil verhalten würden. Darüber hinaus wolle man den Menschen auch nicht dazu erziehen (vgl. Kaminski et al. 2007, 75f.). Allerdings reicht es nach HIPPE – einem Vertreter eines sozialwissenschaftlichen Ansatzes – nicht aus, bloß darauf hinzuweisen, dass es sich beim *homo oeconomicus* um eine Modellannahme handle.³³ Stattdessen müsse an exemplarischen Handlungssituationen aufgezeigt werden, dass auch soziale Gemeinschaft und gelingende soziale Beziehungen Teil des menschlichen Motivationssystems sind (vgl. 2010, 73) (vgl. Kriterium *homo oeconomicus*).

Hinsichtlich der Kritik, für eine unkritische Akzeptanz der bestehenden Wirtschaftsordnung zu werben, argumentieren KAMINSKI et al., dass ebendiese „der allgemeine Rahmen [ist], in den die [...] Bürger einer Gesellschaft über ihre Arbeits- und Lebenssituationen eingebunden sind“ (2007, 77). Deshalb müsse man den Charakter der Wirtschaftsordnung verstehen, um angemessen über wirtschaftliche, arbeitsweltliche und politische Sachverhalte urteilen zu können. Damit liefere Wirtschaftsunterricht unverzichtbares Orientierungswissen, was nicht damit zu verwechseln sei, sich nicht kritisch mit der marktwirtschaftlichen Ordnung auseinanderzusetzen. Blinde Akzeptanz solle nicht gefördert werden. Allerdings bilde erst die Beschäftigung mit der Ordnungsstruktur des eigenen Landes das Fundament für die Auseinandersetzung mit alternativen Ordnungsformen (vgl. ebd., 77) (vgl. Kriterium *Kontroversitätsgebot II*).

³⁰ Der Begriff geht auf Ralf Dahrendorf zurück und beschreibt einen Akteur, der sich seiner sozialen Rolle fügt (vgl. Schimank 2010, 49). Soziale Rollen werden verstanden als „Bündel von Erwartungen, die sich in einer gegebenen Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen knüpfen“ (Dahrendorf 1974, 33). Dabei wird der *homo sociologicus* bei seiner Handlungswahl durch die institutionellen Regeln und gesellschaftlichen Bestimmungen geprägt: „Der [*homo sociologicus*] tut, was er tut, weil er es so tun soll; oder anders: er spielt – etwa im Beruf, in der Familie oder im Freundeskreis – seine ‚Rolle‘“ (Schimank 2010, 49).

³¹ Der *Identitätsbehaupter* strebt bei der Handlungswahl nach der Bestätigung seines Selbstbildes. Dieser Akteur versucht seiner eigenen Rolle zu gefallen. Beispielsweise kann ein Wissenschaftler Forschungen durchführen, die aus einer Kosten-Nutzen-Erwägung nicht rational sind und zudem gegen gesellschaftliche Normen verstoßen. Aufgrund seines Selbstbildes versucht er durch solche Forschungen sein Selbstbild als Wissenschaftler zu erfüllen (vgl. Schimank 2010, 142).

³² Das Akteursmodell des *emotional men* betrachtet Emotionen wie Neid, Hass, Wut, Liebe oder Angst als handlungsleitend (vgl. Schimank 2010, 128).

³³ So macht es nach Hippe beispielsweise Kaminski in einem Schulbuch aus dem Jahr 2005 (vgl. 2010, 73).

2.4 Fazit und Analyseraster

Auf eine eindeutige Positionierung in der oben dargestellten Diskussion soll an dieser Stelle aufgrund des Fehlens empirischer Belege zu zentralen Argumenten verzichtet werden. Einerseits klingt die Argumentation von Vertretern eines sozialwissenschaftlichen Ansatzes zum Vorteil einer ganzheitlichen Betrachtung sozialer Phänomene im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs einleuchtend. Allerdings steht eine empirische Validierung erwarteter Synergieeffekte noch aus. Andererseits ist unklar, ob es tatsächlich nachhaltiger ist, wenn Schülern ökonomische Strukturen und Denkweisen in einem eigenen Fach Wirtschaft vermittelt werden oder ob ökonomische Strukturen nicht doch in einem sozialwissenschaftlichen Integrationsfach oder gar im Fach Politische Bildung aufgebaut werden können. Es wurde gezeigt, dass ökonomische Perspektiven Eingang in die theoretische Konzeption des Fachs Politische Bildung gefunden haben, auch wenn ökonomische Inhalte ausschließlich auf politische Fragen bezogen werden sollen. Werden darüber hinaus weitere wirtschaftliche Inhalte als wichtig für die Allgemeinbildung der Schüler erachtet, kann deren Behandlung aufgrund begrenzter Zeitkontingente jedoch nicht im Fach Politische Bildung stattfinden und auch nicht von Lehrern mit politikwissenschaftlichem Hintergrund unterrichtet werden.

Auf organisatorischer Ebene ist festzuhalten, dass man durch eine Ausweitung der Stundentafeln ein Fach Wirtschaft schaffen könnte, ohne die Deputate anderer Fächer zu kürzen. Vor diesem Hintergrund scheint ein eigenes Fach Wirtschaft unproblematisch, sofern es sozialwissenschaftlich ausgerichtet ist. Im Hinblick auf ein sozialwissenschaftliches Integrationsfach ist der Punkt der Lehrerausbildung zu problematisieren. Hier besteht die Gefahr, dass Lehrkräfte während des Studiums nicht gleichermaßen in den Wissenschaftsdisziplinen der Politikwissenschaft, der Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften ausgebildet werden können. Aus diesem Grund ist ein Integrationsfach als problematisch zu betrachten.

An dieser Stelle sollen die ersten Kriterien einer sozialwissenschaftlichen bzw. multiperspektivischen ökonomischen Bildung für das Analyseraster aus Kapitel 2 herausgearbeitet werden. Dieses Analyseraster stellt eine erste Operationalisierung für Multiperspektivität in der ökonomischen Bildung aus fachdidaktischer Perspektive dar. Im Hinblick auf die Diskussion in Kapitel 2 muss man einem eigenständigen Fach Wirtschaft und seinen Materialien auch eine spezifisch wirtschaftliche Sichtweise zugestehen. Politikdidaktiker fordern schließlich auch, dass Politikunterricht – trotz der selektiven Beachtung anderer Bezugswissenschaften – seine Inhalte aus einer spezifisch politischen Sichtweise betrachten soll (vgl. Kapitel 2.1). Mit Multiperspektivität kann dementsprechend nicht das ebenbürtige Miteinander wirtschaftlicher, politischer und soziologischer Inhalte im eigenständigen Fach Wirtschaft gemeint sein. Allerdings müssen Materialien von Wirtschaftsdidaktikern auf

dem Fundament der ökonomischen Perspektive Fenster zu anderen Disziplinen öffnen bzw. gesellschaftswissenschaftlich orientiert sein (vgl. Kapitel 1). Dies impliziert zugleich, dass Kriterien der Multiperspektivität *weich* zu formulieren sind. Das bedeutet z.B., dass beim Kriterium *Interdependenz* nicht alle vier von DETJEN formulierten Abhängigkeitsbeziehungen berücksichtigt werden müssen, da es sich hierbei um eine zutiefst politikdidaktische Perspektive handelt und Wirtschaftsdidaktikern auch eine spezifisch ökonomische Perspektive zugestanden werden muss. Es geht vielmehr darum, Perspektiven der Politikdidaktik bzw. der sozialwissenschaftlichen Didaktik auf ökonomische Sachverhalte *im Kern* zu berücksichtigen. Aus der Kritik an Wirtschaftsdidaktikern ergibt sich dadurch folgende fachdidaktische Operationalisierung von Multiperspektivität für die spätere Materialanalyse:

1. *Kontroversitätsgebot I*: Entsprechen die Materialien dem Kontroversitätsgebot *im Allgemeinen*? Dies bedeutet, dass Kontroversen aus Politik und Wissenschaft angemessen dargestellt werden müssen. Aufgrund des politikwissenschaftlichen Hintergrunds des Autors kann jedoch nicht jeder Text und jede Quelle in den zu untersuchenden wirtschaftsdidaktischen Materialien auf das Kontroversitätsgebot hin untersucht werden. Wenn dem Autor bekannte Kontroversen einseitig dargestellt werden, wird dies angemerkt.
2. *Kontroversitätsgebot II*³⁴: Es ist zu kontrollieren, ob das Kontroversitätsgebot *im Speziellen* berücksichtigt wird und keine Akzeptanz für die bestehende marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung geschaffen wird. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, dass der Markt bzw. die bestehende marktwirtschaftliche Ordnung nicht zu unkritisch dargestellt werden.
3. *In-Bezug-Setzung*: Ökonomische Themen müssen mit alternativen Betrachtungsweise in Bezug gesetzt werden (z.B. historische Entwicklung, politische Gestaltungsmöglichkeit, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben).
4. *Vervolkswirtschaftlichung*: Die Materialien sind darauf hin zu untersuchen, ob auch nichtvolkswirtschaftliche Erkenntnisse Eingang finden, z.B. aus der Sozialforschung, Psychologie, Organisationsforschung oder Wirtschaftssoziologie. Außerdem sollte bei der Behandlung ökonomischer Themen wenigstens eine alternative Position in Form verschiedener Theorien, Modelle, Methoden, Werte und Beurteilungskriterien zum Einsatz kommen.
5. *Homo oeconomicus*: Besonders ist darauf zu achten, ob der *homo oeconomicus* eher als Leitbild menschlichen Handelns erscheint, oder ob er angemessen als Modellannahme präsentiert

³⁴ Mit dem *Kontroversitätsgebot I* wird einem grundlegenden Gebot der politischen Bildung im Allgemeinen Rechnung getragen, während mit dem *Kontroversitätsgebot II* die Kritik an Wirtschaftsdidaktikern, Akzeptanz für die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung schaffen zu wollen, im Speziellen berücksichtigt wird. Diese Unterscheidung ermöglicht ein differenzierteres Urteil bei der Überprüfung des Kontroversitätsgebots.

wird. Dabei kann nicht bloß auf den Modellcharakter des *homo oeconomicus* hingewiesen werden. Stattdessen muss an exemplarischen Handlungssituationen aufgezeigt werden, dass auch soziale Gemeinschaft und gelingende soziale Beziehungen Teil des menschlichen Motivations-systems sind.

6. *Politische Parallelbildung*: Leiten die Materialien bei der Betrachtung von Kernthemen der politischen Bildung (z.B. Rechts- und Wirtschaftsordnung oder Wirtschafts- und Sozialpolitik) unter der ausschließlichen Anwendung des Effizienzkriteriums Analysemethoden bzw. Handlungsempfehlungen für die Politik ab? Hierbei ist darauf zu achten, dass *Effizienz* nicht als alleiniges Analysekriterium abgefragt wird.
7. *Rollen*: Berücksichtigen Materialien das *Gesetz der Masse*? In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die Materialien die Rolle des Arbeitnehmers berücksichtigen, ohne dabei die Rolle der Unternehmen bzw. Arbeitgeber überzugewichten. Hierbei müssen die Machtasymmetrien auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeitgeber aufgedeckt werden. Daneben sind auch die Rollen des Verbrauchers (soziale-ökologische Verantwortung) und Staatsbürgers (Fragen der Steuergerechtigkeit und -moral, Explikation des Sozialgedankens) zu thematisieren.
8. *Interdependenz*: Wird die Interdependenz von Wirtschaft und Politik deutlich? Hierbei müssen nicht alle vier Abhängigkeitsbeziehungen nach DETJEN deutlich werden, sondern bloß die gegenseitige Beeinflussung von Politik und Wirtschaft im Allgemeinen. Dabei sollen wirtschaftliche Themen auch auf praktisch-politische Fragen bezogen werden.
9. *Sozialwissenschaftliche Kategorien*³⁵: Wird der wirtschaftspolitische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mit Hilfe von sozialwissenschaftlichen Kategorien wie *Macht, Interessen, Ideologien, Suche nach Konsens, Kooperation, Eigennutz, Konflikt, Akteur, Organisation* und *Reaktionen der Betroffenen* in den Blick genommen? Um dieses Kriterium zu erfüllen, müssen Aufgabenstellungen explizit sozialwissenschaftliche Kategorien abfragen.

³⁵ Der Terminus *sozialwissenschaftliche Kategorien* schließt auch die politischen Kategorien aus Kapitel 3.1 mit ein. Da sich einige politische Kategorien (vgl. 3.1) und sozialwissenschaftliche Kategorien (vgl. 3.2) überschneiden, bietet sich diese Zusammenfassung aus Gründen der Praktikabilität für die Analyse an. Vergleicht man zudem die sozialwissenschaftlichen Kategorien aus Kapitel 3.2 mit den fachdidaktischen Kategorien der politischen Bildung von Henkenborg, ist festzustellen, dass sich diese – mit Ausnahme der sozialwissenschaftlichen Kategorie *Eigennutz* – allesamt überschneiden (vgl. 2001, o.S.).

3. Soziale Marktwirtschaft und Märkte in der fachwissenschaftlichen Perspektive

In der fachdidaktischen Diskussion um ein eigenes Fach Wirtschaft ist zu erkennen, dass sich die inhaltlichen Kritikpunkte der Gegner häufig auf die Thematisierung der *Sozialen Marktwirtschaft* beziehen. Hier sehen sich Wirtschaftsdidaktiker dem Vorwurf ausgesetzt, eine unkritische Akzeptanz bei Schülern für diese Wirtschaftsordnung schaffen zu wollen. Da die Funktionsweise von *Märkten* zentral für das Verstehen der Sozialen Marktwirtschaft ist (vgl. von Rosen 2000, 16), bietet es sich an, die beiden Themen *Soziale Marktwirtschaft* und *Markt* in Materialien von Wirtschaftsdidaktikern darauf hin zu untersuchen, ob diese multiperspektivisch bzw. sozialwissenschaftlich orientiert dargestellt werden. Für eine Fokussierung auf das Thema *Soziale Marktwirtschaft* spricht zudem, dass sowohl Politik- als auch Wirtschaftsdidaktiker dieses als ein Kernthema für sich beanspruchen (vgl. Kaminski 2001, 9f.; vgl. Detjen 2006, 69f.). Durch die Berücksichtigung des Themenkomplexes *Markt* können zusätzlich Materialien von Wirtschaftsdidaktikern untersucht werden, die sich nicht ausschließlich auf die Wirtschaftsordnung fokussieren, sondern wirtschaftspolitische Fragen im Allgemeinen thematisieren. Dadurch ist das Analyseraster auf eine Vielzahl ökonomischer Unterrichtsmaterialien anwendbar.

Aus fachdidaktischer Perspektive wurde Multiperspektivität unter der Berücksichtigung der Politikdidaktik, der Wirtschaftsdidaktik und der sozialwissenschaftlichen Didaktik, die neben der wirtschaftlichen und politischen Perspektive auch explizit die soziologische berücksichtigt, operationalisiert. Die soziologische Perspektive zu den Themenkomplexen *Soziale Marktwirtschaft* und *Markt* kann im Rahmen der fachwissenschaftlichen Perspektive nicht berücksichtigt werden, da sie den Umfang dieser Arbeit übersteigen würde. Um Multiperspektivität für diese Themenkomplexe zu operationalisieren, werden diese in Kapitel 3.1 zunächst aus der wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive vor allem mit Hilfe von Einführungswerken in die Volkswirtschaftslehre dargestellt. Die weitestgehende Beschränkung auf Einführungswerke ist in diesem Fall angemessen, da es darum geht, die Themenkomplexe und ihre allgemeinen Grundlagen herauszuarbeiten sowie grundlegende Betrachtungsweisen wirtschaftswissenschaftlicher Autoren auf diese Themenkomplexe freizulegen. Daher können in der Arbeit nicht alle Facetten der *Sozialen Marktwirtschaft* und des *Marktes* mit all ihren wissenschaftlichen Kontroversen berücksichtigt werden, wohl aber einige grundlegende. Diese Darstellung ist notwendig, um die Kriterien der *Kontroversitätsgebote I* und *II* angemessen überprüfen zu können.

Daran anknüpfend können in Kapitel 3.2 diese Themenkomplexe um die Perspektive der politikwissenschaftlichen Literatur bzw. deren Forschungsfragen erweitert werden. Es geht hierbei nicht um eine erneute inhaltliche Darstellung der Grundlagen der beiden Themenkomplexe, sondern um die Ergänzung der politikwissenschaftlichen Perspektive im Vergleich zur wirtschaftswissenschaftlichen. Die daraus gewonnene politikwissenschaftliche Ergänzung wird dann als multiperspektivisch operationalisiert.

Wirtschaftsdidaktikern wird vorgeworfen, hinter den Forschungsstand ihrer eigenen Fachwissenschaft zurückzufallen, indem man die Aufnahme von Erkenntnissen anderer Wissenschaften ausblende (z.B. Sozialforschung, Psychologie) (vgl. Kapitel 2). Daher werden in den Wirtschaftswissenschaften herangezogene Erkenntnisse anderer Disziplinen in der fachwissenschaftlichen Betrachtung berücksichtigt und im Anschluss auch in das Analyseraster aufgenommen, da solche Darstellungen sozialwissenschaftlich orientiert sind. Bei diesen Analysekrterien wird von einer *fachimmanenten Multiperspektivität* gesprochen. Die entsprechenden Punkte werden im Analyseraster als solche gekennzeichnet. Dadurch kann differenzierter beurteilt werden, ob die untersuchten Materialien einerseits den gegenwärtigen Stand der Wirtschaftswissenschaften berücksichtigen und andererseits ob sie in Bezug auf politikwissenschaftliche Inhalte multiperspektivisch gestaltet sind.

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass an entsprechenden Stellen im Kapitel auf die Zugehörigkeit einzelner Passagen zu den jeweiligen Kriterien verwiesen wird (z.B.: vgl. Kriterium *kulturelle Tradition*). Somit wird die Bedeutung der jeweiligen Passagen für das spätere Analyseraster aufgezeigt und das Analyseraster für den Leser nachvollziehbar.

3.1 Die wirtschaftswissenschaftliche Perspektive

Wirtschaftssysteme als Organisationsformen

Wirtschaftssysteme wie die *freie Marktwirtschaft* und die *reine Zentralverwaltungswirtschaft* sind idealtypische Antworten auf die wirtschaftlichen Grundfragen, *wer plant und was wird geplant*, die jede Volkswirtschaft aufgrund begrenzter Produktionsfaktoren beantworten muss (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 35). Ganzheitlich betrachtet ist das *Wirtschaftssystem* damit ein Teil des Gesellschaftssystems, das auch das politische und kulturelle Teilsystem umfasst. Unter *Wirtschaftsordnungen* versteht man hingegen die *reale* Ausgestaltung des Wirtschaftssystems einer Volkswirtschaft. Sie umfasst gesetzliche Regelungen, die eine Wirtschaftsverfassung darstellen, sowie eine kulturelle und sittlich-moralische Ordnung³⁶, weshalb der Wirtschaftsprozess eines Landes nicht losgelöst von seinen kulturellen Traditionen und dem Entwicklungsstand betrachtet werden kann (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 13; vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 36) (vgl. Kriterium *gesellschaftliches Gesamtsystem*). Idealtypische Wirtschaftssysteme unterschieden sich hinsichtlich folgender Merkmale:

- des *Koordinationsmechanismus*: das Verfahren zur Abstimmung der Pläne der verschiedenen Wirtschaftseinheiten;

³⁶ Z.B. ist das Wirtschaftsgeschehen abhängig von der Religion, gesellschaftlichen Vorstellungen über die Rolle der Frau, der Zuordnung von Menschen zu einer bestimmten Klasse und Ethnien (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 13).

- der *Subordination der Wirtschaftseinheiten unter den Staat* (wie viel Spielraum haben Individuen für wirtschaftliches Handeln?);
- der Eigentumsordnung und der damit verbundenen *Verfügungsmacht über Produktionsmittel*;
- der Kombination mit einer bestimmten *politischen Ordnung*.

(vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 13)

In *reinen Zentralverwaltungswirtschaften* legt der Staat in Plänen die Produktionsmengen der Unternehmen sowie den Konsum der Haushalte und deren Arbeitsangebot fest (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 14). Die zentrale Lenkung des Wirtschaftsprozesses wird dabei durch eine *staatliche Planbehörde* festgelegt (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 35). Somit werden die Grundfragen des Wirtschaftens vom Staat beantwortet. HEWEL und NEUBÄUMER postulieren, dass sich dieser „Zwang im wirtschaftlichen Bereich [...] im politischen Bereich in der Staatsform der Diktatur fort[setzt]“ (2011, 14).

Charakteristisch für eine *freie Marktwirtschaft* ist, dass wirtschaftliche Entscheidungen dezentral getroffen werden, was bedeutet, dass es eine Vielzahl selbstständiger Produktions- und Konstruktionspläne gibt (vgl. ebd. 14). Die Koordination dieser Pläne erfolgt über Märkte, die über Preise Angebot und Nachfrage in Einklang bringen (Preismechanismus) (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 35). Auf den Märkten herrscht Wettbewerb, der verhindert, dass einzelne Anbieter oder Nachfrager ihre wirtschaftlichen Interessen auf Kosten anderer Wirtschaftseinheiten durchsetzen können. Wirtschaftliche Aktivitäten werden durch Gesetze eingeschränkt, um z.B. Rechtssicherheit, Umweltschutz und soziale Absicherung zu garantieren. Hinsichtlich der Eigentumsordnung garantieren Marktwirtschaften das Recht auf privaten Besitz an Produktionsmitteln, wodurch jeder Wirtschaftseinheit eingestanden wird, selbst zu entscheiden, unter welchen Bedingungen sie ihre Produktionsfaktoren anbietet. „Schließlich garantiert die Staatsform der Demokratie auch im politischen Bereich individuelle Wahlmöglichkeiten“ (Hewel/Neubäumer 2011, 15) (vgl. Kriterien *Staats- und Wirtschaftsordnung, idealtypische Wirtschaftssysteme*).

Im Vergleich dieser idealtypischen Wirtschaftssysteme wird seit dem Kollaps der Zentralverwaltungswirtschaft der UDSSR die Überlegenheit von Marktwirtschaften aufgrund ihrer effizienten Wettbewerbsmärkte kaum noch angezweifelt (vgl. Krol/Wiesweg 2007, 95; vgl. Sieg 2012, 24). Abschließend ist zu betonen, dass es keine Realtypen dieser beiden Wirtschaftssysteme gibt. Stattdessen sind empirisch *Mischformen (mixed economies)* zu beobachten (vgl. Piekenbrock/Henning, 2013, 35).

Marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen

Betrachtet man Mischformen marktwirtschaftlicher Ordnungen im internationalen Vergleich, so sind große Differenzen hinsichtlich deren wirtschaftspolitischen Konzeptionen zu erkennen (z.B. Deutschland im Vergleich zur USA). Diese Unterschiede werden in der Ausgestaltung sichtbar, in welchem Maße der Staat in den Markt eingreift und inwieweit das Individuum für sein eigenes (wirtschaftliches)

Wohlergehen selbstverantwortlich ist. Historische und kulturelle Differenzen zwischen Ländern werden für diese Unterschiede verantwortlich gemacht (vgl. Schönig 2007, 47), wobei *Institutionen* (implizite Regeln, Gesetze und gesellschaftliche Organisationen) zentral sind (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 15). Aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive führen Institutionen dazu, dass sich verschiedene Formen marktwirtschaftlicher Ordnungen (bzw. des Kapitalismus³⁷) in unterschiedlichen Ländern entwickeln, wobei man prinzipiell zwei Arten unterscheiden kann (vgl. Kriterium *kulturelle Tradition*).

Einerseits handelt es sich um *liberale Marktwirtschaften*, die einer idealen Marktwirtschaft ähneln, z.B. in den USA und Großbritannien. In liberalen Marktwirtschaften greift der Staat verhältnismäßig geringfügig in den Markt ein, weshalb Unternehmen große Handlungsfreiheiten genießen, was sich auch mit den Einstellungen weite Teile der Bevölkerung deckt. Charakteristisch ist zudem, dass das System der sozialen Sicherung nicht stark ausgebaut ist (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 16).

Andererseits stehen dieser liberalen Ausgestaltung *koordinierte Marktwirtschaften* (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 16) bzw. *Marktwirtschaften mit staatlichen Interventionen* (vgl. Schönig 2007, 46) gegenüber, z.B. in Deutschland und Schweden. In solchen Ländern greift der Staat regulativ in viele Märkte ein, wie z.B. auf dem Gütermarkt durch hohe Produktionsstandards oder in den Arbeitsmarkt durch einen Kündigungsschutz. Die Sozialsysteme in solchen Ländern sind relativ gut ausgebildet, was den Erwartungen der Bevölkerung entspricht (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 16) (vgl. Kriterium *marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen*).

3.1.1 Die Soziale Marktwirtschaft aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht

Im Jahr 1948 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die *Soziale Marktwirtschaft* eingeführt, deren Konzept maßgeblich von *Alfred Müller-Armack*³⁸ und *Ludwig Erhard* entworfen wurde.³⁹ In Wissenschaft und Politik wurde die Soziale Marktwirtschaft als „dritter Weg“ zwischen einer reinen Marktwirtschaft und einer reinen Zentralverwaltungswirtschaft gesehen (Schönig 2007, 48), indem man das Marktprinzip an das Sozialstaatsprinzip koppelte (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 36). Allerdings überwiegen in der Konzeption Erhards und Müller-Armacks marktwirtschaftliche Elemente, da der Wettbewerb als zentrales Koordinierungsprinzip fungieren soll (vgl. Müller-Armack 1956, 390). Dabei wurde

³⁷ Der Begriff bezieht sich an dieser Stelle auf die dezentrale Planung von Wirtschaftsprozessen, nicht auf seine normative Verwendung von Marxisten (vgl. Sauerland o.J., o.S.).

³⁸ Alfred Müller-Armack war Ökonom und Staatssekretär unter Wirtschaftsminister Erhard und gilt als geistiger Vater der Sozialen Marktwirtschaft (vgl. Schönig 2007, 49).

³⁹ Die Vorstellungen über die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft gehen Großteils auf eine Gruppe von Ökonomen zurück, die man als *Freiburger Schule* bezeichnet und dem sogenannten *Ordoliberalismus* (damals auch *Neoliberalismus*) zugerechnet werden, wenn auch insbesondere Konzepte der Sozialpolitik nicht miteinander identisch sind (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 384). Vom Grundgedanke her versteht sich der Ordoliberalismus als geordnete und gelenkte, im Grunde aber freie Marktwirtschaft (vgl. Wildmann 2010, 97). Dies sei aus Gründen der Vollständigkeit erwähnt. Ein umfassender ideengeschichtlicher Abriss würde den Rahmen der Arbeit übersteigen.

im Gegensatz zur Konzeption des *Klassischen Liberalismus* von Adam Smith angenommen, dass die Befriedigung von Eigeninteressen *nicht* gleichzeitig zum gesamtgesellschaftlich höchsten Nutzen führt (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 43).⁴⁰

Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft

„Sinn der sozialen Marktwirtschaft ist es, das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“ (Müller-Armack 1956, 390; Hervorhebung im Original). Der soziale Ausgleich ist im Sinne der sozialen Gerechtigkeit zu verstehen. Die Verbindung aus Freiheit und sozialer Gerechtigkeit wird als *soziale Irenik* bezeichnet und ist das erste von zwei Kernelementen der Sozialen Marktwirtschaft. Um diesem Kernelement gerecht zu werden, muss der Staat einerseits eine *funktionierende Wettbewerbsordnung* gewährleisten und andererseits für die *Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele*⁴¹ Sorge tragen, auch wenn dies Eingriffe in den *Wirtschaftsprozess* erfordert. Ein starker Staat muss dabei im Rahmen seiner Wettbewerbspolitik Märkte sichern und öffnen (z.B. durch Kartellverbote, Öffnung des Außenhandels, eine verlässliche Geldpolitik) (vgl. Schönig 2007, 51). Des Weiteren werden *Rahmenbedingungen* rechtlich fixiert, (z.B. das Eigentums- und Vertragsrecht, das Unternehmens- und Mitbestimmungsrecht, die Wettbewerbsgesetzgebung), die den Wettbewerb als Steuerungssystem des Marktes sichern sollen (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 30). Die Sicherung der Freiheit auf dem Markt ist auch sozialpolitisch bedeutend, da die Väter der Sozialen Marktwirtschaft in einer effizienten Marktwirtschaft die Grundlage eines sozialen Staates sahen, der dann aus Steuereinnahmen öffentliche Vorhaben finanzieren kann (vgl. Erhard/Müller-Armack 1972, 117).

Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit wird durch Regelungen und Institutionen wie der Finanzierung und Leistungsbereitstellung hinsichtlich der sozialen Sicherung und der Bildungspolitik angestrebt (vgl. Schönig 2007, 51). Als Konsens gilt, dass eine Politik der sozialen Sicherung und der Einkommensverteilung eine Notwendigkeit darstellt, allerdings ist deren Umfang umstritten. Bei einem sozial motivierten Eingriff in den Wirtschaftsprozess forderte schon MÜLLER-ARMACK, dass dieser marktkonform⁴² erfolgen soll (vgl. 1956, 391). Diese Ansicht wird auch heute von den meisten Ökonomen geteilt

⁴⁰ Smith geht davon aus, dass der einzelne selbst am besten beurteilen kann, welche Investition des eigenen Kapitals den höchsten Ertrag abwirft, weshalb der Staat nicht vorgeben solle, wie das Kapital zu investieren sei. Gleichzeitig fördere der Investor mit der Befriedigung eigener Interessen das Allgemeinwohl, da dadurch das Volkseinkommen so groß wie möglich werde (vgl. Smith 1996, 370f.). Den Zusammenhang zwischen der Befriedigung eigener Interessen und des Allgemeinwohls pointiert er durch die Metapher der *unsichtbaren Hand*: „[Der Einzelne] wird in diesem wie auch in vielen anderen Fällen von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat“ (ebd., 371).

⁴¹ Wirtschaftspolitik wird definiert als „die Gesamtheit aller Handlungen, Bestrebungen und Maßnahmen [...], die zielbezogen den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens in einem Bereich oder Gebiet ordnen“ (Lachmann 2006, 220).

⁴² Marktkonformität bedeutet, dass der Preismechanismus nicht durch Höchst-, Fest- oder Mindestpreise beeinträchtigt wird (vgl. Lachmann 2004, 48).

(vgl. Schönig 2007, 53; vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 30). Dementsprechend sollen sozial unerwünschte Marktergebnisse vor allem durch die *indirekte Beeinflussung privatwirtschaftlicher Akteure* behoben werden (z.B. bei der Wohnungsversorgung⁴³). Einbrüche beim Wirtschaftswachstum, eine hohe Arbeitslosenquote und Inflation sollen durch staatliche Eingriffe vermieden bzw. abgemildert werden. Allerdings wird in der Volkswirtschaftslehre kontrovers über Konzepte und Methoden der *Stabilisierungspolitik* diskutiert (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 30).⁴⁴

„Die *sozialpolitischen Ziele* werden aus der christlichen Soziallehre, die das Subsidiaritätsprinzip und damit die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des Einzelnen betont, und sozialdemokratischer Programmatik ableitet“ (Hewel/Neubäumer 2011, 30; Hervorhebung im Original). Besonders intensiv geht LACHMANN auf die Bedeutung christlicher Werte sowie ethischer Normen ein (vgl. 2006, 41ff.). Er sieht in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft insgesamt das Ergebnis einer ethischen Beurteilung der damals fast idealtypisch existierenden freien Marktwirtschaft (z.B. USA) und der Zentralverwaltungswirtschaft sozialistischer Prägung (z.B. UDSSR), wobei versucht wurde, die Vorteile beider Ordnungen zu vereinen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine ethische Bewertung von Wirtschaftsordnungen von der zugrunde gelegten Ethik beeinflusst wird. So wurde der Sozialismus aufgrund hoher ethischer Ziele aus gesinnungsethischen Gründen⁴⁵ unterstützt. Aus gesinnungsethischer Perspektive wurde die freie Marktwirtschaft kritisiert, da die damit einhergehende Wettbewerbsgesellschaft nicht mit dem Prinzip der Nächstenliebe vereinbar ist. Allerdings argumentieren Befürworter einer marktwirtschaftlichen Ordnung verantwortungsethisches⁴⁶. Aus dieser Perspektive lässt sich argumentieren, dass es nicht auf die Motive der Individuen ankommt, sondern auf die Ergebnisse.

⁴³ Z.B. sind Mietbeihilfen für Bedürftige marktkonform, ein Mietstopp wäre nicht marktkonform (vgl. Müller-Armack 1956, 391).

⁴⁴ In dieser Kontroverse stehen sich Theorien der *angebotsorientierten Wirtschaftspolitik* ((Neo-)Klassik) und der *nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik* (Keynesianismus) gegenüber. So ging der Ökonom Keynes in seiner Theorie zur *nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik* davon aus, dass Staaten zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit ihre Ausgaben erhöhen müssen, um abnehmende private Konsum- und Investitionsausgaben auszugleichen und somit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stabilisieren. Bis zur ersten Ölkrise in den 1970er Jahren war diese Theorie vorherrschend, wurde dann allerdings durch *neoklassische Ansätze* (*angebotsorientierte Wirtschaftspolitik*) abgelöst. Kern dieser Ansätze ist die Annahme, dass Wachstum und Beschäftigung von der Angebotsseite abhängen. Dabei werden partielle Störungen und kurzfristige Unvollkommenheiten des Marktes für Konjunkturschwankungen verantwortlich gemacht. Schwankungen werden langfristig über eine „natürliche“ Veränderung der Preise ausgeglichen („Selbsteilungskräfte des Marktes“), weshalb auf staatliche Interventionen (weitestgehend) verzichtet werden soll. Allerdings ist festzustellen, dass sich der Keynesianismus seit der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder großer Beliebtheit erfreut (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 442f.).

⁴⁵ Ein Gesinnungsethiker handelt stets nach allgemeinen moralischen Prinzipien (z.B. „Du sollst nicht töten“). Dieses Prinzip ist unumstößlich und lässt keine Abweichungen davon zu. Gesinnungsethik ist somit absolut (vgl. Tesak o.J., o.S.).

⁴⁶ Die Gegenüberstellung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik geht auf Max Weber zurück (vgl. Rehfus o.J., o.S.), für den alles ethische Handeln vor diesen beiden „voneinander grundverschiedenen, unaustragbar gegensätzlichen Maximen stehen kann“ (Weber 2010, 56). Im Gegensatz zur Gesinnungsethik ist die Verantwortungsethik relativ, indem sie die Folgen einer Handlung in den Blick nimmt. Das Ziel einer Handlung ist hierbei ein moralisch gerechtfertigtes Ergebnis (vgl. Rehfus o.J., o.S.).

„So kann verantwortungsethisch gesehen, ein funktionierender Wettbewerb den Egoismus des einzelnen zum Gesamtwohl hin kanalisieren“ (Lachmann 2006, 41). Damit nahmen historische Erfahrungen und deren ethische Bewertung eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft ein (vgl. Kriterium *Ethik*).

Abschließend ist zu betonen, dass die Prinzipien der „Freiheit auf dem Marke“ und der sozialen Gerechtigkeit häufig Gegensatzpaare sind, die nicht aufgelöst werden können (Schönig 2007, 51). Doch genau dieses Spannungsverhältnis soll die Soziale Marktwirtschaft nach dem Willen ihres geistigen Vaters so gut wie möglich miteinander versöhnen und stellt das *erste Kernelement* dieser Wirtschaftsordnung dar (vgl. Schönig 2007, 51f.) (vgl. Kriterium *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz*).

Das *zweite Kernelement* der Sozialen Marktwirtschaft ist die *Offenheit des Konzepts*: „Soziale Marktwirtschaft war, ist und wird nichts Festgeschriebenes sein“, da man sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen muss (Erhard/Müller-Armack 1972, 294). Allerdings soll bei aller Offenheit das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Schönig 2007, 51f.; vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 29). Diese Reformoffenheit zeigte sich beispielsweise im Wechsel von einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik zu einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik ab 1979 (vgl. Schönig 2007, 50). Die Offenheit für Reformen trägt dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel Rechnung. Dies bedeutet auch, dass es aufgrund des offenen Charakters keine „wahre“ Soziale Marktwirtschaft geben kann (Schönig 2007, 52).

Rechtliche Grundlagen

Gemäß der Verbindung von Freiheit und sozialem Ausgleich in der Sozialen Marktwirtschaft sind beide Elemente im Grundgesetz (GG) implementiert. In den Artikeln 2 und 14 GG sind u.a. die Gewerbe-, Berufs- und Vertragsfreiheit sowie das private Eigentumsrecht verankert (Wirtschaftsordnung). In den Artikeln 1, 6, 12, 20 und 28 GG sind die Würde des Menschen, die Sozialbindung des Privateigentums, das Sozialstaatsgebot sowie der Schutz von Ehe und Familie fixiert (Sozialordnung). Zudem ist das Zusammenspiel von Wirtschaft und Sozialem in weiteren Gesetzen geregelt: Wettbewerbsrecht, Währungs- und Finanzordnung, Umweltgesetzgebung, Außenwirtschaftsordnung, Arbeits- und Sozialordnung. Kommt es trotz dieser Regulierungen zu nicht gewollten Verteilungsergebnissen, kann der Staat diese durch Steuern und Transferzahlungen korrigieren (vgl. Schönig 2007, 53) (vgl. Kriterium *Rechtsordnung*).

Problemlösungen in der Sozialen Marktwirtschaft – Kontroversen

Grundsätzlich sollte bei Problemlösungen in der Sozialen Marktwirtschaft von den Fragen ausgegangen werden, ob erstens entweder das Prinzip des freien Marktes oder das des sozialen Ausgleichs verletzt ist und zweitens, ob staatliches Eingreifen das Problem wirklich lösen kann. Oftmals wird die *Marktkonformität* staatlicher Eingriffe unter Ökonomen als Qualitätskriterium der Sozialen Marktwirtschaft gesehen. SCHÖNIG attestiert den meisten Autoren aus der Ökonomie die Ansicht, „dass im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft die Sozialordnung entweder gar nicht oder aber als Teilordnung der Wirtschaftsordnung – gleichsam als deren Schmiermittel – aufgefasst werden sollte. Dies entspricht der vorherrschenden Lehre der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik“ (2007, 55). In diesem Zusammenhang kritisiert SAUTTER, dass aufgrund des neoliberalen Paradigmas⁴⁷ Fragen der Gerechtigkeit zugunsten des Effizienzkriteriums ausgeblendet werden (vgl. 2012, 173) (vgl. Kriterium *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz*). KOCH verweist darüber hinaus auf die zunehmende Gefahr der marktlichen Gestaltungsfreiheit im Zuge von Privatisierungen, die eine nicht zu kontrollierende Marktmacht schaffe (z.B. in der Finanzindustrie) (vgl. 2014, 13f.) (vgl. Kriterium *politische Legitimationsprobleme*).

3.1.2 Märkte aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht

„Ein *Markt* ist der ökonomische Ort des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage, an dem sich Preisbildung und Tausch vollziehen“, wobei Unterschiedliches gehandelt werden kann (Hewel/Neubäumer 2011, 17):

- Güter und Dienstleistungen,
- Produktionsfaktoren, wie die Zurverfügungstellung von Arbeit, Boden, Kapital oder technischem und organisatorischem Wissen,
- Besitzanteile an Unternehmen,
- In- und ausländische Währungen,
- Zertifikate, die zur Emission bestimmter Schadstoffmengen berechtigen.

(Hewel/Neubäumer 2011, 17)

Preise nehmen auf Märkten eine zentrale Stellung ein, da sie sich so lange verändern, bis angebotene und nachgefragte Menge auf einem Markt übereinstimmen. Dabei nehmen Preise einerseits eine *Koordinationsfunktion* ein (z.B. bis die Zahl der angebotenen Mittelklassewagen auf dem Markt gleich der Zahl der nachgefragten Exemplare entspricht), andererseits haben Preise eine *Verteilungsfunktion*

⁴⁷ Seit Beginn der 1980er Jahre wird der Terminus *neoliberal* im Sinne eines „Marktes ohne staatlichen Ordnungsrahmen“ verstanden (Sieg 2012, 19) und von einigen Wirtschaftswissenschaftlern als politischer Kampfbegriff der Linken bezeichnet (vgl. Wildmann 2010, 97).

(der Meistbietende erhält das Gut). Gestiegene Preise bedeuten höhere Gewinnmöglichkeiten für Unternehmen, weshalb sie eine *Signalfunktion* für die Produktion weiterer Güter und Dienstleistungen einnehmen. Infolgedessen können zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden und Produktionsfaktoren werden dorthin verlagert, wo die Nachfrage am höchsten ist (*Lenkungs- und Allokationsfunktion*) (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 19f.). Damit bieten Märkte die Möglichkeit zur Bearbeitung von *Knappheitsproblemen*, die vorliegen, wenn nicht jedem das gleiche gewünschte Gut gleichzeitig im gewünschten Umfang bereitgestellt werden kann, indem Kooperationen zwischen selbstinteressierten Akteuren zum wechselseitigen Vorteil zugelassen werden. Bei der Lösung dieses Knappheitsproblems wird Märkten eine effiziente Bearbeitung unterstellt. *Effizienz* wird dadurch erzeugt, dass Märkte *Opportunitätskosten* (wenn Arbeit, Kapital und Ressourcen für die Produktion bestimmter Güter eingesetzt werden, können gleichzeitig andere Güter nicht produziert werden) so gering wie möglich halten. Durch die effiziente Bearbeitung von Knappheitsproblemen wird Wohlstand geschaffen (vgl. Krol/Wiesweg 2007, 94f.). Um die Effizienz gesellschaftlicher Zustände zu beurteilen, wird in der Volkswirtschaftslehre auf das *Pareto-Kriterium* zurückgegriffen. Danach gilt ein ökonomischer Zustand als Pareto-effizient, „wenn keine Person besser gestellt werden kann ohne eine andere schlechter zu stellen“ (Lenk 2011, 49).

Marktakteure

„Anbieter und Nachfrager werden auf der Basis eines einheitlichen Aktions- bzw. Reaktionsmodells, des Modells des *Homo oeconomicus* [...], modelliert“ (Krol/Wiesweg 2007, 96; Hervorhebung im Original). Der *homo oeconomicus* ist kein Modell menschlichen Verhaltens, „sondern eine Heuristik zur Erklärung von durchschnittlichem Verhalten nach Maßgabe der Anreizwirkungen der Entscheidungssituation“ (ebd.). Dabei wird angenommen, dass die soziale Welt aus Individuen besteht, weshalb die Gesamtheit des Sozialen über individuelles Handeln erklärt werden kann (methodologischer Individualismus) (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 23). Das Modell basiert auf folgenden Annahmen:

- Das Modell liefert Mustererklärungen, keine Erklärungen im Detail.
- Zur Erklärung von Verhalten werden zwei Variablen herangezogen: zum einen Präferenzen, zum anderen Handlungsbeschränkungen, also Restriktionen, denen sich Akteure bei der Verfolgung ihrer Ziele ausgesetzt sehen.
- Dem *homo oeconomicus* wird eigennütziges, selbstinteressiertes Verhalten unterstellt, was jedoch nicht mit Egoismus zu verwechseln ist (auch altruistisches Verhalten ist möglich).
- Die Akteure sehen Rationalität als Methode der Zielerreichung. D.h., dass sie Alternativen haben und diese im Hinblick auf Kosten-Nutzenaspekte abwägen und sich aus individueller Sicht für die erfolgsversprechendste entscheiden.

(vgl. Krol/Wiesweg 2007, 96f.)

Allerdings schließt die Annahme des nutzenmaximierenden Individuums die Bedeutung ethischer Werte nicht aus. LACHMANN betrachtet einen Mindeststandard ethischer Normen als Notwendigkeit für das Funktionieren eines Marktes (verkauft z.B. ein Händler qualitativ schlechte Waren, besteht die Gefahr, dass er seinen Kunden verliert). Darüber hinaus können ethische Standpunkte eine Wirtschaft beeinflussen, indem sie bestimmen, welche Güter produziert werden und welche nicht (z.B. Felle von bedrohten Tierarten, Drogen). Zudem kann Ethik auch als Produktionsfaktor dienen und Kosten senken, weil der Unternehmer beispielsweise seinen Angestellten vertraut und auf kostspielige Kontrollen verzichten kann. Insgesamt wird deutlich, dass ethische Regeln wirtschaftliche Probleme vermindern oder gar gänzlich lösen können (vgl. 2006, 36ff.) (vgl. Kriterium *Ethik*).

Darüber hinaus merken MANKIWI und TAYLOR an, dass sich Wirtschaftswissenschaftler seit einigen Jahren vermehrt Erkenntnisse der Psychologie zu Nutze machen, wenn es um die Untersuchung menschlichen Verhaltens geht. Diese stehen oft nicht im Einklang mit dem Modell des rationalen *homo oeconomicus*.⁴⁸ Allerdings sollen ökonomische Modelle kein Abbild der Realität sein, sondern lediglich die Essenz eines Problems verdeutlichen, um zu einem besseren Verständnis darüber zu gelangen (vgl. 2008, 551f.) (vgl. Kriterium *Psychologie und Soziologie*).

Marktversagen und staatliches Eingreifen in den Markt

„Märkte führen [...] nicht immer zu dem erwünschten Ergebnis einer möglichst großen Wohlfahrt der Bevölkerung eines Landes, weil die idealen Annahmen vollkommener Märkte nicht immer erfüllt sind. Man spricht dann von *Marktversagen*“ (Hewel/Neubäumer 2011, 22; Hervorhebung im Original). Das bedeutet, dass eine Störung der marktwirtschaftlichen Allokation vorliegt (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 299). Im Folgenden werden zentrale Gründe erläutert, wieso es zu Marktversagen kommt.

Nicht beliebig teilbare Produktionsfaktoren können zu Marktversagen führen, da eine effiziente Produktion eine Mindestbetriebsgröße voraussetzt (z.B. wäre es ineffizient Autos in kleinen Handwerksbetrieben zu fertigen). Die Folge sind *natürliche Monopole*, da es nur wenige große Anbieter gibt, die überhöhte Preise fordern können (z.B. bei Strom- und Telefondienstleistungen, da aufwendige Verteilernetze erforderlich sind) (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 23).

Zudem kann es zu Marktversagen kommen, wenn *keine vollkommene Markttransparenz* vorherrscht bzw. eine sogenannte *Informationsasymmetrie* zwischen den Marktteilnehmern gegeben ist.

⁴⁸ So neigen Menschen dazu, verhältnismäßig kleine aber markante Beobachtungen zu überschätzen. Wenn in einer Umfrage unter 1.000 VW Golf-Besitzern allesamt dem Auto geschlossen eine hohe Qualität bescheinigen, der beste Freund sich allerdings gleichzeitig negativ über den Wagen äußert, wird man der Meinung des Freundes eine höhere Bedeutung beimessen als den 1.000 Befragten, obwohl einem unzufriedenen Besitzer 1.000 zufriedene gegenüberstehen. Weitere Beispiele, in denen die Modellannahmen des *homo oeconomicus* nicht zutreffen, sind in Mankiw/Taylor (vgl. 2008, 551f.) zu finden.

Wenn die Akteure am Markt nicht umfassend über die Eigenschaften der angebotenen Güter informiert sind, kann der Marktmechanismus nicht reibungslos funktionieren. Dann müssen sich Marktteilnehmer informieren, was *Transaktionskosten* verursacht. Aufgrund dieser Kosten führen Märkte nicht immer zum gesamtwirtschaftlich besten Ergebnis (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 23). Ein Beispiel für eine Informationsasymmetrie stellt beispielsweise der Gebrauchtwagenmarkt dar. In der Regel verfügt der Gebrauchtwagenverkäufer über alle relevanten Informationen des angebotenen PKWs, wohingegen der Käufer diese nur unzureichend prüfen kann (z.B. durch eine optische Begutachtung oder Probefahrt). Um die Qualität des Wagens umfassend zu überprüfen, müsste er weitere Kontrollmaßnahmen vornehmen, die Kosten verursachen (beispielsweise durch die Anfertigung eines Gutachtens einer Werkstatt) (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 308).

Des Weiteren kommt es zu Marktversagen, wenn das *Ausschluss-* und das *Rivalitätsprinzip* nicht gelten. So wollen Menschen Güter konsumieren, die vom Markt nicht bereitgestellt werden, weshalb der Staat *öffentliche Güter*⁴⁹ bereitstellt und sie über Steuern und Abgaben finanziert. Das *Rivalitätsprinzip* gilt nicht, wenn ein Gut von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden kann, ohne dass dabei zusätzliche Kosten entstehen. Beispielsweise kann das Gut innere Sicherheit von einem Bürger genutzt werden, ohne dass damit die Möglichkeit anderer, das gleiche Gut zu konsumieren, beeinträchtigt wird. Gleichzeitig versagt das *Ausschlussprinzip* bei vielen Gütern, die gemeinsam genutzt werden. Z.B. können alle Anwohner eines Küstenabschnitts angeben, kein Interesse am Bau eines Deichs zu haben, wenn sie um die Mitfinanzierung gebeten werden, in der Hoffnung, dass andere den Deich finanzieren und sie dann als Trittbrettfahrer unentgeltlich vor Überflutungen geschützt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Bedürfnisse von Individuen zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht bzw. unvollkommen wahrgenommen werden (meritorische Güter). Beispielsweise wird dies bei der allgemeinen Schulpflicht oder der Zwangsmitgliedschaft in Renten- und Krankenversicherung unterstellt. Zudem werden Bedürfnisse zukünftiger Generationen an heutigen Märkten nicht vertreten (z.B. das Bedürfnis an einer lebenswerten Umwelt) (vgl. Hewel/Neubäumer 2011., 23ff.).

Auch *externe Effekte* werden maßgeblich für Marktversagen verantwortlich gemacht. Diese liegen vor, wenn der Konsum oder die Produktion eines Gutes bei anderen Menschen zu Vor- oder Nachteilen führt, ohne dafür vom Markt einen Ausgleich zu erhalten (z.B. müssen Autofahrer nicht dafür zahlen, dass von ihnen verursachte Abgase und Lärm für die Anwohner einer Straße nachteilig sind und deren Wohlfahrt mindern) (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 23).

Aufgrund von Marktversagen sind staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess begründbar und finden auch in allen bestehenden marktwirtschaftlichen Ordnungen statt. Daher muss *Wirtschaftspolitik*

⁴⁹ Öffentliche Güter sind keine privaten Güter. Zudem können Individuen nicht von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden (z.B. Luft, innere und äußere Sicherheit) (vgl. Schubert 2010, 669).

betrieben werden, um die *Voraussetzung für funktionierende Märkte* zu schaffen, indem der Staat beispielsweise öffentliche Güter zur Verfügung stellt (vgl. Lachmann 2006, 220). Zwar wird Marktversagen als notwendige Bedingung für wirtschaftspolitische Maßnahmen gesehen, jedoch nicht als hinreichende. Die hinreichende Bedingung ist gegeben, wenn staatliche Eingriffe zu einem effizienteren Ergebnis führen als die gestörte Marktallokation (vgl. Piekenbrock/Henning 2013, 322f.).

Zudem kann der Staat durch *Wettbewerbsbeschränkungen* die Entstehung *unvollkommener Märkte* verhindern, die ansonsten zu Marktversagen führen können. Wirtschaftlicher Wettbewerb setzt voraus, dass Anbieter um Geschäftsabschlüsse rivalisieren und ihre Güter zu niedrigen Preisen anbieten. Für Anbieter ist es daher naheliegend eine „gegenseitige Entmachtung durch Wettbewerb“ zu verhindern“ (Hewel/Neubäumer 2011, 28). Um den Wettbewerb zu beschränken, bietet es sich deshalb an, dass verschiedene Anbieter eines Marktes Absprachen treffen, um in Zukunft höhere Preise abrufen zu können. Man spricht in diesem Fall von *Kartellen*. Darüber hinaus können Wettbewerber versuchen, in eine *marktbeherrschende Stellung* zu gelangen, indem man andere Wettbewerber vom Markt verdrängt, sich mit Konkurrenten zusammenschließt oder diese aufkauft und somit *Marktschranken* gegen neue Anbieter aufbaut. Diese Gefahren der Wettbewerbsbeschränkungen machen wettbewerbspolitische Gegenmaßnahmen notwendig (z.B. das Kartellverbot und das Verbot von Preisabsprachen im *Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)*) (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 28f.).

Im Zusammenhang mit Marktversagen wird von Wirtschaftswissenschaftlern auch die Bedeutung ethischer Normen thematisiert. Nach LACHMANN ist Ethik immer dann geboten, wenn zwischen den Verursachern und den Betroffenen keine Marktbeziehung besteht. Dies ist bei externen Effekten und Kollektivgütern der Fall. So kann beispielsweise eine *Verantwortungsethik* dafür sorgen, dass Individuen auf ihre Umwelt achten (vgl. 2006, 36f.) (vgl. Kriterium *Ethik*).

Daneben können staatliche Eingriffe in den Markt durch *sozial nicht erwünschte Marktergebnisse* begründet werden (wenn z.B. soziale Aspekte nicht ausreichend Berücksichtigung finden) (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 23). Der soziale Aspekt ist von Bedeutung, da die primäre Einkommensverteilung über Märkte diesen nicht berücksichtigt. Stattdessen ergibt sich die primäre Einkommensverteilung aus dem Beitrag, den der Einzelne zur Produktion leistet. Der Markt berücksichtigt dabei nicht, ob jemand keinen Beitrag zur Produktion leisten kann (z.B. aufgrund des Alters oder einer Krankheit) und daher kein Einkommen erhält. Deshalb gibt es in allen modernen Marktwirtschaften *soziale Sicherungssysteme*, die Bürger vor wirtschaftlichen Notlagen schützen (vgl. ebd., 28). Dies bedeutet, dass in Marktwirtschaften nicht ausschließlich das Kriterium der *Leistungsfähigkeit*, sondern auch das der *Bedürftigkeit* berücksichtigt wird (vgl. Woeckener 2013, 127f.). Zur Finanzierung der Sicherungssysteme findet eine *Umverteilung* über Steuern, Sozialabgaben und Transferleistungen zwischen Beziehern mit

höherem und niedrigerem Einkommen statt oder zwischen Alleinverdienern und Familien mit Kindern (vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 28). Somit versucht der Staat durch sozialpolitische Maßnahmen Ungleichheiten zu korrigieren, die sich aus ungleichen Startchancen ergeben und vom Markt andernfalls nicht ausgeglichen werden (vgl. Lachmann 2006, 267).

In Bezug auf Steuern merken MANKIW und TAYLOR an, dass diese einerseits *effizient*⁵⁰ und andererseits *gerecht* sein sollten. Allerdings stehen diese Ziele oftmals im Konflikt zueinander, da Steueränderungen die Effizienz steigern können, bei gleichzeitiger Verringerung der Gerechtigkeit und umgekehrt. Dieses Spannungsverhältnis sehen die Autoren in der unterschiedlichen Bedeutung, die Personen dem jeweiligen Ziel beimessen. Dabei betonen die Autoren, dass nicht ausschließlich ökonomische Aspekte in die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Effizienz und Gerechtigkeit einbezogen werden dürfen, sondern auch die politische Philosophie, da wirtschaftliche Analysen kein Urteil darüber zulassen, wie der Staat Gerechtigkeit in einer Gesellschaft herstellen kann (vgl. 2008, 290f. und 487) (vgl. Kriterium *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz*).^{51,52}

⁵⁰ Ein Steuersystem wird als effizient betrachtet, wenn es erstens einen geringen Erhebungsaufwand mit sich bringt und zweitens für einen geringen Nettowohlfahrtsverlust sorgt. Der Erhebungsaufwand bezieht sich auf die Zeit, die für das Ausfüllen von Steuererklärungen aufgewendet wird sowie auf die Ressourcen, die ein Staat einsetzen muss, um Steuergesetze zu überwachen. Nettowohlfahrtsverluste beziehen sich auf die veränderte Anreizstruktur auf dem Markt, die durch höhere Steuern entstehen und die wirtschaftliche Wohlfahrt von Steuerzahlern verringern, die die staatlichen Einnahmen durch diese Steuer jedoch übersteigen (vgl. Mankiw/Taylor 2008, 280ff.).

⁵¹ Mankiw und Taylor führen in ihrer Einführung in die Volkswirtschaftslehre den Utilitarismus, den egalitären Liberalismus und den Libertarismus als Klassiker der politischen Philosophie zur Beurteilung der Gerechtigkeit staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft an (vgl. 2008, 487ff.).

⁵² Die Berücksichtigung verschiedener Gerechtigkeitsphilosophien findet sich auch bei Wildmann (vgl. 2012, 151ff.).

Letztendlich müssen Ziele der Wirtschaftspolitik einen Beitrag zu den „Grundzielen“ der Gesellschaft leisten. Das höchste Grundziel (auf der höchsten Abstraktionsebene) stellt in Bürgerbefragungen – unabhängig von der Gesellschaftsordnung – das abstrakte *Gemeinwohl*⁵³ bzw. die *gesellschaftliche Wohlfahrt* dar. Auf der nächsten Abstraktionsebene werden in Umfragen meistens *Frieden*⁵⁴, *Freiheit*⁵⁵, *Sicherheit und Wohlstand*⁵⁶ sowie *Gerechtigkeit*⁵⁷ genannt (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 331). Mit dieser Zielausrichtung machen ENGELKAMP und SELL eindeutig klar, dass in der Wirtschaftspolitik das Kriterium der Effizienz nicht über das des – wenn auch abstrakten und diffusen – Gemeinwohls gestellt werden darf. Damit werden Ziele der Wirtschaftspolitik nicht ausschließlich aus der ökonomischen Perspektive abgeleitet, sondern aus einer *sozioökonomischen* (vgl. ebd.). Jedoch kann es bei angestrebten wirtschaftspolitischen Zielen zu sogenannten *Zielkonflikten* kommen, wenn diese in Konkurrenz⁵⁸ zueinander stehen oder zwischen zwei Zielen abschnittsweise Komplementarität und abschnittsweise Konkurrenz⁵⁹ besteht (vgl. ebd., 333ff.) (vgl. Kriterium *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz*).

Insgesamt gibt es somit zwei wichtige Gründe, wieso Staaten in einer Marktwirtschaft intervenieren sollten: erstens zur Steigerung der Effizienz des Marktes und zweitens zur Förderung der Gerechtigkeit (vgl. Mankiw/Taylor 2008, 13). Diese beiden Punkte stellen in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur einen Konsens dar, allerdings betonen einige Autoren eher den Aspekt der Effizienz, während

⁵³ Der Begriff *Gemeinwohl* bezieht sich auf das Gesamtinteresse in Abgrenzung zum Wohl besonderer Gruppen bzw. zu Partikularinteressen, wobei eine genaue Definition umstritten ist. Grundsätzlich sind zwei Vorstellungen zu unterscheiden. Eine Vorstellung, die auf Rousseau zurückgeht, geht von einem vorgegebenen und objektiv feststellbaren Gesamtinteresse aus, welches im Willensbildungsprozess erreicht werden kann. Eine zweite, von Locke geprägte Vorstellung, geht davon aus, dass das Gemeinwohl nur annäherungsweise und im Nachhinein im politischen Prozess festgestellt werden kann, sofern die beteiligten Interessen frei artikuliert werden konnten (vgl. Schmidt 2010, 292).

⁵⁴ Dazu zählen nicht nur die sicherheitspolitischen Aspekte, sondern auch die sozioökonomische Dimension (sozialer Frieden) (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 331).

⁵⁵ Freiheit wird durch die Zwischenziele Gewerbefreiheit, Wettbewerbsfreiheit, Informationsfreiheit und Freizügigkeit spezifiziert (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 332).

⁵⁶ Sicherheit und Wohlstand sind in Umfragen die mit am häufigsten genannten Ziele von Konsumenten und privaten Haushalten und beziehen sich auf eine materielle Sicherheit bzw. materiellen Wohlstand (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 333).

⁵⁷ Das Ziel der Gerechtigkeit ist in sich nicht widerspruchsfrei. Z.B. ist die Verteilungsgerechtigkeit als gerechte Verteilung des Marktergebnisses höchst umstritten, während Chancengleichheit als Startgerechtigkeit schon eher konsensfähig ist (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 333).

⁵⁸ Ein typisches Beispiel für einen solchen Zielkonflikt herrscht zwischen den Zielen der Preisniveaustabilität und einem möglichst hohen Beschäftigungsniveau (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 333ff.). Der Staat kann durch eine expansive Geld- oder Fiskalpolitik die Nachfrage steigern und somit die Arbeitslosenquote verringern. Jedoch wird dadurch kurzfristig eine höhere Inflationsrate entstehen (vgl. Mankiw/Taylor 2008, 889).

⁵⁹ Hierbei sind die Ziele einer egalitären Einkommensverteilung und der gleichzeitigen Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens (PKE) zu nennen. Umverteilungsmaßnahmen können bei einer extrem ungleichen Einkommensverteilung den sozialen Frieden stärken. Allerdings würden ab einem gewissen Grad der Einkommensumverteilung unterschiedliche Begabungen und Fertigkeiten nicht mehr zu einem gestaffelten Einkommen führen, weshalb mit einer verringerten Leistungsbereitschaft zu rechnen ist. Dadurch würde ein wichtiger Wachstumsimpuls verpuffen und die Maßnahme hätte geringere Wachstumsraten beim PKE zur Folge (vgl. Engelkamp/Sell 2005, 335).

andere den der sozialen Gerechtigkeit stärker hervorheben. MANKIW und TAYLOR sind der Ansicht, dass politische Eingriffe dann am wirksamsten sind, wenn sie auf marktbasierende Maßnahmen zurückgreifen, wie es beispielsweise bei handelbaren Umweltzertifikaten⁶⁰ der Fall ist (vgl. 2008, 152 und 249.) Auch KROL und WIESWEG sehen bei öffentlichen Gütern, externen Effekten, Informationsasymmetrien und natürlichen Monopolen den Staat unter Zugzwang. Jedoch weisen sie darauf hin, dass staatliches Handeln problematisch sein kann. Deshalb sollten bei der Beurteilung staatlicher Maßnahmen zur Korrektur von Marktversagen auch die Möglichkeit von Staatsversagen⁶¹ berücksichtigt werden (vgl. 2007, 112f.).

3.2 Die politikwissenschaftliche Perspektive

Die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Themen ist für die Einordnung und das Verständnis politischer Probleme zentral. Beispielsweise ist die wirtschaftliche Situation eines Landes in erheblichem Maße für die Stabilität von Regierungen verantwortlich, da sie in demokratischen Staaten das politische Verhalten der Bürger prägt (z.B. bei Wahlentscheidungen). Daneben sind für nahezu jede politische Maßnahme öffentliche Gelder notwendig, die der Staat über die Erhebung von Steuern generiert. Damit nimmt der Staat gleichzeitig Einfluss auf das Konsum-, Spar- und Investitionsverhalten der Wirtschaftssubjekte, was wiederum Einfluss auf den Wirtschaftsablauf hat (vgl. Adam 2007, 212). Aufgrund dieser Verknüpfungen von Wirtschaft und Politik kann das ökonomische System nicht autonom bestehen, was sich darin zeigt, dass die Politik der Wirtschaft mit der Wirtschaftsordnung einen Rahmen vorgibt (vgl. Andersen 2007, 61) (vgl. Kriterium *gesellschaftliches Gesamtsystem*).

3.2.1 Die Soziale Marktwirtschaft aus politikwissenschaftlicher Sicht

Der politische Entstehungs- und Gestaltungsprozess der Sozialen Marktwirtschaft

SCHMID et al. betrachten die *Präferenzen der Alliierten* als eine der Hauptursachen für die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft, da insbesondere die Amerikaner nicht über Erfahrungen mit Konzepten der Gemeinwirtschaft verfügten und deshalb eine marktwirtschaftliche Ordnung vorzogen. In diesem

⁶⁰ Umweltzertifikate sind eine Maßnahme zur Begrenzung des Treibhausausstoßes, wobei eine Höchstgrenze für Emissionen festgelegt wird. Im Rahmen dieser Höchstgrenze werden Umweltzertifikate entweder versteigert oder jedem Unternehmen gemäß des bisherigen Treibhausausstoßes zugeteilt. Schadstoffe dürfen nur von Besitzern dieser Zertifikate ausgestoßen werden. Ein Unternehmen, das seinen Ausstoß kostengünstig senken kann, hat die Möglichkeit, seine Zertifikate an andere Unternehmen zu verkaufen, für die eine Verringerung des Treibhausausstoßes teurer als der Kauf von Zertifikaten wäre. So kann der angestrebte Umweltstandard zu geringen volkswirtschaftlichen Kosten erzielt werden (vgl. Feess/Günther o.J., o.S.).

⁶¹ Man spricht von Staatsversagen, wenn der Staat ineffizienter als der Markt arbeitet (vgl. Lenk/Sesselmeier 2011, 458).

Zusammenhang muss die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft auch vor dem Hintergrund der *Systemkonkurrenz* zwischen den als unversöhnlich dargestellten Alternativen der reinen Marktwirtschaft und der reinen Zentralverwaltungswirtschaft bzw. *Freiheit oder Sozialismus* erklärt werden (vgl. 2006, 162ff.) (vgl. Kriterium *demokratische Entscheidung*).

Trotz des Einflusses der Alliierten muss der damaligen politischen und gesellschaftlichen Kontroverse Rechnung getragen werden, da die Soziale Marktwirtschaft in einem sozialistisch geprägten Zeitgeist⁶² häufig als „erzwungener Kapitalismus“ bezeichnet wurde (Andersen 2007, 64). Dieser Terminus bezieht sich darauf, dass der Wirtschaftsprofessor Ludwig Erhard als Direktor der *Verwaltung für Wirtschaft* auf dem Gebiet der westlichen Alliierten formal für eine Währungsreform verantwortlich war und mit der Aufhebung eines Großteils der staatlichen Bewirtschaftungsvorschriften maßgeblich die Weichen in Richtung Soziale Marktwirtschaft stellte. Wie umstritten diese wirtschaftspolitischen Maßnahmen waren, verdeutlicht der Aufruf der Gewerkschaften zum Generalstreik 1948, womit man diese Änderungen vergeblich stoppen wollte. Der Begriff *erzwungener Kapitalismus* ist allerdings nicht haltbar, wenn man bedenkt, dass die Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft mit der Bundestagswahl 1949 getroffen wurde, als sich das bürgerlich-liberale Lager (Koalition aus Union und FDP) gegen die SPD und ihre Forderung nach einer neosozialistischen Wirtschaftsordnung (Verbindung aus demokratischer Staatsordnung und sozialistischer Wirtschaftsordnung) durchsetzen konnte (vgl. Kriterium *demokratische Entscheidung*). Aufgrund der beeindruckenden wirtschaftlichen Performance wurde die Soziale Marktwirtschaft in den Folgejahren sowohl von den Bürgern als auch von der SPD auf breiter Ebene akzeptiert (vgl. ebd., 65f.).

Die Berücksichtigung parteipolitischer Auseinandersetzungen und Positionen trägt dem offenen Charakter der Sozialen Marktwirtschaft Rechnung. Dies zeigt sich beispielsweise mit dem Beginn der ersten Großen Koalition 1966 (vgl. Dittberner 2007, 11), als mit Karl Schiller zum ersten Mal die SPD den Bundeswirtschaftsminister stellte, der einen Paradigmenwechsel zur global gesteuerten Marktwirtschaft (nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik) vollzog (vgl. Andersen 2007, 71f.) (vgl. Kriterium *Parteilpolitik*).

Nur vor dem historischen Hintergrund und der gleichzeitigen Berücksichtigung parteipolitischer Positionen kann der Entstehungs- und Gestaltungsprozess der Sozialen Marktwirtschaft nachvollzogen werden.⁶³

⁶² Eine marktwirtschaftliche Ordnung wurde von den meisten Menschen mit den negativen Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1929 assoziiert (vgl. Schönig 2007, 64).

⁶³ In Einführungswerken in die Volkswirtschaftslehre von Wirtschaftswissenschaftlern ist festzustellen, dass diese die parteipolitischen und gesellschaftlichen Kontroversen ausblenden, die die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft begleiteten. Der Beginn der Sozialen Marktwirtschaft wird stattdessen mit dem Beginn der Währungsreform von 1948 und dem Ende der Bewirtschaftungsmaßnahmen abgehandelt, ohne die politischen Auseinandersetzungen zu beachten (vgl. Lachmann 2004, 29; vgl. Wildmann 2010, 98f.; vgl. Hewel/Neubäumer 2011, 29). Lachmann bezeichnet Ludwig Erhard gar als „wohlwollender Diktator“, der ohne demokratische

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

Politikwissenschaftliche Autoren befassen sich wie Wirtschaftswissenschaftler mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft. Darüber hinaus berücksichtigen Politologen die verfassungsrechtliche Diskussion, inwieweit das GG eine bestimmte Wirtschaftsordnung vorgibt (vgl. Schmid et al. 2006, 164ff.; vgl. Andersen 2007, 66ff.; vgl. Adam 2015, 449f.).

Die Berücksichtigung dieses Aspekts ist bedeutsam, da zeitgleich mit der Verabschiedung des GG die Diskussion entbrannte, ob nicht doch eine implizite Verfassungsentscheidung hinsichtlich der Wirtschaftsordnung herausgelesen werden kann. So wurde beispielsweise die Auffassung vertreten, dass die Soziale Marktwirtschaft im GG verankert sei, da der freiheitliche, soziale Rechtsstaat nur dieser Wirtschaftsordnung entsprechen könne. Dem gegenüber wurde die Gegenposition vertreten, dass die Sozialstaatsklausel eine sozialistische Wirtschaftsordnung gebiete. Daneben gibt es noch Staatsrechtler, die die Auffassung vertreten, dass das GG überhaupt keine Wirtschaftsordnung vorgebe. In der Auslegung des GG ist jedoch die Position des Bundesverfassungsgerichts entscheidend, das in zahlreichen Urteilen die prinzipielle Offenheit der Wirtschaftsordnung betonte. Unter Verfassungsrechtlern besteht auch weitestgehend Einigkeit darüber, dass das GG den Gesetzgeber in wirtschaftspolitischen Fragen nur soweit eingrenzt, dass Extrem Lösungen (reine Marktwirtschaft oder reine Zentralverwaltungswirtschaft) ausgeschlossen werden (vgl. Andersen, 66ff.). Die Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Diskussion verdeutlicht nochmals besonders anschaulich, dass die Gestaltung der Wirtschaftsordnung zwischen diesen beiden Extremen politisch gestaltbar ist (vgl. Kriterium *Rechtsordnung*).

Akteure im (wirtschafts-)politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess

In politikwissenschaftlicher Perspektive liegt das Augenmerk auf den verschiedenen Akteuren in einer pluralistischen Demokratie, die versuchen, Einfluss auf den Inhalt gesellschaftlich verbindlicher Entscheidungen zu nehmen, um wirtschaftliche Prozesse nach ihren Vorstellungen zu gestalten (vgl. Schmid et al. 2006, 182). Dabei werden staatliche Akteure auf unterschiedlichen politischen Ebenen berücksichtigt sowie Interessengruppen der Zivilgesellschaft (vgl. Andersen 2007, 73) (vgl. Kriterium *Akteure*).

Das GG nennt den Bund als Hauptverantwortlichen der Wirtschaftspolitik, wobei die *Bundesregierung* das Zentrum darstellt (vgl. Andersen 2007, 73). Allerdings verfügen auch die *Bundesländer* über weitreichende Befugnisse, beispielsweise bei der regionalen und mittelstandsorientierten Wirtschaftsförderung. Vor dem Hintergrund dieser Verflechtung analysieren Politikwissenschaftler, wie

Zustimmung seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen durchsetzte (2004, 29). Dieser Vergleich ist nicht gänzlich unpassend, jedoch wird er durch die Berücksichtigung der Bundestagswahl von 1949 und des Streits zwischen Union, FDP und SPD im Vorfeld der Wahl relativiert.

Landesregierungen über das Bundesratsverfahren Einfluss auf die Bundeswirtschaftspolitik nehmen (vgl. Müller/Sturm 2010, 195f.).

Doch auch auf der *Bundesebene* selbst ist der Entscheidungsprozess durch divergierende Interessen und Rollen der Akteure aufs Engste verwoben. Wirtschaftspolitische Entscheidungen werden im sogenannten Wirtschaftskabinett, dem die meisten Bundesminister angehören, ausgearbeitet. Hierbei sind der Finanz- und der Wirtschaftsminister am wichtigsten. Dem Wirtschaftsminister kommt dabei die Rolle des *Hüters der Wirtschaftsordnung* zu, während der Finanzminister die finanziellen Wünsche der anderen Minister auf ein haushaltspolitisch vertretbares Maß reduzieren muss. Dabei kann der Finanzminister nur vom Bundeskanzler überstimmt werden. In Regierungskoalitionen werden das Amt des Finanz- und des Wirtschaftsministers in der Regel von Vertretern unterschiedlicher Parteien besetzt, was wirtschaftspolitischen Kontroversen zudem noch den Charakter einer parteipolitischen Auseinandersetzung verleiht (vgl. Andersen 2007, 73f.) (vgl. Kriterium *Parteipolitik*). Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass auch bevorstehende Wahlen und plötzlich auftretende Problem- oder Stimmungslagen den Entscheidungsprozess beeinflussen können (vgl. Müller/Sturm 2010, 196) und Politiker ihre Stimmen zu maximieren versuchen, indem sie Maßnahmen vermeiden, die mehr Stimmen kosten als diese einbringen würden (vgl. Hegelich et al. 2007, 124) (vgl. Kriterium *institutionelle Settings*).

Die *Finanzpolitik* ist das zentrale Instrument der wirtschaftspolitischen Gestaltung der Regierung. In der Finanzpolitik, wie auch in der Haushaltspolitik, ist zu beachten, dass manche Kontroverse parteipolitisch aufgeladen ist (z.B. die Diskussion um Staatsschulden). Auf Ebene der *Konjunkturpolitik* ist zu thematisieren, dass der Großteil aller öffentlichen Investitionen von kommunalen Entscheidern getätigt wird (Kämmerer, Bürgermeister, Stadträte), die sich bei Investitionen selten an konjunkturpolitischen Notwendigkeiten orientieren, sondern an der Frage der Finanzierbarkeit (vgl. Andersen 2007, 74f.) (vgl. Kriterium *Parteipolitik*).

Die Betrachtung der Akteure der Wirtschaftspolitik kann allerdings nicht auf die nationale Ebene beschränkt werden, da die *Europäische Union* (EU) über den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* über verbindliche Verschuldungsquoten für die nationalen Haushalte in die Finanzpolitik der Mitgliedsstaaten eingreifen kann. Außerdem ist die EU durch die Zoll- und Handelspolitik im Bereich der Außenwirtschaftspolitik tonangebend. Auch die *Geldpolitik* ist dem Einfluss der Nationalstaaten (weitestgehend) entzogen, da in diesem Bereich die unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) der zentrale Akteur ist. Die EZB ist unabhängig von Weisungen nationaler Regierungen, jedoch können diese indirekt über Personalentscheidungen politischen Einfluss ausüben (vgl. ebd., 75). Gleichzeitig bestimmen Vorgaben der EU maßgeblich die regionale Wirtschaftsförderpolitik der Länder (vgl. Müller/Sturm 2010, 214) (vgl. Kriterien *EU-Ebene, staatliche Steuerungsfähigkeit*).

Aus dem Bereich der *Einkommenspolitik* hält sich der Staat größtenteils heraus, indem mit der Tarifautonomie den Tarifparteien (Arbeitgeber und Gewerkschaften) einkommenspolitische Entscheidungen überlassen werden (vgl. Andersen 2007, 75). Darüber hinaus handeln die Tarifparteien auch Arbeitszeiten und Sozialpläne für den Fall von Stellenstreichungen aus (vgl. Müller/Sturm 2010, 40). Allerdings kommt es trotzdem immer wieder zu Diskussionen, ob der Staat nicht doch in die Einkommenspolitik eingreifen sollte (z.B. in der Diskussion um gesetzliche Mindestlöhne oder den Kündigungsschutz) (vgl. Andersen 2007, 75).

Zudem können auch rechtlich nicht nominierte Akteure Einfluss auf die Wirtschaftspolitik ausüben. Beispielsweise besitzt der *Bund der Deutschen Industrie* nicht über harte Kompetenzen, jedoch findet er als Interessenvertretung der deutschen Wirtschaft das Gehör gewichtiger Entscheidungsträger (Lobbying), weshalb zwischen formaler Entscheidungsbefugnis, faktischer Entscheidungsgewalt, faktischer Durchsetzungsmacht und dauernden Einwirkungsmöglichkeiten zu unterscheiden ist. Insgesamt zeigt sich, dass bei den Trägern der Wirtschaftspolitik zwischen öffentlichen (staatlichen) und privaten Akteuren differenziert werden kann (vgl. Schmid 2006, 182f.).

Aufgrund der prinzipiellen Offenheit des GG hinsichtlich der Wirtschaftsordnung und der Vielzahl der involvierten Akteure beeinflussen sich *polity*, *politics* und *policy* bei der Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik gegenseitig (vgl. ebd., 168). Diese Interdependenz wird anhand von Abbildung 1 deutlich (vgl. Kriterium *Dimensionen des Politischen*):

Abbildung 1: Wichtige politisch-institutionelle Determinanten der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Schmid et al. 2006, 167).

Polity	Politics	Policy
Verhältniswahlrecht	Mehrparteiensystem	Koalitionsregierungen
Parlamentarisches Regierungssystem mit de-facto fehlendem Auflösungsrecht	Tendenziell schwache Regierung	Große Rücksichtnahme auf Parteiflügel und politisch wichtige Interessengruppen
Wirtschaftsordnung gemäß GG; bspw. autonome Notenbank mit Verpflichtung auf Geldwertstabilität	Konflikte mit Bundesregierung und Gewerkschaft	Dominanz des Stabilitätsziels vor dem Beschäftigungsziel
Föderaler Staatsaufbau mit Zweikammer-System	Konsensbildung mit zweiter Kammer notwendig	Verwässerung der wirtschaftspolitischen Grundorientierung

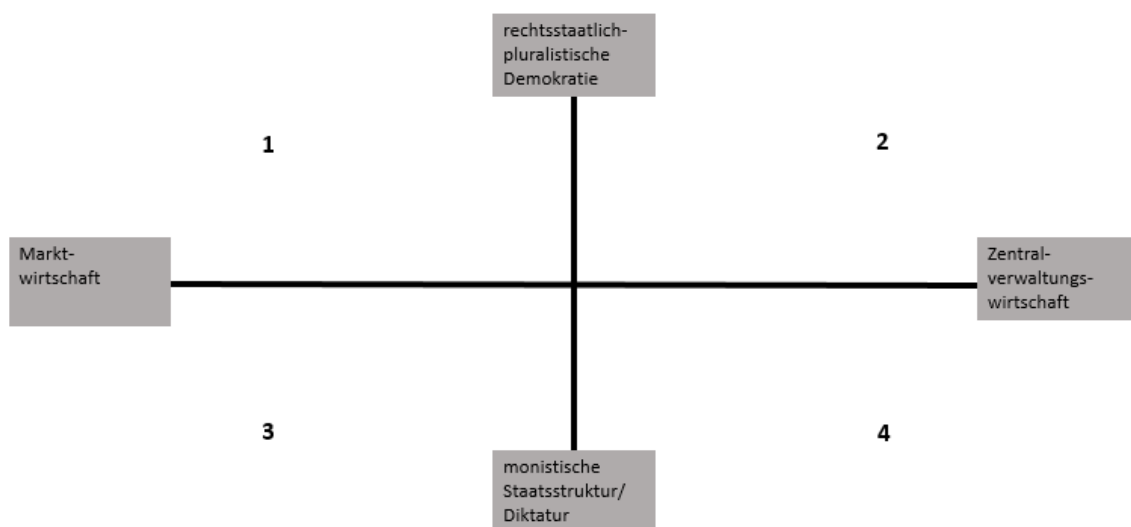
Zudem ist vor dem Hintergrund politischer Entscheidungen sowie rechtlicher Rahmenbedingungen und dem sich daraus ergebenden Akteursgeflecht zu erkennen, dass Märkte nicht spontan durch Produktions- und Austauschprozesse entstehen (was man besonders in angelsächsischen Ländern anders sieht) (vgl. Müller/Sturm 2010, 27). Vielmehr ist der Wettbewerb in der Sozialen Marktwirtschaft als eine „Veranstaltung des Staates“ zu charakterisieren, da der Staat aufgrund seines Regelwerkes den Markt erschafft, weshalb die Wirtschaftsordnung nicht „natürlich“ gegeben ist, sondern durch die

Handlungen von Menschen gestaltet wird (ebd., 28) (vgl. Kriterien *gesellschaftliches Gesamtsystem, Staat und Markt*).

Interdependenz zwischen Staats- und Wirtschaftsordnung

ANDERSEN verweist in seiner Darstellung der Sozialen Marktwirtschaft auf die politikwissenschaftliche Frage der Kombinierbarkeit von zwei idealtypischen Grundformen von Staats- und Wirtschaftsordnungen (vgl. Abbildung 2) (vgl. 2007, 61ff.).

Abbildung 2: Kombinationsmöglichkeiten von Staats- und Wirtschaftsordnungen (nach Andersen 2007, 62)



Dabei geht er auf die neoliberale Argumentation ein, die unterstellt, dass „inhärente Gemeinsamkeiten“ zwischen der Staats- und Wirtschaftsordnung entweder zu einem Typ 1 oder 4 tendieren (ebd., 62). Die Kombination von Marktwirtschaft und rechtsstaatlicher-pluralistischer Demokratie harmoniere aus neoliberaler Sicht nämlich aufgrund des gemeinsamen Bezugspunkts frei handelnder Akteure, während Diktaturen und Zentralverwaltungswirtschaften auf Machtkontrolle fundieren würden. Die Mischtypen 2 und 3 werden als fragil betrachtet. Einerseits wird bei Typ 2 befürchtet, dass aufgrund der Machtkontrolle im Staatsapparat die Demokratie ausgehöhlt wird. Andererseits geht man bei Typ 3 davon aus, dass eine Diktatur autonome Wirtschaftssubjekte als eine Bedrohung ansieht und auf Typ 4 hinwirkt. Die Analyse von Realtypen zeigt jedoch, dass die wechselseitigen Einflussrichtungen oftmals nicht eindeutig sind. So ist beispielsweise für China (Typ 3)⁶⁴ unklar, ob diese Kombination von dauerhafter Stabilität ist oder ob es zu einem Übergang zu Typ 1 oder 4 kommt. ANDERSEN

⁶⁴ Andersen sieht China als Typ 2 (rechtsstaatlich-pluralistische Demokratie und Zentralverwaltungswirtschaft) (vgl. Andersen 2007, 63) was m.E. nach falsch ist. Stattdessen handelt es sich beim politischen System Chinas eher um ein autoritäres System, in dem die Kommunistische Partei Chinas das Machtmonopol inne hat (vgl.

geht davon aus, dass es eine *Affinität zwischen der Staats- und Wirtschaftsordnung* gebe, man aber von *keiner zwingenden Abhängigkeit* sprechen könne. Zu diskutieren sei die Frage, ob die Mischtypen (2 und 3), auf lange Sicht beständig sind und ob sich bei Transformationen eher die Staats- oder die Wirtschaftsordnung ändert (vgl. ebd., 62f.). Damit besteht an dieser Stelle ein Unterschied zu den Darstellungen in der Volkswirtschaftslehre, die den Zusammenhang zwischen Staats- und Wirtschaftsordnung als gegeben erachten, diesen aber nicht näher diskutieren und analysieren (vgl. Kapitel 3.1) (vgl. Kriterium *Staats- und Wirtschaftsordnung*).

3.2.2 Märkte aus politikwissenschaftlicher Sicht

Die Logik der Politik, Spannungsverhältnisse und politische Entscheidungen

„Wenn aus politikwissenschaftlicher Perspektive Märkte und Akteure betrachtet werden, so rückt das Spannungsverhältnis zwischen Politik und Ökonomie, zwischen Staat und Markt in das Blickfeld“ (Hegelich et al. 2007, 114; vgl. Schmid et al. 2006, 18ff.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die *Logik des Marktes* und die *Logik der Politik* sich grundsätzlich unterscheiden. Während die Logik des Marktes individuellen Nutzenkalkülen privater Akteure folgt, ist die Logik der Politik auf die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt (das Allgemeinwohl⁶⁵) ausgerichtet und verfolgt neben der Ressourcenallokation *auch* Ziele wie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und politische Stabilität (vgl. Hegelich et al. 2007, 114f.) (vgl. Kriterium *Logiken*).

Dieses Spannungsverhältnis zeigt sich besonders eindrucksvoll im konflikträchtigen Verhältnis zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik: Einerseits versuchen sozialpolitische Maßnahmen die Bevölkerung vor Marktkräften zu schützen, andererseits zielt die Wirtschaftspolitik auf hohe Wachstumsraten. Empirisch lässt sich zeigen, dass mit einem wachsenden Sozialstaat die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an Dynamik verliert. Deshalb ist zu entscheiden, „ob man den sozialen Ausgleich oder die wirtschaftliche Effizienz als das höhere politische Ziel ansieht“ (vgl. Adam 2007, 244) (vgl. Kriterium *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz*).

Darüber hinaus stehen die unterschiedlichen Logiken im Mittelpunkt der Globalisierungsdebatte, da die Logik der Politik meist nur an Staatsgrenzen gebunden ist, während die Logik des Marktes nicht vor territorialen Grenzen haltmacht. Dies hat eine Globalisierungsdebatte zur Folge, die die „Frage

Heilmann 2006, o.S.), bei einer gleichzeitigen marktwirtschaftlichen Ordnung (vgl. Schönig 2007, 47) und ist damit Typ 3 zuzuordnen.

⁶⁵ Im weiteren Verlauf der Arbeit soll anstatt dem Begriff des *Allgemeinwohls* der des *Gemeinwohls* verwendet werden, da die *gesellschaftliche Wohlfahrt* in Kapitel 3.1.2 bereits synonym zu dem Begriff des *Gemeinwohls* verwendet wurde. Zudem spricht für dieses Vorgehen, dass mit Weißeno et al. namenhafte Politikdidaktiker die Logik der Politik ebenfalls mit der Orientierung auf das *Gemeinwohl* beschrieben (vgl. 2010, 80).

nach dem *Verlust der Steuerungsfähigkeit* des Staates durch grenzüberschreitende (ökonomische) Prozesse“ diskutiert (Hegelich et al. 2007, 115; Hervorhebung N.H.) (vgl. Kriterium *staatliche Steuerungsfähigkeit*).

Eine Legitimationsgrundlage für staatliches Eingreifen bietet die Theorie des Marktversagens, die eine optimale Verteilung von Ressourcen gemäß des Pareto-Kriteriums zum Ziel hat (vgl. Kapitel 3.1.2). Problematisch bei der Anwendung des Pareto-Kriteriums ist die ausschließliche Fokussierung auf die Ressourcenallokation und damit verbundenes Wirtschaftswachstum, wobei „genuin politische Ziele, die sich auf die *Verteilung* des Nutzens beziehen“, nicht beachtet werden (ebd., 115; Hervorhebung im Original). Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist die Wirtschaft damit nur ein Teilbereich der Politik (vgl. ebd.). Hieran knüpft die Frage nach der *sozialen Einbettung des Marktes* an, da die politische Aufgabe darin gesehen wird, einerseits eine möglichst effiziente Ressourcenallokation zu gewährleisten und andererseits für eine gerechte Verteilung zu sorgen. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich die Politikwissenschaft mit der Frage, wie Verteilungsfragen Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen und politische Entscheidungen beeinflussen (vgl. ebd., 116) (vgl. Kriterium *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess*).

An dieser Stelle lässt sich ein grundlegender Unterschied zwischen ökonomischen und politikwissenschaftlichen Forschungsfragen aufzeigen. Während Ökonomen nach der wirtschaftlichen Vernunftmäßigkeit von politischen Entscheidungen (z.B. einer Steuersenkung) fragen, untersucht die Politikwissenschaft den Willensbildungsprozess zwischen den Interessen verschiedener Akteure und somit wie eine politische Entscheidung zustande kommt. Politische Entscheidungen stellen in der Regel einen Kompromiss dar, „der ganz anders aussieht als eine ökonomisch vernünftige Entscheidung, wie sie im volkswirtschaftlichen Lehrbuch steht“ (Adam 2007, 249). Was das Verhältnis zwischen Staat und Markt angeht, also zwischen Lenkung und Markt, so ist dieses immer wieder Teil eines politischen Streites, der nie endgültig beigelegt wird, weshalb sich das Verhältnis fortlaufend wandelt (vgl. ebd.) (vgl. Kriterien *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, Staat und Markt*).

Die Marktschaffung als politischer Entscheidungsprozess

Bei aller Diskussion um die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Markt (z.B. welche Güter oder Dienstleistungen vom Staat bereitgestellt werden sollen und welche vom Markt) ist zu bedenken, dass es sich bei der konkreten Ausgestaltung um einen *politischen Entscheidungsprozess* handelt, in dem verschiedene Akteure ihre jeweiligen *Ziele* verfolgen und in dessen Rahmen sie ihre *Interessen* artikulieren. Charakteristisch für den politischen Prozess sind die Kompromissuche zwischen Vertretern unterschiedlicher Interessen und Mehrheitsentscheidungen (vgl. Hegelich et al. 2007, 122) (vgl. Kriterium *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, Akteure, Interessen*). In der Wirtschaftspolitik sind die Kräfteverhältnisse zwischen den unterschiedlichen Interessen allerdings oftmals nicht symmetrisch.

Ein Beispiel hierfür ist die Änderung des Ladenschlussgesetzes im Jahr 1996 in Deutschland. Hier kam das *Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung* in einer Studie von 1995 zu dem Ergebnis, dass längere Ladenöffnungszeiten zu einem signifikanten Umsatzwachstum führen würden und dass 50.000 bis 55.000 neue Arbeitsplätze im Einzelhandel geschaffen werden könnten. Untersuchungen nach der Änderung der Ladenöffnungszeiten zeigten jedoch einen Beschäftigungsrückgang. Stattdessen stiegen lediglich die Umsätze großer Warenhäuser, während vermehrt mittelständische Betriebe Konkurs anmeldeten. ADAM unterstellt dem Ifo-Institut und Wirtschaftspolitikern in diesem Zusammenhang unter dem Vorwand der Gemeinwohlbefriedigung Partikularinteressen bedient zu haben (vgl. 2015, 309ff.). Dass sich kleine Interessengruppen im politischen Entscheidungsprozess oftmals durchsetzen können, wird darauf zurückgeführt, dass es kleinen ressourcenstarken Interessengruppen leichter fällt, sich zu organisieren, als großen, aber einkommensschwachen Interessen (vgl. Weede 1994, 58). Dies wird damit begründet, dass in kleineren Gruppen „einige oder alle Mitglieder einen Anreiz haben, dafür zu sorgen, [dass] sie nicht scheitern“ (Olson 2004, 56). Für größere Gruppen gilt dies nicht, da der Einzelne sich nicht sicher sein kann, dass sich sein Einsatz für die Gruppe auch für ihn persönlich auszahlen wird (vgl. ebd.). Bei größeren Gruppen kommt die Trittbrettfahrer-Problematik stärker zum Tragen als bei kleineren Gruppen (vgl. Hegelich et al. 2007, 125). Auf das Beispiel von ADAM angewendet bedeutet dies, dass der Großteil der Bevölkerung nur schwach oder gar nicht von den geänderten Ladenöffnungszeiten betroffen ist. Für die Masse der Bevölkerung ist es daher rational, der politischen Maßnahme gegenüber gleichgültig eingestellt zu sein, da enorme Informationskosten aufgebracht werden müssten, um zu beurteilen, ob mit der Gesetzesänderung gegen die eigenen Interessen verstoßen wird. Für eine gut organisierte und ressourcenstarke Einzelhandelslobby mit wenigen Interessen ist es dagegen lohnend, Einfluss auf die Wirtschaftspolitik zu nehmen (vgl. Kriterium *Interessen*).

Politische Legitimationsprobleme im Zuge der Marktschaffung⁶⁶

Die Einführung marktförmiger Steuerungsmechanismen und die Folgen der Marktschaffung werden in der politikwissenschaftlichen Literatur vor dem Hintergrund politischer Legitimationsprobleme betrachtet (vgl. Kriterium *politische Legitimationsprobleme*).

So mag beispielsweise die marktkonforme Steuerung des Treibhausgasausstoßes durch Emissionszertifikate (vgl. Kapitel 3.1.2) effizienter als Verbote oder Grenzwerte sein, allerdings ist diese Regelung für viele Bürger nicht ganz unproblematisch: Wenn Unternehmen aus bestimmten Regionen vermehrt Emissionsrechte erwerben, wird das Problem des Treibhausausstoßes auf diese Regionen

⁶⁶ Der Terminus *Marktschaffung* bezieht sich vor allem auf Privatisierungen ehemaliger staatlicher Infrastrukturmonopole, wie den Verkehrs-, Energie-, Telekommunikations- und Postsektor (vgl. Lütz/Czada 2000, 9f.) und wird an dieser Stelle zusätzlich auf die Implementierung des Marktmechanismus in anderen Bereichen bezogen, die zuvor nicht marktlich geregelt wurden.

konzentriert, was aus Sicht der Bürger in den betroffenen Regionen eine Benachteiligung darstellen kann. Damit kommt es zu einer staatlich initiierten Ungleichbehandlung (vgl. Czada 2003, 22f.).

Auch in der Gesundheitspolitik verlangen marktkonforme Regelungen nach Antworten auf damit einhergehende normative Probleme, da der medizinische Fortschritt zu steigenden Kosten im Gesundheitssystem führt und neue Knappheitsprobleme aufwirft. Zwar wird dem Markt im Allgemeinen eine effiziente Lösung von Knappheitsproblemen bescheinigt, jedoch erscheint es bedenklich, ein elementares Gut wie die Gesundheit lediglich einer kaufkräftigen Klientel zur Verfügung zu stellen. Hier herrscht ein Dilemma zwischen dem normativen Prinzip der effizienten Bereitstellung und dem normativen Prinzip der gerechten Verteilung (vgl. Hegelich et al. 2007, 123).

Im Zuge der Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Energieversorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Abfallentsorgung) wird zudem die „Erodierung politischer Verantwortlichkeiten [...] auf kommunaler Ebene“ problematisiert, was sich auf die Frage zuspitzen lässt, wieso sich Bürger überhaupt an Kommunalwahlen beteiligen sollten, wenn die kommunalen Vertreter für ehemals zentrale Aufgaben nicht mehr zuständig sind (Bogumil 2003, 227).

Die Politikwissenschaft nimmt im Zusammenhang solcher Dilemmata den *Politikprozess* in den Blick, um zu untersuchen und zu verstehen, welche Interessen sich warum durchsetzen können (vgl. Hegelich et al. 2007, 123) (vgl. Kriterien *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, Interessengruppen*).

3.3 Fazit und Analyseraster

Die Darstellung der Sozialen Marktwirtschaft und von Märkten in der wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive hat gezeigt, dass deren Betrachtung weitestgehend multiperspektivisch ist. Mehrere Autoren, die im Rahmen dieser Arbeit herangezogen wurden, haben in Bezug auf die Wirtschaftsordnung betont, dass diese nicht losgelöst von der kulturellen Tradition eines Landes betrachtet werden kann und auch die Rolle von historisch gewachsenen Institutionen berücksichtigt werden muss. Solche Aussagen implizieren eine soziologische, politikwissenschaftliche, historische, rechtswissenschaftliche, ethische und religiöse Perspektive zugleich.

DETJEN propagiert, dass Wirtschaftsdidaktiker häufig auf die unkritische Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft hinwirken würden, was den Eindruck vermittele, dass diese von Natur aus gegeben sei (vgl. Kapitel 2). Diese Behauptung kann aus *fachwissenschaftlicher Perspektive* nicht geteilt werden, da Wirtschaftswissenschaftler ausdrücklich den offenen Charakter der Sozialen Marktwirtschaft hervorheben und ihre Konstitution als historischen Prozess betrachten. Daher betonen sie auch, dass es keine „wahre“ Soziale Marktwirtschaft geben kann, da sie sich ändernden sozialen und wirtschaftlichen Rah-

menbedingungen gerecht werden muss und dass verschiedene Interessen bei ihrer Ausgestaltung mitwirk(t)en. Die Materialien der Wirtschaftsdidaktiker sollten sich folglich auch an der Multiperspektivität ihrer fachwissenschaftlichen Kollegen messen lassen.

In Bezug auf die Funktionsweise von Märkten kann das Spektrum der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur ebenfalls als multiperspektivisch bezeichnet werden. Zu betonen ist die Beachtung ethischer Normen für das Funktionieren von Märkten und deren förderliche Rolle bei der Behebung wirtschaftlicher Probleme. Vor dem Hintergrund der fachdidaktischen Diskussion ist hervorzuheben, dass sich wirtschaftswissenschaftliche Autoren bei der Erklärung menschlichen Verhaltens nicht ausschließlich am Modell des *homo oeconomicus* orientieren, sondern auch Erkenntnisse der Psychologie berücksichtigen. Zudem fokussiert sich die ökonomische Literatur bei der Bewertung von Marktergebnissen nicht bloß am Kriterium der Effizienz, sondern auch an dem der sozialen Erwünschtheit. In diesem Rahmen erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis von Effizienz und Gerechtigkeit unter Anwendung von Theorien aus der politischen Philosophie. Bei der Definition wirtschaftspolitischer Ziele wird von Ökonomen außerdem die Auffassung vertreten, dass diese den Grundzielen der Gesellschaft dienen müssen und nicht ausschließlich dem Effizienzkriterium. Trotz der Betrachtung dieser Grundziele unterbleibt in der herangezogenen Literatur die Berücksichtigung wirtschaftspolitischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, die ökonomisch unsachgemäße Entscheidungen erklären könnten. Dennoch kann die Literatur aufgrund der Berücksichtigung anderer sozialwissenschaftlicher Disziplinen als weitestgehend multiperspektivisch bezeichnet werden.

Die Politikwissenschaft nimmt die Soziale Marktwirtschaft aus einer anderen Perspektive in den Blick. Politologen untersuchen den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess darauf hin, inwieweit verschiedene Akteure ihre Interessen artikulieren und wie bzw. ob sie ihre jeweiligen Ziele erreichen. Die Analyse des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses ist zentral in der Politologie, weshalb dieses Kriterium von besonderer Bedeutung ist. Gleichzeitig stellen die Kriterien *Parteipolitik, Akteure, Kompromisscharakter und Interessengruppen* gewissermaßen Explikationen des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses dar, indem sie Charakteristika dieses Prozesses und Akteure berücksichtigen. Für die Materialanalyse bedeutet dies, dass eine Berücksichtigung dieser Kriterien dem Willensbildungs- und Entscheidungsprozess Rechnung trägt, auch wenn dieser selbst nicht benannt wird. Das eigenständige Kriterium *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess* soll dabei zusätzlich verdeutlichen, dass dieser Prozess fortlaufend sein wird und ständig um politische Fragen gerungen wird. Aufgrund der Offenheit der Sozialen Marktwirtschaft kann analysiert werden, wie sich *polity, politics* und *policy* gegenseitig bei der Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik beeinflussen. Bei der Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Staats- und Wirtschaftsordnung ist die politikwissenschaftliche Literatur etwas genauer als die wirtschaftswissenschaftliche, da keine zwingende

Abhängigkeit zwischen diesen beiden Ordnungen postuliert wird, sondern lediglich eine Affinität. Auch bei der Berücksichtigung unterschiedlicher Interessengruppen in der pluralistischen Demokratie wirkt die politikwissenschaftliche Literatur differenzierter als die ökonomische, da sie betont, dass das Verhältnis zwischen Interessen oftmals asymmetrisch ist.

Kontrovers wird das Verhältnis zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz diskutiert. Hierbei heben Politologen hervor, dass in dieser Debatte immer politisch zu entscheiden ist, ob soziale Gerechtigkeit oder ökonomische Effizienz als das höhere politische Ziel betrachtet werden soll. Die Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher Literatur hat gezeigt, dass auch dort das Spannungsverhältnis zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz bedacht wird. Da der Ökonom SAUTTER allerdings selbst darauf hinweist, dass der Mainstream der vorherrschenden neoliberalen Ökonomie dieses Spannungsverhältnis nicht berücksichtigt, ist in den untersuchten Materialien besonders auf die Erfüllung dieses Kriteriums zu achten.

Damit ergibt sich aus den fachwissenschaftlichen Perspektiven folgende Operationalisierung von Multiperspektivität beim *Themenkomplex Soziale Marktwirtschaft...*

Entstehung

1. *Kulturelle Tradition* (fachimmanent): Wird die Entstehung und Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft als Teil der kulturellen Tradition betrachtet? Dabei sind historische, soziale, ethische, rechtliche, religiöse oder politische Rahmenbedingungen zu beachten.
2. *Demokratische Entscheidung*: Wird deutlich, dass die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft von den Westalliierten beeinflusst wurde? Trotz dieses externen Einflusses muss allerdings deutlich werden, dass die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft ein politischer Akt im Rahmen einer demokratischen Entscheidung war, wobei die politischen Mehrheitsverhältnisse maßgeblich für die durchgesetzte Konzeption der Wirtschaftsordnung verantwortlich waren.

Entscheidung

3. *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess*: Wird klar, dass die Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft ein fortlaufender Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist, der niemals abgeschlossen sein wird? Durch diese Betrachtung wird zudem die Offenheit des Konzepts betont.
4. *Parteilpolitik*: Wird dem Einfluss des parteipolitisch aufgeladenen demokratischen Prozesses in Fragen der Wirtschaftspolitik Rechnung getragen? Dabei sollte der parteipolitische Charakter von wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen deutlich werden.

5. *Akteure*: Wird der Vielzahl der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in der Sozialen Marktwirtschaft Rechnung getragen? Dabei ist zwischen formaler Entscheidungsbefugnis, faktischer Entscheidungsgewalt, faktischer Durchsetzungsmacht und dauerhaften Einwirkungsmöglichkeiten zu unterscheiden.
6. *Kompromisscharakter*: Wird klar, dass wirtschaftspolitische Entscheidungen häufig einen Kompromiss zwischen den verschiedenen relevanten Akteuren darstellen?⁶⁷
7. *Interessengruppen*: Wird deutlich, dass die Kräfteverhältnisse zwischen unterschiedlichen Interessengruppen oftmals asymmetrisch sind?
8. *Dimensionen des Politischen*: Die Analyse wirtschaftspolitischer Entscheidungen anhand der drei Dimensionen des Politischen wäre wünschenswert und in hohem Maße *politikwissenschaftlich*, soll aber nicht vorausgesetzt werden (Wirtschaftsdidaktikern soll eine wirtschaftliche Sichtweise zugestanden werden (vgl. Kapitel 2.4)). Dadurch würde die Interdependenz zwischen *polity*-, *policy*- und *politics*-Ebene sichtbar und könnte somit zu einem differenzierteren Verständnis über das Zustandekommen wirtschaftspolitischer Entscheidungen (in der Sozialen Marktwirtschaft) beitragen.

Ordnung

9. *Rechtsordnung*: Werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland behandelt? Dies beinhaltet auch die Frage, ob das GG eine Wirtschaftsordnung vorgibt. Die Berücksichtigung dieser Frage untermauert, dass die Soziale Marktwirtschaft zwischen den Extremen einer reinen Zentralverwaltungswirtschaft und einer reinen Marktwirtschaft politisch gestaltbar ist.⁶⁸
10. *Gesellschaftliches Gesamtsystem (fachimmanent)*: Wird die Wirtschaft als Teil des gesellschaftlichen Gesamtsystems betrachtet? Nur dadurch kann deutlich werden, dass sich Politik, Kultur und Wirtschaft gegenseitig beeinflussen. Hierbei sollten wirtschaftliche Sachverhalte auf praktisch-politische Fragen bezogen werden.⁶⁹
11. *EU-Ebene*: Wird deutlich, dass auch die EU die Wirtschaftspolitik für die Bundesrepublik Deutschland mitgestaltet?

⁶⁷ Henkenborg trägt dem Kompromisscharakter mit der eigenständigen Kategorie *Kompromiss* Rechnung (vgl. 2001, o.S.). An dieser Stelle könnte der Kompromisscharakter mit den sozialwissenschaftlichen Kategorien aus dem fachdidaktischen Analyseraster abgefragt werden. Da der Kompromisscharakter in der fachwissenschaftlichen Analyse als zentral für die politikwissenschaftliche Perspektive herausgearbeitet wurde, soll dieser separat überprüft werden.

⁶⁸ Wirtschaftswissenschaftliche Autoren berücksichtigen zwar rechtliche Rahmenbedingungen, allerdings nicht die Frage, ob das GG eine bestimmte Wirtschaftsordnung vorgibt. Damit handelt es sich hierbei nicht um ein fachimmanentes Kriterium.

⁶⁹ Der Zusatz des Bezugs auf praktisch-politische Fragen wurde nicht aus dem fachwissenschaftlichen Teil abgeleitet, sondern stammt aus dem Kriterium *Interdependenz* aus dem fachdidaktischen Teil.

12. *Idealtypische Wirtschaftssysteme* (fachimmanent, alternativ dazu Punkt 13)⁷⁰: Wird klar, dass jede Volkswirtschaft Antworten auf die Fragen finden muss, wie eine Gesellschaft mit den allgemeinen Grundfragen des Wirtschaftens umgeht? Dadurch wird deutlich, dass die möglichen Antworten auf diese Frage im Spektrum der Idealtypen einer reinen Zentralverwaltungswirtschaft und einer reinen Marktwirtschaft liegen und marktwirtschaftliche Elemente mit planwirtschaftlichen kombiniert werden können. Somit wird sichtbar, dass die Wirtschaftsordnung nicht von Natur aus gegeben ist, sondern (demokratisch) gestaltbar ist.
13. *Marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen* (fachimmanent, alternativ dazu Punkt 12): Wird thematisiert, dass es neben der Sozialen Marktwirtschaft auch noch andere realtypische marktwirtschaftliche Ordnungen gibt (z.B. Deutschland im Vergleich zur USA)? Somit wird sichtbar, dass die Wirtschaftsordnung nicht von Natur aus gegeben ist, sondern politisch gestaltbar ist.
14. *Staats- und Wirtschaftsordnung*: Wird die Affinität von Staats- und Wirtschaftsordnung thematisiert, ohne dabei eine zwingende Abhängigkeit zu unterstellen?

... und folgende Operationalisierung zum *Thema Markt*⁷¹:

Entscheidung

15. *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess*⁷²: Wird bei wirtschaftspolitischen Fragen berücksichtigt, dass diese im Rahmen eines Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses geklärt werden?
16. *Parteilpolitik*⁷³: Wird dem Einfluss des parteipolitisch aufgeladenen demokratischen Prozesses in Fragen der Wirtschaftspolitik Rechnung getragen? [...].
17. *Akteure*⁷⁴: Wird der Vielzahl der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in wirtschaftspolitischen Fragen Rechnung getragen? [...].
18. *Kompromisscharakter*⁷⁵

⁷⁰ Die Kriterien 12 und 13 werden neben dem fachwissenschaftlichen Teil der Arbeit auch aus dem fachdidaktische Teil abgeleitet, wo z.B. Detjen anmerkt, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, Wirtschaftsordnungen seien von Natur aus gegeben (vgl. Kapitel 2). Diese Kriterien scheinen geeignet, um Detjens Anmerkung zu entsprechen.

⁷¹ Für den Themenkomplex *Markt* bietet sich die Übernahme einiger Kriterien aus dem Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* an. Diese Kriterien werden dann nicht mehr auf die Wirtschaftsordnung im Speziellen bezogen, sondern auf allgemeine wirtschaftspolitische Fragen, wodurch differenzierter beurteilt werden kann, ob Materialien von Wirtschaftsdidaktikern die politikwissenschaftliche Perspektive einnehmen, wenn diese nicht die Wirtschaftsordnung thematisieren.

⁷² Zu berücksichtigen, wenn es nicht bereits im Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* berücksichtigt wurde.

⁷³ Zu berücksichtigen, wenn es nicht bereits im Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* berücksichtigt wurde.

⁷⁴ Zu berücksichtigen, wenn es nicht bereits im Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* berücksichtigt wurde.

⁷⁵ Zu berücksichtigen, wenn es nicht bereits im Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* berücksichtigt wurde.

19. *Interessengruppen*⁷⁶

20. *Logiken*: Wird neben der *Logik des Marktes* (Befriedigung individueller Nutzenkalküle) auch die *Logik der Politik* (Ausrichtung auf das Gemeinwohl) berücksichtigt? Da die Logik des Marktes die individuelle Ebene berücksichtigt, soll hinsichtlich der Logik der Politik die gesellschaftliche Ebene thematisiert werden. Durch die Berücksichtigung der politischen Logik wird erkenntlich, dass politische Entscheidungen nicht ausschließlich aufgrund einer effizienten Ressourcenallokation getroffen werden, sondern auch Ziele wie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und politische Stabilität berücksichtigen. Die Logiken müssen hierbei nicht explizit benannt werden, jedoch sollte bei der Betrachtung wirtschaftspolitischer Entscheidungen neben der individuellen Ebene auch die gesellschaftliche betrachtet werden.
21. *Soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz* (fachimmanent)⁷⁷: Werden soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz gleichermaßen berücksichtigt? Dabei ist zu beachten, dass soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz häufig in einem Spannungsverhältnis stehen, welches oftmals nicht aufgelöst werden kann. Hierbei ist von Situation zu Situation zu entscheiden, was das höhere politische Ziel sein soll.
22. *Staat und Markt*: Wird die Gestaltung von Märkten bzw. die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Markt als politischer Entscheidungsprozess betrachtet, in dem verschiedene Akteure ihre jeweiligen Ziele durchzusetzen versuchen?
23. *Institutionelles Setting*: Wird deutlich, dass bevorstehende Wahlen und plötzlich auftretende Stimmungslagen wirtschaftspolitische Entscheidungen beeinflussen können und Politiker in diesem Zusammenhang bestrebt sind, Wählerstimmen zu maximieren? Dadurch können auch ökonomisch unsachgemäße Entscheidungen erklärt werden.
24. *Politische Legitimationsprobleme* (fachimmanent)⁷⁸: Wird deutlich, dass das Marktgeschehen Einfluss auf einzelne unbeteiligte Bürger oder das Gemeinwesen haben kann, was politische Legitimationsprobleme zur Folge hat (z.B. bei Umweltzertifikaten)?

⁷⁶ Zu berücksichtigen, wenn es nicht bereits im Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* berücksichtigt wurde.

⁷⁷ Im Kriterium *Logiken* wird zwischen individueller und kollektiver Ebene differenziert. Das Kriterium *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz* kann als Teil dieser Logiken begriffen werden, da die soziale Gerechtigkeit ein Teil der Logik der Politik darstellt und die ökonomische Effizienz als Logik des Marktes verstanden werden kann. Da das Spannungsverhältnis zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz besonders konfliktträchtig ist, sollte dieses explizit fokussiert werden, während es im vorherigen Kriterium um die einfache Unterscheidung zwischen individueller und gesellschaftlicher Ebene geht.

⁷⁸ Politische Legitimationsprobleme werden von den berücksichtigten wirtschaftswissenschaftlichen Autoren nur von Koch im Hinblick auf die Marktmacht der Finanzindustrie bedacht (vgl. Kapitel 3.1.1), weshalb es sich hierbei um ein fachimmanentes Kriterium handelt, obwohl im Rahmen der Arbeit herangezogene Politikwissenschaftler diese Problematik tiefgreifender berücksichtigen.

Ordnung

25. *Rechtsordnung* (fachimmanent)⁷⁹: Werden die relevanten rechtlichen Grundlagen eines wirtschaftspolitischen Problems betrachtet?
26. *Gesellschaftliches Gesamtsystem*⁸⁰
27. *Staatliche Steuerungsfähigkeit*: Wird der Verlust der staatlichen Steuerungsfähigkeit im Angesicht der Globalisierung thematisiert und problematisiert?

Berücksichtigung weiterer wissenschaftlicher Disziplinen

28. *Ethik* (fachimmanent): Wird der Bedeutung ethischer Ansätze für das wirtschaftliche Handeln bzw. für ein wirtschaftspolitisches Problem Rechnung getragen?
29. *Philosophie* (fachimmanent): Werden durch das Heranziehen politischer Philosophien verschiedene Möglichkeiten diskutiert, was als gerecht zu bezeichnen ist? Alternativ könnte auch die Formulierung verschiedener Gerechtigkeitsdefinitionen von Schülern in den untersuchten Materialien (anhand eines Beispiels) gefordert werden.
30. *Psychologie und Soziologie* (teilweise fachimmanent⁸¹): Werden neben dem *homo oeconomicus* als Erklärungsmodell für menschliches Handeln auch Erkenntnisse aus der Psychologie und der Soziologie⁸² berücksichtigt?⁸³ Dabei sollte zudem der Modellcharakter des *homo oeconomicus* hervorgehoben werden.

4. Materialanalyse

Bei der Durchführung der Materialanalyse wird das fachwissenschaftliche Analyseraster vor das fachdidaktische gestellt. Dieses Vorgehen empfiehlt sich, da viele fachdidaktische Kriterien aufgrund ihres „beurteilenden Charakters“ vor dem Hintergrund einer vorhergehenden fachwissenschaftlichen Analyse besser bewertet werden können (z.B. die Beurteilung, ob den Materialien eine *Vervolkswirtschaftlichung* oder eine *politische Parallelbildung* vorzuwerfen ist).

⁷⁹ Zu berücksichtigen, wenn es nicht bereits im Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* berücksichtigt wurde

⁸⁰ Zu berücksichtigen, wenn es nicht bereits im Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft* berücksichtigt wurde.

⁸¹ Soziologische Erkenntnisse wurden in der herangezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur nicht berücksichtigt.

⁸² Soziologische Akteursmodelle werden bereits im fachdidaktischen Analyseraster berücksichtigt (vgl. Kriterium *homo oeconomicus*). Um die Materialanalyse übersichtlich zu gestalten, wird die Behandlung dieser Akteursmodelle zusammen mit den psychologischen Erkenntnissen im fachwissenschaftlichen Teil überprüft.

⁸³ Die Berücksichtigung der psychologischen und soziologischen Perspektive deckt sich mit der Forderung Hippe aus Kapitel 2.3, dass ein bloßer Verweis auf den Modellcharakter des *homo oeconomicus* nicht ausreicht. Stattdessen müsse klar werden, dass nicht nur individuelle Nutzenkalküle Teil des menschlichen Motivationsystems sind (vgl. Hippe 2010, 73).

Bei der Durchführung der Analyse werden die Kriterien in der Regel gemäß der Reihenfolge im Analyseraster überprüft, um ein besseres Nachvollziehen der Arbeit und eine leserfreundliche Gestaltung zu ermöglichen. Hinsichtlich dieses Vorgehens gibt es vier Ausnahmen:

Erstens wird das fachdidaktische Kriterium *homo oeconomicus* im Rahmen der Materialanalyse bereits mit dem Kriterium *Psychologie und Soziologie* überprüft, da hierbei, in Analogie zum Kriterium *homo oeconomicus*, alternative Erklärungsansätze für menschliches Handeln abgefragt werden sollen.

Zweitens wird das fachdidaktische Kriterium *Interdependenz* mit dem fachwissenschaftlichen Kriterium *gesellschaftliches Gesamtsystem* überprüft, da es in beiden Kriterien um die gegenseitige Beeinflussung von Politik und Wirtschaft geht, wobei das letztere zusätzlich kulturelle Einflüsse miteinbezieht.

Drittens ist das Raster nicht als starres Korsett zu verstehen. Wenn zwei Kriterien während der Materialanalyse anhand eines Beispiels erfüllt sind, werden diese auch gleichzeitig behandelt, um Dopplungen im Verlauf der Analyse weitestgehend zu vermeiden.

Viertens kann die Berücksichtigung eines bestimmten Kriteriums aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung in den Materialien nicht sinnvoll sein. In einem solchen Fall wird begründet, wieso das Kriterium nicht vorausgesetzt und damit nicht überprüft werden soll.

Ein Ergebnis soll bereits an dieser Stelle vorweg genommen werden: Das Kriterium *Dimensionen des Politischen* wird in den untersuchten Materialien nicht berücksichtigt. Dessen Berücksichtigung wurde im Vorfeld nicht als zwingend vorausgesetzt und daher fließt dieser Sachverhalt nicht in die Bewertung der Materialien mit ein.

Hinsichtlich der Bewertung der Kriterien wird eine Bewertungsskala mit drei Stufen angewendet: Ein Kriterium kann „erfüllt“ sein oder „nicht erfüllt“ sein. Dazwischen wird eine Differenzierung durch die Bewertung „erfüllt mit Abstrichen“ vorgenommen, um auch Kriterien gerecht zu werden, die nicht in die beiden extremen Bewertungskategorien fallen. Auf welcher Stufe in der Bewertungsskala das Material in Bezug auf einzelne Kriterien einzuordnen ist, ist jeweils argumentativ zu begründen. Einzig für das fachdidaktische Kriterium *sozialwissenschaftliche Kategorien* wurde festgelegt, dass Kategorien explizit in Aufgabenstellungen abgefragt werden müssen, um bewerten zu können, ob die Autoren diese Kategorien den Schülern vermitteln möchten (vgl. Kapitel 2.1). Für andere Kriterien ist es jedoch möglich, dass diese auch ohne eine Auseinandersetzung im Rahmen von Aufgabenstellungen erfüllt werden, z.B. durch eine explizite oder ausführliche Thematisierung in Texten.

Eine ausschließliche Beurteilung der Materialien auf Grundlage einer quantitativen Auswertung nach dem Motto „Insgesamt wurden 50% der Kriterien erfüllt, womit die Reihe im Bereich ‚ausreichend‘ liegt“ erscheint unsachgemäß. Für jedes einzelne Material ist zwar das numerische Verhältnis zwischen erfüllten, mit Abstrichen erfüllten und nicht erfüllten Kriterien zu berücksichtigen, allerdings

kann die Vernachlässigung des einen oder anderen Kriteriums wichtiger oder weniger wichtig sein, weshalb eine qualitative Bewertung angemessen ist.

Die Zitation und Paraphrasierung der analysierten Materialien erfolgt aus Gründen der Praktikabilität stark vereinfacht. Hierbei wird nicht unterschieden, ob es sich um einen von den Autoren verfassten Text oder eine zitierte Quelle handelt, sondern ausschließlich die Seitenzahl im Material angegeben (Beispiel: vgl. 356). Insgesamt werden viele und teilweise lange direkte Zitate verwendet, um dem Leser einen besseren Eindruck des Materials zu vermitteln, wenn dieser die Texte nicht vorliegen hat. Im Folgenden beginnt die Analyse jeweils mit einer knappen Einleitung zum Material.

4.1 Burkhard / Derks / Eggert / Kaminski / Koch / Schröder (2012): oec. Grundlagen der Ökonomie.⁸⁴

Mit dem untersuchten Buch sollen Schüler „Kerngedanken der ökonomischen Wissenschaft [...] verstehen sowie zentrale ökonomische Fragen [...] erkennen und unterschiedliche Sichtweisen [...] erfassen, um begründet Stellung beziehen zu können“ (IÖB o.J., o.S.). Das Werk wurde für den bundesweiten Einsatz in der Sekundarstufe II in den Fächern Arbeitslehre, Gemeinschaftskunde, Politik, Sozialkunde, Wirtschaft und Wirtschaftslehre konzipiert (vgl. ebd.).

4.1.1 Fachwissenschaftliche Analyse

***Themenkomplex Soziale Marktwirtschaft*⁸⁵**

Entstehung

Kulturelle Tradition, demokratische Entscheidung

Die *kulturelle Tradition*, in der die Soziale Marktwirtschaft entstand, wird bei der Thematisierung historischer Rahmenbedingungen beachtet: „Der Glaube, dass [...] eine sozialistisch geprägte Wirtschaftsordnung solche Krisen [gemeint sind die Weltwirtschaftskrise, das Scheitern der Weimarer Republik] mit ihren dramatischen ökonomischen, politischen und psychologischen Dimensionen erst gar nicht hätte entstehen lassen, machte sich breit“ (80). Hierbei wird betont, dass die Bevölkerung vor dem Eindruck der marktwirtschaftlichen Ordnung der Weimarer Republik einer kapitalistischen Ordnung kritisch gegenüberstand, da diese für den Großteil der Bevölkerung nicht mit verbesserten Lebensbedingungen einherging (vgl. 80). Durch die Berücksichtigung dieser politischen und sozialen Rahmenbe-

⁸⁴ Das Werk wird aufgrund der Co-Autorenschaft von Kaminski überprüft.

⁸⁵ Anmerkung: Das Thema *Soziale Marktwirtschaft* wird lediglich in einem Unterkapitel von fünf Seiten explizit behandelt (vgl. 80-84). Allerdings werden zahlreiche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft im Kapitel V *Funktionen des Staates in einer Marktwirtschaft* berücksichtigt, die ebenfalls im Abschnitt *Themenkomplex Soziale Marktwirtschaft* untersucht werden.

dingungen wird erkennbar, dass über die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft kontrovers gestritten wurde. Darüber hinaus empfiehlt eine Aufgabenstellung, dass sich die Kursteilnehmer im Rahmen von Kurzvorträgen gegenseitig über die Weimarer Republik, die Weltwirtschaftskrise von 1929 sowie Politik und Wirtschaft in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg informieren (vgl. 80).⁸⁶ Das Kriterium *kulturelle Tradition* wird aufgrund der ausführlichen Beschreibung der historischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen sowie der weitergehenden Thematisierung historischer Ereignisse in der Aufgabenstellung erfüllt.

Da das Kriterium *kulturelle Tradition* erfüllt wird, verwundert es, dass im historischen Rekurs nicht ersichtlich wird, dass es sich bei der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft um eine *demokratische Entscheidung* handelte, die die politischen Mehrheitsverhältnisse in der jungen BRD widerspiegelte. Zwar wird erwähnt, dass es Konflikte hinsichtlich der Einführung einer marktwirtschaftlichen Ordnung gab, da Gewerkschaften 1948 zum Generalstreik aufriefen und dass die Auseinandersetzung um die Wirtschaftsordnung im Wahlkampf der ersten Bundestagswahl im Mittelpunkt stand (vgl. 81). Allerdings entsteht gleichzeitig der Eindruck, dass es sich bei der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft um eine top-down-Entscheidung von Ludwig Erhard handelte:

Es war Ludwig Erhard, der als damaliger Direktor der Verwaltung für Wirtschaft in den Zonen der Briten und Amerikaner eine Wirtschaftsreform verkündete, in deren Rahmen die **Freigabe der Preise** einen besonderen Stellenwert einnahm und die noch von der Kriegszeit stammende Planwirtschaft damit nahezu schlagartig auf eine Marktwirtschaft umstellte. (80; Hervorhebung im Original)

Zudem wird nicht deutlich, dass auch die Westalliierten die Einführung einer marktwirtschaftlichen Ordnung bevorzugten. Wunderlich ist, dass die Besatzer in diesem Zusammenhang nur kurz erwähnt werden und dann auch noch in ausschließlicher Opposition zu Erhard, was den Eindruck erzeugen könnte, dass die Amerikaner eine marktwirtschaftliche Ordnung ablehnten:

Schon während der Besatzungszeit hob [Ludwig Erhard] als Direktor des Wirtschaftsrates eigenmächtig Bewirtschaftungsbeschränkungen und Preisbildungen auf und wurde deshalb sogar in das Büro des amerikanischen Militärgouverneurs zitiert. (81)

Dadurch wird nicht deutlich, dass es sich bei der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft um eine *demokratische Entscheidung* handelte, die durch die Interessen der Westalliierten bedeutend mitgeprägt wurde. Damit wird dieses Kriterium nicht erfüllt.

⁸⁶ Sofern mehrere Aufgabenstellungen auf einer Seite abgedruckt sind, wird auf die Nummer der Aufgabenstellung verwiesen.

Entscheidung

Willensbildungs- und Entscheidungsprozess

Die Autoren verweisen in der Einleitung zum Unterkapitel 2 *Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild* darauf, dass bereits in vorherigen Unterkapiteln deutlich wurde, „dass die Ausgestaltung einer Wirtschaftsordnung ein *permanenter Prozess* ist, ein andauerndes Ringen einzelner Interessengruppen um für sie akzeptable Ergebnisse“ (80; Hervorhebung N.H.), was vor allem mit Blick auf Seite 66 der Richtigkeit entspricht:

Parlamente, Parteien und Interessengruppen ringen um Steuervergünstigungen für Familien, Unternehmen, Regionen und Branchen. Unternehmensleitungen und Betriebsräte streiten um die sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels, um neue Arbeitsmarktinstrumente, um die Verbesserung nationaler und internationaler Wettbewerbsfähigkeit [...]. Es wird gekämpft um die Ausstattung der sozialen Sicherungssysteme im Spannungsfeld von umfassender staatlicher Fürsorge einerseits und privater Selbstverantwortung andererseits. (66)

Die Zitate machen deutlich, dass die Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft niemals abgeschlossen sein wird und dass um deren Gestaltung zwischen verschiedenen Interessengruppen gerungen wird.

In Absatz 2.1 *Träger der Wirtschaftspolitik* empfehlen die Autoren, die wirtschaftspolitische Berichterstattung eine Woche lang in Tageszeitungen zu verfolgen. Dabei sollen u.a. zentrale Themen, Entscheidungsträger, Beeinflussungskräfte, Interessen und Zielkonflikte beachtet werden (vgl. 310, Aufgabe befindet sich im Text). Mit dieser Aufgabenstellung intendieren die Autoren vermutlich die Auseinandersetzung mit dem politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, indem verschiedene Akteure, Interessen und Konflikte identifiziert und auch die Entscheidungsträger und Beeinflussungskräfte explizit berücksichtigt werden sollen.

Des Weiteren werden im Absatz 6.3 *Die Institutionen der EU* die Institutionen der EU detailliert vorgestellt und in einem Organigramm visualisiert (vgl. 427f.). Dadurch wird der Entscheidungsprozess auf der EU-Ebene thematisiert. Zudem verlangt eine Aufgabenstellung den Vergleich des Regierungssystems der EU mit dem der BRD und die Benennung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden (vgl. 427). Mit dieser Aufgabe wird gleichzeitig ein Teil des politischen Entscheidungsprozesses in der BRD in den Blick genommen. An dieser Stelle ist das Material „politikwissenschaftlich orientiert“. Somit ist das Kriterium *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess* erfüllt.

Parteipolitik

Im Rahmen von Kapitel V *Funktionen des Staates in einer Marktwirtschaft* wird auf parteipolitisch aufgeladene Kontroversen hingewiesen: „Die Zukunft der Alterssicherung wird von Rentenexperten und politischen Parteien sehr kontrovers diskutiert“ (345). In einem kurzen Abschnitt werden danach zwei Reformvorschläge zur Rentenpolitik diskutiert, ohne diese einer Partei zuzuordnen. Allerdings sollen die Schüler in einer Rechercheaufgabe die rentenpolitischen Aussagen der im Bundestag vertretenen

Parteien im Hinblick auf programmatische Übereinstimmungen und Unterschiede untersuchen (vgl. 345, Aufgabe 1 b). Dadurch rückt mit der Aufgabenstellung die parteipolitisch aufgeladene Rentendiskussion in den Fokus. An anderer Stelle wird anhand der Arbeitsmarktreformen der Regierung Schröder ebenfalls auf die parteipolitische Auseinandersetzung (zwischen der rot-grünen Regierung und linken Parteien) verwiesen (vgl. 339). Damit wird das Kriterium *Parteipolitik* erfüllt.

Akteure, Interessengruppen

Der Vielzahl der relevanten *Akteure* in der Sozialen Marktwirtschaft wird von BURKHARD et al. Rechnung getragen. Dabei unterscheiden die Autoren zwischen formellen wirtschaftspolitischen *Entscheidungsträgern* auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene (entspricht der *formalen Entscheidungsbefugnis* sowie der *faktischen Entscheidungsgewalt*) und *Beeinflussungskräften*, wie politischen Parteien, Massenmedien, Wissenschaftler, große Unternehmen, Verbände und anderen Interessengruppen (entspricht den *dauerhaften Einwirkungsmöglichkeiten*) (vgl. 310). Bei den wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern wird zudem noch zwischen legislativen Instanzen, primären exekutiven Instanzen (z.B. Finanzminister) und sekundären exekutiven Instanzen (z.B. das Bundeskartellamt) unterschieden (vgl. 311). Die Darstellung der Entscheidungsträger erfolgt in einem Schaubild, wodurch diese besonders deutlich sichtbar werden (vgl. 311).

Darüber hinaus werden die Tarifpartner (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) ausführlich behandelt (vgl. 260f., 350f.). Beispielsweise fordern Aufgabenstellungen die Ermittlung aktueller Tarifverhandlungsrunden und deren Ergebnisse sowie die Kennzeichnung des grundlegenden Konflikts zwischen den Tarifpartnern (vgl. 260, Aufgabe 2 und 3). Des Weiteren sollen in einer Rechercheaufgabe regionale Wirtschaftsverbände sowie deren Ziele, Aufgabenschwerpunkte und innerverbandliche Willensbildung untersucht werden (vgl. 351). Gleichzeitig werden verschiedene wirtschaftspolitische Interessengruppen benannt und deren Einflussnahme auf den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess betont (vgl. 350). Zudem werden einige Verbände der Arbeitgeber und Gewerkschaften näher vorgestellt (vgl. 351f.). In diesem Rahmen werden auch die unterschiedlichen Einwirkungsmöglichkeiten von Organisationen im Angesicht des Machtungleichgewichts zwischen Interessengruppen problematisiert. Dabei wird die Asymmetrie der Kräfteverhältnisse zwischen verschiedenen Interessengruppen mit Bezug auf Olsons *ökonomische Theorie wirtschaftlicher Interessengruppen* auf theoretischer Ebene umfangreich behandelt. Hier wird deutlich, dass „gesellschaftliche Interessen nicht in gleicher Weise **organisationsfähig** sind“, womit auch die *faktische Durchsetzungsmacht* von Akteuren thematisiert wird (351; Hervorhebung im Original). Eine Aufgabe zur Organisations- und Konfliktfähigkeit von gesellschaftlichen Interessen fordert zudem, zuvor recherchierte Erkenntnisse über den ADAC und den Naturschutzbund Deutschland e.V. mit den theoretischen Aussagen von Olsons Theorie zu vergleichen, was die Auseinandersetzung mit der Theorie nochmals vertieft (vgl. 352, Aufgabe 2).

An anderer Stelle werden ebenfalls relevante Akteure in der Wirtschaftspolitik betrachtet. Z.B. wird exemplarisch eine Forderung des *Zentralverbandes der deutschen Seehafenbetriebe* an die Politik berücksichtigt (vgl. 325). Hierbei wäre es wünschenswert, wenn ein Beispiel zur Veranschaulichung herangezogen werden würde, das sich nicht ausschließlich auf die Benennung wirtschaftspolitischer Forderungen beschränkt, sondern auch verdeutlicht, ob, wie und in welchem Maße sich Forderungen von Interessengruppen durchsetzen.

Da eine Vielzahl staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in Texten und Aufgaben berücksichtigt werden und zudem zwischen formaler Entscheidungsbefugnis, faktischer Entscheidungsgewalt, faktischer Durchsetzungsmacht und dauerhaften Einwirkungsmöglichkeiten unterschieden wird, gilt das Kriterium *Akteure* dennoch als erfüllt. Auf theoretischer Ebene geraten mit Olsons Theorie asymmetrische Kräfteverhältnisse zwischen *Interessengruppen* in den Blick. Zudem sollen sich Schüler im Rahmen einer Aufgabenstellung nochmals mit der Organisations- und Konfliktfähigkeit zweier Verbände auseinandersetzen, womit auch dieses Kriterium als erfüllt gilt.

Kompromisscharakter

Dass wirtschaftspolitische Entscheidungen aufgrund der Vielzahl der relevanten Akteure häufig einen Kompromisscharakter haben, wird an zwei Stellen im Buch betont.

So wird im Absatz 1.3 *Wirtschaftspolitische Ziele und gesellschaftliche Grundwerte* in wenigen Zeilen darauf hingewiesen, dass bei Zielkonflikten Kompromisse zu suchen sind, „was sich in der wirtschaftspolitischen Realität als schwierig herausstellen und zu heftigen wirtschaftspolitischen Debatten führen“ kann (309).

Im Absatz 7.5 *Aufgaben des Staates im Zuge der Globalisierung* wird die Schwierigkeit der Entscheidungsfindung auf internationaler Ebene problematisiert, wobei auch der Kompromisscharakter politischer Entscheidungen erwähnt wird: „Politische Entscheidungen weisen [...] zumeist [einen] Kompromisscharakter auf. Die mit diesen Kompromissen verbundenen Probleme potenzieren sich auf europäischer und internationaler Ebene noch“ (462). „Das Ringen um international verbindliche Maßnahmen“ (462) wird im Material am Beispiel des Klimawandels vertieft (vgl. 463f.). Hierbei verlangt eine Aufgabenstellung die Ermittlung von Gründen, wieso auf der UN-Klimakonferenz von Durban keine verbindlichen Klimaziele festgelegt werden konnten (vgl. 462, Aufgabe 2). Um diese Aufgabe angemessen zu bearbeiten, muss in den Schülerantworten thematisiert werden, dass sich die verschiedenen Staaten aufgrund ihrer divergierenden Interessen nicht auf einen Kompromiss einigen konnten. Wahrscheinlich zielen die Autoren hierbei auch auf die Freilegung des Kompromisscharakters ab, schließlich wurde dieser vor dem Beispiel des Klimawandels als charakteristisch für internationale Entscheidungen dargestellt (vgl. 462).

Damit wird der Kompromisscharakter an einer Stelle anhand eines Beispiels expliziert und an einer weiteren Stelle zumindest erwähnt, womit das Kriterium als erfüllt gelten soll.

Ordnung

Rechtsordnung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung der BRD werden an mehreren Stellen thematisiert. Beispielsweise wird der Rahmen vorgestellt, den das GG der Wirtschaftsordnung vorgibt (vgl. 84 und 319). Darüber hinaus fordert eine Aufgabenstellung eine Stellungnahme zu der Frage, ob das GG bestimmte Wirtschaftsordnungen ausschließt (vgl. 319). Durch die Auseinandersetzung mit dieser Frage sollte deutlich werden, dass das GG eine reine Zentralverwaltungswirtschaft und eine reine Marktwirtschaft ausschließt und der Raum zwischen diesen Extremen politisch gestaltbar ist. Zudem werden auch der rechtliche Rahmen der Tarifpolitik (vgl. 261) und das Entsendegesetz als Antwort auf eine globalisierte Arbeitswelt (vgl. 451) thematisiert. Damit wird dieses Kriterium erfüllt.

Gesellschaftliches Gesamtsystem

Im Absatz 1.3 *Gesellschaftssystem – Wirtschaftssystem – Wirtschaftsordnung* wird die *Interdependenz* der gesellschaftlichen Teilsysteme *politisches System/Regierungssystem*, *soziales System* und *ökonomisches System* betrachtet, wodurch deutlich wird, dass sich Politik, Kultur und Wirtschaft gegenseitig beeinflussen. Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhangs trägt auch ein halbseitiges Schaubild bei (vgl. 72). Durch diese Form der Visualisierung sollte die Interdependenz der gesellschaftlichen Teilsysteme für Schüler sehr gut sichtbar werden.

Auch bei der Betrachtung des ökonomischen Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa wird dieses Kriterium berücksichtigt: „Die Wirtschaftsordnung ist nur ein gesellschaftliches Subsystem neben der kulturellen Ordnung. Dies muss alles in Rechnung gestellt werden, wenn man die Umgestaltungsprozesse in Mittel- und Osteuropa angemessen beurteilen will“ (441).

Zusätzlich wird das politische und wirtschaftliche Problem des Fachkräftemangels im Absatz 7.3 *Globalisierung auf unterschiedlichen Märkten* im Rahmen einer Aufgabenstellung auf praktisch-politische Fragen bezogen: „Erläutern Sie, inwieweit der deutsche Staat heute Anreize schaffen muss, um Fachkräfte anzulocken bzw. zu halten [...]“ (451, Aufgabe 4). Somit wird die Interdependenz von Politik und Wirtschaft deutlich. Dieses Kriterium findet damit an mehreren Stellen Berücksichtigung und gilt als erfüllt.

EU-Ebene

Im Abschnitt *Entscheidung* wurde bereits erwähnt, dass die EU als Akteur für die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik angeführt wurde (vgl. 310f.). Darüber hinaus wird die Rolle der EU im Absatz 4.6 *Grenzen nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik* nochmals gesondert thematisiert, wodurch auch ohne vertiefende Aufgabenstellung für Schüler erkennbar werden sollte, dass die EU die deutsche Wirtschaftspolitik beeinflusst und mitgestaltet (schließlich zielt die Überschrift darauf ab) (vgl. 346f.). Damit wird dieses Kriterium zufriedenstellend erfüllt.

Idealtypische Wirtschaftssysteme

Die Grundfragen des Wirtschaftens werden anhand eines Textes von Walter Eucken behandelt (vgl. 68f.). Daran schließen sich potenzielle Antworten auf diese Fragen in Form von möglichen Ordnungsformen und -elementen einer Wirtschaftsordnung an. Diese Ordnungsformen und -elemente werden grafisch visualisiert (vgl. 70) und sollen in einer Aufgabenstellung erläutert werden (vgl. 71, Aufgabe 1). Nach der Vorstellung der Realtypen einer Marktwirtschaft (BRD) und einer Zentralverwaltungswirtschaft (DDR), werden abschließend *idealtypische Wirtschaftssysteme*, die sich aus den wirtschaftlichen Grundfragen ergeben, nochmals vergleichend gegenübergestellt (vgl. 107). Durch diese Darstellungen sollte für Schüler sichtbar werden, dass Wirtschaftsordnungen nicht von Natur aus gegeben sind, sondern zwischen den idealtypischen Polen von Markt- und Zentralverwaltungswirtschaft von Menschen gestaltet werden. Dieses Kriterium ist damit erfüllt.

Marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen

Beispiele anderer realtypischer *marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnungen* werden nicht explizit angeführt. Allerdings fordert eine Aufgabenstellung dazu auf, die Wirtschaftsordnungen Chinas, der Ukraine, der Türkei und Spaniens anhand eines vorgegebenen Analyserasters (mögliche Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung) zu untersuchen (vgl. 71, Aufgabe 3). Auch dadurch erscheint die Wirtschaftsordnung als von Menschen gestaltbar, weshalb das Material auch dieses Kriterium erfüllt.

Staats- und Wirtschaftsordnung

Die Affinität von *Staats- und Wirtschaftsordnung* wird von BURKHARD et al. thematisiert. Bei der Behandlung der zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnung und des sozialistischen Staatsapparats der DDR sollen in einer Aufgabenstellung „generelle Zusammenhänge“ zwischen politischem und wirtschaftlichem System einer Gesellschaft aufgezeigt werden (91, Aufgabe 3). Bei dem Vergleich der idealtypischen Marktwirtschaft mit der idealtypischen Zentralverwaltungswirtschaft wird zudem folgende Fragestellung formuliert: „Nehmen Sie Stellung zu der These: ‚Die Marktwirtschaft ist das natürliche

Gegenstück zur Demokratie“ (98, Aufgabe 3). Da hierbei keine zwingende Abhängigkeit zwischen der Staats- und Wirtschaftsordnung postuliert wird und die Autoren mit der Aufgabenstellung vermutlich darauf abzielen, dass dieses Verhältnis kritisch zu diskutieren ist, gilt dieses Kriterium als erfüllt.

Themenkomplex Markt

Entscheidung

Logiken

Die Gemeinwohlorientierung wurde in Kapitel 3.2.2 als die *Logik der Politik* beschrieben. Allerdings handelt es sich beim Gemeinwohl um einen relativ diffusen Begriff, der auf einer niedrigeren Abstraktionsebene in Umfragen häufig mit Begriffen wie *Frieden, Freiheit, Sicherheit* und *Wohlstand* sowie *Gerechtigkeit* umschrieben wird (vgl. Kapitel 3.1.2). Bis auf Frieden werden alle Begriffe von BURKHARD et al. berücksichtigt und unter dem Begriff *gesellschaftliche Grundwerte* subsumiert (vgl. 308). Damit verwenden die Autoren den Begriff *gesellschaftliche Grundwerte* synonym zu dem des Gemeinwohls. Wirtschaftspolitik muss nach Ansicht von BURKHARD et al. den jeweiligen gesellschaftlichen Grundwerten entsprechen und „damit eingebunden in die **Finalziele** der Gesellschaftspolitik“ sein, die sich von Zeit zu Zeit verändern können (307; Hervorhebung im Original). Dabei müsse die Politik entscheiden, „welche Ziele mit welchen Mitteln angestrebt werden“ (vgl. 307). Damit wird die Logik der Politik berücksichtigt, indem mit der Benennung gesellschaftlicher Grundwerte einige politische Ziele neben der effizienten Ressourcenallokation benannt werden. Dieses Kriterium gilt auch ohne Aufgabenstellung zur Gemeinwohlorientierung der Politik als erfüllt, da bereits die Überschrift von Absatz 1.3 *Wirtschaftspolitische Ziele und **gesellschaftliche Grundwerte*** (Hervorhebung N.H.) auf die Logik der Politik verweist und der relativ umfangreiche Text (306-309) Schülern vermutlich die Notwendigkeit verdeutlicht, dass diese Logik bei der Politikgestaltung berücksichtigt werden muss.

Soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz

Bereits im vorherigen Abschnitt zu den *Logiken* wurde deutlich, dass die Wirtschaftspolitik das gesellschaftliche Grundziel *Gerechtigkeit* berücksichtigen muss. Gerechtigkeit wird von BURKHARD et al. vor allem als *Verteilungsgerechtigkeit von Einkommen und Vermögen* definiert (gleichzeitig auch als Gleichheit vor dem Recht) (vgl. 308).

Dabei machen die Autoren deutlich, dass aus diesen Grundwerten wirtschaftspolitische Ziele abgeleitet werden können. Im oberen Schaubild auf Seite 309 wird eine *gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung* (entspricht der sozialen Gerechtigkeit im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit) als wirtschaftspolitisches Ziel gemeinsam mit *Wirtschaftswachstum* angeführt (entspricht der ökonomischen Effizienz). In Kapitel 3.2.2 wurde deutlich, dass zwischen diesen Zielen häufig ein Zielkonflikt herrscht. BURKHARD et al. verweisen hier allgemein darauf, dass wirtschaftspolitische Ziele in einem

Zielkonflikt stehen können, ohne dies am Spannungsverhältnis zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz exemplarisch aufzuzeigen. Stattdessen schreiben die Autoren:

Bei [...] Zielkonflikten sind Kompromisse zu suchen bzw. die jeweils auftretenden Opportunitätskosten zu ermitteln. Dies kann sich in der wirtschaftspolitischen Realität als schwierig herausstellen und zu heftigen wirtschaftspolitischen Debatten führen. (309)

Der Verweis auf Opportunitätskosten ist legitim, allerdings entsteht dadurch der Eindruck, dass Kompromisse effizient sein müssen, wodurch vernachlässigt wird, dass im Spannungsfeld zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz bei jedem Zielkonflikt zu entscheiden ist, was das höhere politische Ziel sein soll. Dabei *kann* das Effizienzkriterium als das höhere politische Ziel festgelegt werden, *muss* es aber *nicht*. Durch den Verweis auf die Notwendigkeit der Kompromissuche im Rahmen solcher Zielkonflikte klingt jedoch auch an, dass „in heftigen wirtschaftspolitischen Debatten“ zu entscheiden ist, was das *höhere politische Ziel* ist (309). Insgesamt sollte das Ringen um politische Ziele im Fall des Zielkonflikts zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz deutlicher dargestellt werden, da die Gefahr besteht, dass dieses Spannungsverhältnis ohne eine Explikation von Schülern nicht wahrgenommen wird.

Darüber hinaus verwundert es, dass das Spannungsverhältnis auch in Absatz 4.5 *Sozialpolitik* nicht zum Tragen kommt. Stattdessen ist dort zu lesen: „Eine ausschließliche Bewertung von Sozialpolitik unter Kostenaspekten vernachlässigt die positiven ökonomischen Wirkungen sozialer Sicherungssysteme“ (344). Sozialpolitik soll demnach nicht bloß unter Kostenaspekten bewertet werden, da von ihr positive ökonomische Wirkungen ausgehen. Beziehen sich ökonomische Wirkungen nicht (hauptsächlich) auf Kostenaspekte? Mit dieser Formulierung wird das Effizienzkriterium einseitig stark gemacht und soziale Gerechtigkeit ausschließlich vor dem Hintergrund des ökonomischen Nutzens betrachtet und nicht als Ziel zur Verringerung sozialer Ungleichheiten oder um Bürgern ein Existenzminimum zu garantieren (vgl. Pilz 2004, 16), um somit den politischen Frieden zu sichern (vgl. Frevel/Dietz 2004, 12). Zwar werden Ziele der Sozialpolitik wie die Existenzsicherung erwähnt (vgl. 342f.), allerdings werden diese im Text – im Gegensatz zum Effizienzkriterium – nicht als Bewertungskriterium zur Beurteilung sozialpolitischer Maßnahmen betont.

Auch im Absatz 2.3 *Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft* wird das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit nur unzureichend betrachtet und das Spannungsverhältnis mit dem Effizienzkriterium gerät überhaupt nicht in den Fokus:

Das Festhalten an dem marktwirtschaftlichen Prinzip wird damit begründet, dass es bereits an sich schon sozial ist, denn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit fördert soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, wenn die Ausübung wirtschaftlicher Macht verhindert wird. Kommt es in einigen Bereichen zu marktwirtschaftlichen Verzerrungen, soll der Staat im Rahmen der Sozialpolitik ein System der sozialen Sicherung errichten. (83)

Die Richtigkeit des Zitats soll nicht in Frage gestellt werden, jedoch entsteht der Eindruck, auf „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ (Effizienz) folgt fast automatisch „soziale Gerechtigkeit“ und falls nicht, greift der Staat „irgendwie“ ein. Diese zu einfache Betrachtung vernachlässigt das Spannungsverhältnis, wodurch zudem der Eindruck entstehen könnte, Effizienz gehe vor sozialer Gerechtigkeit.

Insgesamt kommt das gesellschaftliche Ziel der sozialen Gerechtigkeit kaum zum Tragen, das Spannungsverhältnis mit dem Ziel einer effizienten Wirtschaftspolitik wird nicht expliziert. Dadurch kann für Schüler nur schwer ersichtlich werden, dass im Rahmen dieses Spannungsverhältnisses um das höhere politische Ziel gerungen wird. Das Kriterium ist damit nicht erfüllt.

Staat und Markt

Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen *Staat und Markt* wird insgesamt als politische Entscheidung betrachtet, aber nicht als Entscheidungsprozess, in dem verschiedene Akteure ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen versuchen. Dies zeigt sich besonders in den Absätzen 6.4 *Keynesianismus und Nachfragepolitik*, 6.5 *Monetarismus und Angebotspolitik* sowie 6.6 *Renaissance der Ordnungspolitik?*. Der Paradigmenwechsel von der Nachfragepolitik zur Angebotspolitik wird dabei an Politikern festgemacht (Margaret Thatcher, Ronald Reagan) (vgl. 369) und die (zu diskutierende) Renaissance der Ordnungspolitik im Angesicht der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 als Reaktion von Regierungen auf diese Krise dargestellt (vgl. 370). Zudem heißt es im Abschnitt 6.6 *Renaissance der Ordnungspolitik?*: „Es deutet immer mehr darauf hin, dass wir gerade Zeuge eines wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsels werden, der nicht nur auf ein partielles Keynes-Revival, sondern auf eine allgemeine Rückkehr des big government hinausläuft [...]“ (370). Leider wird bei der Gestaltung von Märkten der politische Entscheidungsprozess unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen nicht an einem konkreten Beispiel, wie der stärkeren Regulierung der Finanzindustrie, der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, der Einführung des Mindestlohns oder anhand von Privatisierungen, thematisiert. Dadurch wird an dieser Stelle das Ringen der Akteure um „mehr Staat“ oder „mehr Markt“ ausgeblendet und statt des Entscheidungsprozesses nur die bereits getroffene Entscheidung sichtbar.

Da die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Markt in den Texten als politische Entscheidung betrachtet wird, ist dieses Kriterium zumindest in seinem Kern erfüllt. An dieser Stelle wird davon ausgegangen, dass der politische Entscheidungscharakter bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Markt und Staat von Schülern wahrgenommen wird, da Entscheidungen an Politikern festgemacht werden (vgl. 369) und das zu diskutierende Keynes-Revival als Reaktion von Regierungen auf wirtschaftliche Entwicklungen expliziert wird (vgl. 370). Allerdings wird der Entscheidungsprozess mit seinen relevanten Akteuren vernachlässigt, weshalb lediglich davon gesprochen werden kann, dass dieses Kriterium mit Abstrichen erfüllt ist.

Institutionelles Setting

Dem *institutionellen Setting*, dem sich Politiker in Bezug auf ihre Wiederwahl ausgesetzt sehen, wird in dem Material im Absatz 5.3 *Die kurzfristige Perspektive der Politik* Rechnung getragen:

Aufgrund des Wiederwählerfordernisses bevorzugen demokratische Regierungen Projekte mit deutlich sichtbarem Nutzen und möglichst wenig sichtbaren Kosten [...] und tendieren im Fall unsicherer Wahlaussichten zu einer popularitätssteigernden expansiven Wirtschaftspolitik ohne Rücksicht auf die langfristigen Folgen. (353)

Insgesamt weist nicht nur diese Aussage auf diese Problematik hin, sondern der gesamte Text auf Seite 353 zielt auf die Freilegung dieses institutionellen Settings ab, was zusätzlich durch den Informationstext *Neue Politische Ökonomie* unterstützt wird. Durch eine zusätzliche Quelle wird dieses Setting exemplarisch für das US-Amerikanische politische System aufgezeigt (vgl. 353f.). Darüber hinaus soll in einer Aufgabenstellung anhand aktueller und historischer Beispiele diskutiert werden, „ob und in welchem Umfang sich das Verhalten von Politikern und Wählern mit den Grundannahmen des methodologischen Individualismus erklären lässt“ (354, Aufgabe 2). Dadurch zielt die Aufgabenstellung auf die Erklärung politischer Entscheidungen ab, die ökonomisch wenig sinnvoll erscheinen. Damit ist das Kriterium erfüllt.

Politische Legitimationsprobleme

Zwar werden im Abschnitt 2.1 *Der Staat greift ein – Strategien, Prinzipien und Instrumente der Umweltpolitik* verschiedene anreizkonforme Ansätze (z.B. Emissionslizenzen) unter dem Gesichtspunkt der Effektivität behandelt (vgl. 305, Aufgabe 4), allerdings werden *politische Legitimationsprobleme* hierbei nicht berücksichtigt, weshalb dieses Kriterium nicht erfüllt wird, auch wenn eine Aufgabenstellung das Nennen von Problemen bei der Umsetzung anreizkonformer Ansätze fordert (vgl. 305, Aufgabe 3). Da der Text keine politischen Legitimationsprobleme nennt, ist deren Nennung im Rahmen der Aufgabenstellung allerdings unwahrscheinlich.

Ordnung

Staatliche Steuerungsfähigkeit

Der Verlust der *staatlichen Steuerungsfähigkeit* wird in Absatz 7.2 *Pro und Kontra Globalisierung* thematisiert:

Kritiker [...] der Globalisierung stehen den Selbstregulierungskräften der Märkte skeptisch gegenüber. Man befürchtet u.a., [...] dass sozialstaatliche Errungenschaften und die Umwelt geopfert werden und dass immer weniger Großkonzerne und demokratisch nicht legitimierte internationale Institutionen Macht ausüben werden. [...] Insgesamt befürchten [Kritiker] eine Dominanz kapitalistischer über demokratische Prinzipien. (444)

In einer Aufgabe sollen zudem Argumente für und gegen die Prozesse und Wirkungen der Globalisierung recherchiert werden (vgl. 445, Aufgabe 3). Dabei besteht die Möglichkeit, dass der Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit nochmals thematisiert und auch problematisiert wird. Da das obige Zitat auf den Verlust der staatlichen Steuerungsfähigkeit abzielt, ist es wahrscheinlich, dass diese Problematik im Rahmen der Aufgabe berücksichtigt wird.

Zudem ist in diesem Zusammenhang der Absatz 4.6 *Grenzen nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik* positiv zu bewerten, in dem der Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit ebenfalls thematisiert wird. Hier wird ein Text der Politikwissenschaftlerin Suzanne S. Schüttemeyer abgedruckt, in dem Probleme für das demokratische politische System unter Berücksichtigung einer sich verändernden nationalen Problemlösungsfähigkeit berücksichtigt werden (vgl. 347).

Im Absatz 7.5 *Aufgaben des Staates im Zuge der Globalisierung* wird der Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit noch detaillierter thematisiert. Dort heißt es u.a.:

- Die Finanzkrise hat gezeigt, dass nationale Entscheidungen und Prozesse die Handlungsmöglichkeiten anderer Staaten direkt beeinflussen. Es bedarf deshalb internationaler Bestimmungen [...]. (462)
- Im Zeitalter des Internets lässt sich der Schutz geistigen Eigentums [...] nur auf internationaler Ebene sicherstellen, ausschließlich nationale Lösungen sind nicht wirkungsvoll. (462)

Damit wird dieses Kriterium erfüllt.

Berücksichtigung weiterer wissenschaftlicher Disziplinen

Ethik

Der Bedeutung *ethischer Normen* für das wirtschaftliche Handeln wird an mehreren Stellen Rechnung getragen. Beispielsweise werden Institutionen „als ‚Spielregeln‘ einer Gesellschaft“ (78) aus wirtschaftsethischer Sicht betrachtet. Konkreter werden ethische Normen in Bezug auf ökonomische Probleme im Unterkapitel 5 *Moral und Wirtschaftsordnung* thematisiert (vgl. 109ff.). Dabei werden individuelle ethische Ansätze sowie institutionen- und ordnungsethische Ansätze dargeboten (vgl. 114ff.) und in einer Aufgabenstellung miteinander verglichen (vgl. 115, Aufgabe 2) Da ethische Normen dadurch umfassend berücksichtigt werden und deren Wichtigkeit deutlich wird, kann dieses Kriterium als erfüllt betrachtet werden.

Philosophie

Wie bereits oben gezeigt, wird Gerechtigkeit als gesellschaftlicher Grundwert thematisiert und auf die wirtschaftspolitische Verteilungsgerechtigkeit bezogen (vgl. 308). Jedoch werden keine Klassiker der politischen *Philosophie* herangezogen, um verschiedene Möglichkeiten der Verteilungsgerechtigkeit zu diskutieren. Somit wird dieses Kriterium nicht erfüllt, was weitreichende Folgen haben könnte,

wenn man bedenkt, dass hinsichtlich des Effizienzkriteriums bei Schülern vermutlich klarere Vorstellungen zu diesem Begriff vorhanden sind als zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit.⁸⁷ Dass in einem Schulbuch für den Wirtschaftsunterricht das Effizienzkriterium besonders stark vertreten ist, ist an sich nicht verwerflich. Jedoch sollten auch Versuche unternommen werden, das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit allgemein oder an bestimmten Situationen zu definieren (wobei es immer unterschiedliche Definitionen geben kann), um der Gefahr vorzubeugen, dass dieses Kriterium ständig vom Effizienzkriterium überlagert wird und so aus dem Blickfeld der Schüler verschwindet bzw. gar nicht erst dort auftaucht.

Psychologie und Soziologie

Durch die Berücksichtigung von Maslows Bedürfnispyramide bei der Thematisierung wirtschaftlicher Grundsachverhalte werden *psychologische Erkenntnisse* beachtet (vgl. 17f.). Daneben werden Erkenntnisse verschiedener Wissenschaftsdisziplinen bei der Erklärung des Verbraucherverhaltens beachtet. So wird erwähnt, dass sich diverse wissenschaftliche Disziplinen mit menschlichem Verhalten auseinandersetzen (Psychologie, Soziologie, Verhaltensbiologie, physiologischen Verhaltenswissenschaften, Neurologie) (vgl. 157). Im weiteren Verlauf werden psychologische und soziologische Ansätze zur Erklärung des Konsumentenverhaltens in jeweils eigenen Absätzen behandelt (4.2 und 4.3). Dabei vertiefen zahlreiche Aufgaben, auf die aus Platzgründen nicht einzeln eingegangen werden kann, die Auseinandersetzung mit den soziologischen und psychologischen Ansätzen (vgl. 163, 164 und 166).

Gleichzeitig setzt man sich auch mit den Kritikern des *homo oeconomicus* auseinander, indem man auf den Modellcharakter des Konzepts hinweist (vgl. 49 und 159) und auch Grenzen des Erklärungsansatzes verdeutlicht (vgl. 161). Positiv zu bewerten ist hierbei auch eine Aufgabenstellung, in der der Idealtypus-Charakter des *homo oeconomicus* erklärt werden soll. Auch soll unter Berücksichtigung des Modellcharakters ermittelt werden, wie man mit Hilfe des Ansatzes modelltheoretisch arbeiten kann (vgl. 49). Unterstützt wird die Bearbeitung der Aufgabe durch einen erklärenden Text, in dem es u.a. heißt: „[Mit] der Homo-oeconomicus-Annahme wird keine Aussage über das Verhalten eines Individuums [...] getroffen [...]“ (49). Damit wirkt diese Aufgabenstellung gemeinsam mit dem erklärenden Text einer unkritischen Übernahme des *homo oeconomicus* als Erklärung menschlichen Handelns entgegen. Die Hervorhebung des Modellcharakters lässt damit keine Wünsche offen. Darüber hinaus wird trotz der ökonomischen Modellannahme, dass Individuen versuchen, ihren Nutzen zu erhöhen, an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass der Mensch ein soziales Wesen ist (vgl. 13), dass Freundeskreise Kaufentscheidungen beeinflussen können (vgl. 33) und dass Akteure auch soziale Gesichtspunkte bei

⁸⁷ „Gerechtigkeit zu definieren ist oft schwierig, aber Ungerechtigkeit zu erkennen häufig sehr einfach“ (Küng o.J., o.S., zit. n. Wiebe 2010, o.S.).

der Handlungswahl berücksichtigen (vgl. 50). In einer Aufgabenstellung zum Komplex *private Haushalte* wird von Schülern zudem das Herausarbeiten der Wirkungen sozialer Beziehungen auf ökonomische Entscheidungen anhand einer Beispielfamilie verlangt (vgl. 125, Aufgabe 2).

Der Modellcharakter des *homo oeconomicus* wird sehr deutlich hervorgehoben, gleichzeitig werden psychologische und soziologische Erklärungsansätze für menschliches Handeln berücksichtigt, weshalb dieses Kriterium erfüllt ist. Daher kann nicht von einer *Vervolkswirtschaftlichung* gesprochen werden, da durch die Berücksichtigung anderer wissenschaftlicher Disziplinen andere Modelle und Beurteilungskriterien zum Einsatz kommen.⁸⁸

4.1.2 Fachdidaktische Analyse

Kontroversitätsgebot I und II

Im Allgemeinen wurden keine offensichtlichen Verstöße gegen das *Kontroversitätsgebot* bei der Analyse entdeckt. *Im Speziellen* kann auch keine Rede davon sein, dass das Schulbuch eine unkritische Akzeptanz der bestehenden marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung fördert. In Kapitel V *Funktionen des Staates* werden Gründe des Marktversagens ausführlich behandelt (vgl. 298-301 und 312f.), wobei Grenzen und Probleme des Marktmechanismus sowie Aufgaben des Staates sichtbar werden. Zudem werden die Quellen *Marktversagen und die Aufgaben des Staates* (vgl. 312f.) und *Leistungen des Marktes* (vgl. 153) (beide Quellen stammen von den Autoren Paul A. Samuelson und William D. Nordhaus) durch den Vergleich im Rahmen einer Aufgabenstellung gegenübergestellt (vgl. 313, Aufgabe 2). Daher kann nicht die Rede davon sein, dass eine unkritische Akzeptanz des Marktmechanismus bzw. der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung gefördert wird. Die Kriterien *Kontroversitätsgebot I und II* sind damit erfüllt.

In-Bezug-Setzung

Ökonomische Themen werden an verschiedenen Stellen mit alternativen Betrachtungsweisen in Bezug gesetzt. So wird in der *Lernbilanz* zu Kapitel I *Wirtschaftliche Grundlagen* betont, dass sich wirtschaftliches Handeln nicht im „luftleeren Raum“ vollzieht, sondern auch das politische System, die Rechtsordnung eines Landes sowie soziologische und psychologische Erkenntnisse zu berücksichtigen sind (63). Dass ökonomische Themen mit solchen Erkenntnissen in Bezug gesetzt werden, wurde in der fachwissenschaftlichen Analyse bereits an mehreren Stellen deutlich.

Zusätzlich wird die Bedeutung einer Rechtsordnung für wirtschaftliches Handeln detailliert thematisiert (nicht zu verwechseln mit den konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft, auf die bereits im Abschnitt *Rechtsordnung* verwiesen wurde) (vgl. 37ff.). Historische

⁸⁸ Das Kriterium wird im fachdidaktischen Teil nicht nochmals erörtert.

Rahmenbedingungen werden sowohl bei der Betrachtung der Entstehungszeit der Sozialen Marktwirtschaft, als auch bei der Herausbildung der Wirtschaftsordnung der DDR nach dem Zweiten Weltkrieg berücksichtigt (vgl. 87ff.). Bei der Thematisierung des Zielsystems von Unternehmen wird zudem klar, dass neben wirtschaftlichen Zielen auch (teilweise gleichzeitig) soziale und ökologische Ziele verfolgt werden sollen. Dabei sollen im Rahmen einer Aufgabenstellung Selbstdarstellungsbroschüren von Unternehmen auf unterschiedliche Unternehmensziele untersucht werden (vgl. 214). Außerdem wird im Unterkapitel 6 *Wirtschaftspolitische Konzeptionen im Wandel* das Verhältnis zwischen Staat und Markt ausführlich im historischen Wandel betrachtet und erklärt (Merkantilismus, Klassischer Liberalismus, Keynesianismus, Monetarismus, bis hin zu Frage, ob im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 eine Renaissance der Ordnungspolitik zu erkennen ist) (vgl. 356-371).

Diese exemplarische Zusammenstellung zeigt, dass die Autoren an verschiedenen Stellen ökonomische Themen in Bezug zu historischen, politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten setzen und dieses Kriterium erfüllen.

Politische Parallelbildung

Die Autoren formulieren keine Handlungsempfehlungen an die Politik und analysieren keine Kernthemen der politischen Bildung unter der ausschließlichen Anwendung des Effizienzkriteriums im Rahmen eines Textes. Gleichzeitig fordert auch keine Aufgabenstellung von Schüler eine einseitige Analyse solcher Themen auf der Grundlage des Effizienzkriteriums. Daher kann dem Material nicht vorgeworfen werden, eine *politische Parallelbildung* zu forcieren.

Jedoch wurde im fachwissenschaftlichen Analyseteil deutlich, dass gesellschaftliche Grundwerte, aus denen sich weitere Bewertungskriterien wie z.B. soziale Gerechtigkeit ableiten lassen, lediglich an einer Stelle im Material behandelt werden. Hierbei wird das Spannungsverhältnis zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz unzureichend thematisiert. Daher scheint die Gefahr real, dass Schüler das Effizienzkriterium einseitig für überlegene Handlungsempfehlungen an die Politik heranziehen könnten. Eine Explikation des Kriteriums der sozialen Gerechtigkeit würde dieser Gefahr vermutlich entgegenwirken. Allerdings wurden im gesamten Schulbuch keine Handlungsempfehlungen und keine Analysen auf Grundlage des Effizienzkriteriums entdeckt, weshalb nicht von einer *politischen Parallelbildung* gesprochen werden kann. Aufgrund der aufgezeigten Defizite ist dieses Kriterium nur mit Abstrichen erfüllt.

Rollen

Die Erarbeitung *wirtschaftlicher Grundsachverhalte* erfolgt beispielsweise anhand eines Autokaufs. Dabei wird das Beispiel sowohl von Seiten des privaten Konsumenten beleuchtet als auch von Seiten eines Unternehmens (Autohändler) (vgl. 31ff.).

Folgen des Transformationsprozesses in Ostdeutschland von einer zentralverwaltungswirtschaftlichen Wirtschaftsordnung hin zu einer marktwirtschaftlichen werden aus der Perspektive von Bürgern und Unternehmen sichtbar gemacht (vgl. 103f.). Zudem erfolgt eine Bewertung des Transformationsprozesses mit Hilfe eines Rollenspiels, dessen vier, durch Rollenkarten vorgegebene Bürgerrollen (Arbeitnehmer) sowohl eine positive als auch eine negative Bewertung des Transformationsprozesses aus Sicht der Betroffenen zulassen (vgl. 105f.).

Des Weiteren verlangt eine Aufgabenstellung zum Thema *Globalisierung auf dem Arbeitsmarkt*: „Diskutieren Sie Vor- und Nachteile rechtlicher Regelungen, wie sie mit dem Entsendegesetz vorliegen. Nehmen Sie hierbei die Perspektiven von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Konsumenten ein und identifizieren Sie mögliche Interessenkonflikte“ (451, Aufgabe 3). Darüber hinaus werden Chancen und Risiken der Globalisierung sowohl für Konsumenten und Arbeitnehmer als auch für Unternehmen in den Blick genommen (vgl. 454-458).

Außerdem werden bei der Aushandlung eines Tarifvertrages die Positionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen sichtbar (260ff.). Darüber hinaus geraten im Absatz 7.2 *Arbeitsbeziehungen* Machtasymmetrien zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Blick, wobei in einer Aufgabenstellung wesentliche Unterschiede in betrieblichen Mitbestimmungsmodellen herausgearbeitet werden sollen (vgl. 258f.).

In Kapitel III *Stellung der Privaten Haushalte im Wirtschaftsgeschehen* greifen die Autoren auf das Beispiel einer Familie zurück, die als Konsument auftritt (vgl. 124). Zusätzlich wird anhand eines Beispiels exemplarisch verdeutlicht, wie unterschiedliche äußere Faktoren und Überlegungen die Bedürfnisse und Konsumententscheidung einer Verbraucherin beeinflussen können (vgl. 162). Auch das Fallbeispiel mit Aufgabenstellung zur Bewertung der Wirksamkeit eines Kaufvertrags über den Fahrradkauf eines 17-jährigen berücksichtigt die Rolle der Konsumenten. Anhand dieses Fallbeispiels soll überprüft werden, „ob der Kaufvertrag wirksam zustande gekommen ist“ (vgl. 177, Aufgabe 1).

Auffällig bei der Thematisierung der Verbraucherperspektive ist, dass die Materialien die sozial-ökologische Verantwortung von Konsumenten nur oberflächlich behandeln, jedoch wird im Absatz 1.2 *Der Staat greift ein – Strategien, Prinzipien und Instrumente der Umweltpolitik* darauf hingewiesen, dass zum Umweltschutz u.a. Verhaltensänderungen (soziale Innovationen durch innovative Tausch- und Nutzungsformen wie Tauschringe oder Car-Sharing-Initiativen) zum Umweltschutz beitragen können (vgl. 302).

Hinsichtlich der geforderten Einnahme der Staatsbürgerperspektive wird der Sozialgedanke zumindest ansatzweise expliziert, indem im Absatz 4.5 *Sozialpolitik* auf die gerechtfertigte Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme eingegangen wird (vgl. 342f.). Beispiele für eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme und Fragen der Steuergerechtigkeit werden im Schulbuch nicht thematisiert.

Insgesamt kann nicht von einer Übergewichtung der Rollen der Unternehmen und Arbeitgeber gegenüber denen der Konsumenten und Arbeitnehmer gesprochen werden. Gleichzeitig weist das Material hinsichtlich dieses Kriteriums einige Schwächen auf: Die Thematisierung der sozial-ökologischen Verantwortung könnte einen größeren Rahmen einnehmen und die Explikation des Sozialgedankens umfangreicher ausfallen. Da die meisten Punkte des Kriteriums zumindest im Ansatz berücksichtigt werden, soll dieses Kriterium jedoch mit Abstrichen als erfüllt gelten.

Sozialwissenschaftliche Kategorien

In Kapitel V *Funktionen des Staates* wird der politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess explizit anhand sozialwissenschaftlicher Kategorien in den Blick genommen. Bei der Thematisierung wirtschaftspolitischer Zielkonflikte sollen Schüler im Rahmen einer Aufgabe „konkrete logische und technologische Zielkonflikte in der Wirtschaftspolitik“ ermitteln (Kategorie *Konflikt*) (309; Hervorhebung N.H.).

Hinsichtlich der Betrachtung der *Träger der Wirtschaftspolitik* (2.1) sollen Schüler im Rahmen einer Aufgabe die wirtschaftspolitische Berichterstattung in den Medien dokumentieren und dabei Themen, Entscheidungsträger und Beeinflussungskräfte recherchieren. Im Anschluss daran sollen die daraus gewonnenen Untersuchungsergebnisse anhand ausgewählter Aspekte vertieft werden und u.a. Interessen (Kategorie *Interessen*) sowie Zielkonflikte (Kategorie *Konflikt*) freigelegt werden (vgl. 310, die Aufgabe befindet sich im Text).

Auch der Absatz 7.5 *Aufgaben des Staates im Zuge der Globalisierung* nimmt sozialwissenschaftliche Kategorien in den Blick:

Schon für Regelungen auf nationaler Ebene müssen widerstreitende *Interessen* vermittelt und ggf. Konflikte beteiligter *Interessengruppen* geschlichtet werden. Politische Entscheidungen weisen deshalb zumeist Kompromisscharakter auf. Die mit diesen Kompromissen verbundenen Probleme potenzieren sich auf europäischer und nationaler Ebene noch. (462; Hervorhebung N.H.)

Das Ringen um internationale Kompromisse wird im Anschluss an den Text, dem dieses Zitat entnommen wurde, von den Autoren anhand des Klimawandels exemplarisch dargelegt. Dabei soll die Kategorie *Konflikt* anhand einer Aufgabenstellung freigelegt werden: „[...] Legen Sie dar, inwieweit ein *Konflikt* zwischen ökonomischen und ökologischen Zielen zu erkennen ist“ (464, Aufgabe 1; Hervorhebung N.H.).

Wie im vorherigen Abschnitt *Rollen* bereits erwähnt, fordert eine Aufgabe die Identifikation möglicher Interessenkonflikte (Kategorien *Interessen* und *Konflikt*) aus den Perspektiven von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Konsumenten hinsichtlich des Entsendegesetzes (vgl. 451, Aufgabe 3).

Die Beispiele zeigen, dass an einigen Stellen die sozialwissenschaftlichen Kategorien *Konflikt* und *Interesse* explizit abgefragt werden. Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn weitere Kategorien berücksichtigt würden. Darüber hinaus erscheinen vier Aufgaben, in denen zwei sozialwissenschaftliche Kategorien abgefragt werden, in einem 470-seitigen Buch ausbaufähig. Da die Kategorien *Konflikt* und *Interessen* mehrmals berücksichtigt werden, gilt dieses Kriterium dennoch mit Abstrichen als erfüllt.

4.1.3 Fazit

In der fachwissenschaftlichen Analyse wurden insgesamt 22 Kriterien überprüft. Davon wurden vier Kriterien nicht erfüllt, eines nur mit Abstrichen, 17 wurden zufriedenstellend erfüllt. Von neun fachimmanenten Kriterien wurden drei nicht erfüllt. Dabei handelt es sich u.a. um die Kriterien *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz* und *Philosophie*. Da bei letzterem Kriterium diskutiert werden sollte, was als gerecht bezeichnet werden kann, hängen die Kriterien eng zusammen – die wichtige Debatte um Möglichkeiten von Definitionen von sozialer Gerechtigkeit entfällt dadurch. Von den politikwissenschaftlichen Kriterien wurden zwei von 15 nicht erfüllt und eines mit Abstrichen. Insgesamt ist das Material sowohl aus fachimmanenter als auch aus politikwissenschaftlicher Perspektive damit als sozialwissenschaftlich bzw. multiperspektivisch orientiert zu bezeichnen. Dieses Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der Diskussion um die soziale Gerechtigkeit eine sehr wichtige Dimension nicht berücksichtigt wird. Hier sollten die Autoren dringend nachbessern.

In der fachdidaktischen Analyse wurden von sieben Kriterien vier erfüllt und drei mit Abstrichen. Eines der Kriterien, das nur mit Abstrichen erfüllt wurde, ist das der *politischen Parallelbildung*. Hier spiegelt sich die unzureichende Berücksichtigung des Kriteriums der sozialen Gerechtigkeit neben dem Effizienzkriterium wider. Um politische Probleme angemessen zu bewerten und eine *politische Parallelbildung* durch das ausschließliche Aufsetzen der ökonomischen Brille zu vermeiden, sollte dieses Kriterium auf alle Fälle berücksichtigt werden. Auf der Grundlage der Befunde der fachdidaktischen Analyse kann – trotz kleinerer Schwächen – von einer sozialwissenschaftlichen Orientierung des Schulbuchs gesprochen werden.

4.2 Dirk Loerwald (2014): Der Markt für illegale Drogen – Drogen als Ware und der Staat als Drogenhändler. Staatliche Drogenpolitik im Lichte ökonomischer Gesetzmäßigkeiten.

Die analysierte Unterrichtseinheit ist im Rahmen des Bandes *Wirtschafts- und Unternehmensethik* erschienen, dessen Einsatz „vornehmlich für die Sekundarstufe II“ vorgesehen ist (Kreft 2014, 7). Die Einheit kann „dort eingebettet werden, wo ganz allgemein Markt und Preisbildung oder die Rolle des Staates als Rahmensetzer für den Tausch auf Märkten behandelt werden“ (Loerwald 2014, 261). Da

sich die Reihe nicht mit der Wirtschaftsordnung befasst, entfallen die Analyse Kriterien zum Themenkomplex *Soziale Marktwirtschaft*.

4.2.1 Fachwissenschaftliche Analyse

Themenkomplex Markt

Entscheidung

Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, Parteipolitik, Akteure, Kompromisscharakter, Interessengruppen

Dass wirtschaftspolitische Fragen Gegenstand eines politischen *Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses* sind, wird durch M 2 *Haschpass wird abgeschafft*⁸⁹ deutlich. In diesem Artikel wird am Beispiel der Änderung der niederländischen Regulierung bzgl. des Umgangs mit Haschisch und Marihuana sichtbar, dass die Frage der Regulierung des Drogenverkaufs eine (Neben-)Rolle im Wahlkampf für das nationale Parlament spielte. Der Haschpass wurde dann in einem Kompromiss zwischen der sozialdemokratischen und der rechtsliberalen Regierungspartei für Niederländer abgeschafft, wohingegen Ausländer in Grenzregionen jedoch keine Drogen auf legalem Wege erwerben können (*Parteipolitik*).⁹⁰ Dass es sich bei dieser Entscheidung um einen Kompromiss zwischen den beiden Parteien handelte, wird im Text deutlich beschrieben. Darüber hinaus zeigt M 2 einige relevante staatliche und zivilgesellschaftliche *Akteure* auf: Parteien, Coffeeshop-Betreiber und offensichtlich muss es auch niederländische Bürger geben, die sich am Drogentourismus in den Grenzregionen stören (diese Bürger werden im Text nicht benannt) (vgl. 265). Aus diesem Akteursgeflecht hat sich die oben beschriebene Entscheidung ergeben. Hieran wird schließlich auch der *Kompromisscharakter* politischer Entscheidungen sichtbar.

Vermutlich ist es die Intention des Autors, diese Kriterien im Rahmen von Aufgabe 1 zu M 2 nochmals zu verdeutlichen, indem gefragt wird, warum die Diskussion um den Haschpass nur die Coffeeshops an der Landesgrenze betrifft, nicht aber im Landesinneren. Um diese Aufgabe umfassend zu beantworten, müssten die Schülerantworten nochmals auf den *Willensbildungs- und Entscheidungsprozess* im Wahlkampf rekurrieren, sowie auf die relevanten *politischen Parteien*, verschiedene *Akteure* (Coffeeshop-Betreiber; Bürger, die sich vom Drogentourismus belästigt fühlen) und den *Kompromisscharakter* der Neuregelung, der sich aus dem Akteursgeflecht und dem Wahlergebnis ergibt. Damit sind diese Kriterien erfüllt.

⁸⁹ Beim Haschpass handelt es sich um eine Art Mitgliedsausweis für Coffeeshops, für dessen Registrierung persönliche Daten erforderlich sind (265).

⁹⁰ Im Landesinneren können auch Ausländer Drogen in Coffeeshops erwerben. Mit dieser Regelung soll der Drogentourismus in Grenzregionen eingedämmt werden.

Dass Kräfteverhältnisse zwischen den Vertretern unterschiedlicher Positionen oftmals asymmetrisch sind, wird an dieser Stelle jedoch nicht sichtbar, allerdings ist das Identifizieren bekannter *Interessengruppen* in dieser Diskussion auch nicht einfach bzw. sind diese nicht bereits bekannt wie beispielsweise in der Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn. Daher wird dieses Kriterium nicht bewertet.

Logiken, politische Legitimationsprobleme, Staat und Markt^{91,92}

Eine Berücksichtigung der *Logik der Politik* (Ausrichtung auf das Gemeinwohl) erfolgt in der Einheit mit Abstrichen. Ob ein Individuum Drogen legal konsumieren darf, wird in M 4 *„Legalize it“ – Ein Entscheidungsspiel zur Drogenpolitik*⁹³ tendenziell eher durch Argumente diskutiert, die die individuelle Nutzenabwägung fokussieren. Vorgegebene Lehreraussagen lauten u.a.: „Die Möglichkeit, Drogen zu konsumieren, sollte jedem Menschen frei gestellt werden“, „Drogenkonsum schadet vor allem den Konsumenten selbst“ (267).⁹⁴ Um das Gemeinwohl in den Blick zu nehmen, müssten zusätzlich die gesellschaftlichen Folgen, die durch den individuellen Drogenkonsum entstehen, in den Lehreraussagen stärker betont werden, um zu verdeutlichen, dass auch die kollektive Ebene für das Ringen um politische Entscheidungen von Bedeutung ist. Daher verwundert die Aussage des Autors in der Sachanalyse, dass das Material auch die gesellschaftliche Problemdimension des Drogenkonsums in den Blick nimmt (vgl. 260), z.B. „steigende Kosten für alle [...] Bürger aufgrund suchterkrankungsbedingter Inanspruchnahme von Gesundheits- und Sozialleistungen“, die im Material so allerdings nicht berücksichtigt wird (259). In der Unterrichtsreihe wird die negative gesellschaftliche Dimension des Drogenhandels nur durch ein Beispiel beachtet: „Eine Drogenlegalisierung führt zu ‚Drogentourismus‘“ (267). Hierbei wäre es wünschenswert, wenn der Autor nicht bloß ein Beispiel anführt, das einige Bürger in Grenzregionen betrifft, sondern eines (oder auch mehrere), das die Allgemeinheit anbelangt, wie beispielsweise die zur erwartenden Folgen für das Gesundheits- und Sozialsystem. Da das Gemeinwohl bzw. die gesell-

⁹¹ Die Berücksichtigung des Kriteriums *soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz* ist im Rahmen dieses Materials nicht zielführend, da sich *soziale Gerechtigkeit* auf die Verteilungsgerechtigkeit von Einkommen und Vermögen sowie gleiche Startchancen bezieht. Dies ist in der Diskussion *Drogen als Ware und der Staat als Drogenhändler?* nicht relevant.

⁹² Das Kriterium *institutionelles Setting* soll anhand dieser Einheit nicht überprüft werden, da es sich bei der Drogenpolitik nicht um eine Auseinandersetzung handelt, die das Potenzial hat, eine Wahl ähnlich zu beeinflussen wie eine Auseinandersetzung um die Änderung der Besteuerung oder die Einführung einer Renten- und Arbeitsmarktreform. Dies klingt auch in M 2 mit dem Verweis auf den „Neben-Wahlkampf“ in Bezug auf den Haschpass an (vgl. 265).

⁹³ In diesem Entscheidungsspiel gibt der Lehrer Aussagen vor, zu denen sich die Schüler möglichst mit einem klaren Ja oder Nein äußern sollen. Das sich daraus ergebende Meinungsbild soll dann im Plenum nach jeder Aussage diskutiert werden.

⁹⁴ Welche Drogen von der Legalisierung betroffen sein sollen, wird nicht spezifiziert.

schaftliche Ebene mit der Berücksichtigung der Problematik des Drogentourismus wenigstens im Rahmen einer Lehreraussage im Klassenverband diskutiert werden soll, gilt dieses Kriterium mit Abstrichen als erfüllt.

Jedoch wird mit der Aussage „Eine Drogenlegalisierung führt zu ‚Drogentourismus‘“ ein *politisches Legitimationsproblem* thematisiert (Bewohner in Grenzregionen fühlen sich von Drogentouristen belästigt). Da das Meinungsbild der Klasse nach jeder Aussage diskutiert werden soll, besteht auch eine gute Chance, dass dieses politische Legitimationsproblem nochmals vertieft wird. Diese Chance wird als gut eingeschätzt, da das Legitimationsproblem bereits aus M 2 bekannt ist. Damit gilt das Kriterium als erfüllt.

Gleichzeitig rückt im Rahmen dieses Entscheidungsspiels das Spannungsverhältnis zwischen *Staat und Markt* in den Blickpunkt. Argumente für die marktliche Gestaltung der Drogenpolitik werden durch die obigen Zitate und deren Betonung der individuellen Freiheit diskutiert und verdeutlicht. Die Position, dass der Staat regulierend eingreifen muss, wird ebenfalls berücksichtigt: „Drogenkonsumenten können nicht selbstständig entscheiden, was für sie gut ist“ (267). Da mit diesen Lehreraussagen diskutiert wird, dass (politisch) zu entscheiden ist, was staatlich bzw. durch den Marktmechanismus zu regeln ist, wird auch das Verhältnis zwischen Staat und Markt diskutiert. Damit gilt dieses Kriterium als erfüllt.

Ordnung

Rechtsordnung, staatliche Steuerungsfähigkeit, gesellschaftliches Gesamtsystem

Die deutsche *Rechtsordnung* für den Umgang mit Drogen wird in den Materialien nicht aufbereitet im Rahmen eines Textes oder Schaubildes dargeboten. Allerdings sollen die Schüler in einer Rechercheaufgabe Unterschiede in den Regelungen für den Umgang mit Cannabis in Deutschland und den Niederlanden aufzeigen (vgl. 265, M 2, Aufgabe 3). Dadurch wird die rechtliche Regelung zumindest für eine Droge exemplarisch behandelt und das Kriterium ist damit erfüllt.

Probleme *staatlicher Steuerungsfähigkeit* werden nicht explizit thematisiert, klingen durch die Behandlung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den Niederlanden zusammen mit der Problematisierung des Drogentourismus im Text M 2 allerdings an (z.B. dass der deutsche Staat seinen Bürgern den legalen Erwerb und Konsum von Drogen außerhalb der deutschen Grenzen nicht verbieten kann) (vgl. 265). Ohne einen expliziten Verweis auf den Verlust der staatlichen Steuerungsfähigkeit im Angesicht einer globalisierten Welt mit offenen Grenzen, dürfte der Text M 2 jedoch nicht ausreichen, um diese Problematik Schülern zu verdeutlichen. Damit ist dieses Kriterium nicht erfüllt.

Die Wirtschaft wird in dem Material nicht explizit als *Teil des gesellschaftlichen Gesamtsystems* betrachtet. Allerdings wird in den Texten M 5 *Den Schwarzmarkt austrocknen* und M 6 *Drogen vom*

Staat? deutlich, dass sich Wirtschaft (im Sinne des Marktes für Drogen) und Politik (im Sinne gesetzlicher Regulierungen des Drogenmarktes) gegenseitig beeinflussen (z.B. wie ein politisches Verbot von Drogen die Gewinne von Dealern beeinflusst (vgl. 268)). Dabei werden gleichzeitig wirtschaftliche Sachverhalte auf praktisch-politische Fragen bezogen („[Wenn die ökonomischen] Gesetze des Drogenmarktes [...] missachtet werden, verkehren sich die beabsichtigten Wirkungen des [politischen] Verbots in ihr Gegenteil“ (269)). Die Aufgabenstellung zum Text M 5 fordert u.a. das Herausfiltern und Erläutern ökonomischer Argumente, wobei für Schüler in der Sekundarstufe II sichtbar werden sollte, welche ökonomischen Folgen unterschiedliche Drogenpolitiken haben können, da die Aufgabe vermutlich auf diese Interdependenz zwischen Politik und (Drogen-)Wirtschaft abzielt (vgl. 268). Da das kulturelle Teilsystem in der Reihe nicht berücksichtigt wird, ist dieses Kriterium mit Abstrichen erfüllt.

Berücksichtigung weiterer wissenschaftlicher Disziplinen⁹⁵

Ethik

Aus wirtschaftsethischer Sicht ist darüber hinaus die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage interessant, ob die Annäherung an ein gesellschaftlich gewünschtes Ziel mit möglichst effizienten Mitteln legitim ist, oder ob auch die Mittel, die zur Zielerreichung eingesetzt werden, ethisch legitimiert werden sollten. (257)

Diese Frage wirft LOERWALD in der Sachanalyse zur Unterrichtseinheit auf, ohne diese in den Materialien zu berücksichtigen. Damit ist das Kriterium nicht erfüllt.

4.2.2 Fachdidaktische Analyse

Kontroversitätsgebot I + II

Im Allgemeinen entspricht die Unterrichtseinheit dem *Kontroversitätsgebot I*. Beispielsweise werden eine repressive und eine liberale Drogenpolitik gegenübergestellt (M 3), die im *Entscheidungsspiel zur Drogenpolitik* (M 4) nochmals aufgegriffen und anhand von vorgegebenen Lehreräußerungen im Klassenverband diskutiert werden. Dabei wird in M 3 auch deutlich hervorgehoben, dass die Auseinandersetzung mit Drogen als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ gesehen wird, der sich die Politik annehmen muss (266). Es kann folglich von keiner einseitigen Fokussierung auf die ökonomische Dimension des Themas gesprochen werden, auch wenn diese im Vordergrund steht.

Wie M 4 zeigt, wird dem *Kontroversitätsgebot II* ebenfalls Rechnung getragen, da hierbei nicht ausschließlich Argumente für eine Liberalisierung und die damit einhergehenden marktkonforme Gestaltung der Drogenpolitik zur Diskussion gestellt werden, sondern auch solche, die die Probleme des

⁹⁵ Eine Diskussion, wie eine gerechte Drogenpolitik aussehen könnte, wäre für diese Reihe nicht zielführend. Daher wird das Kriterium *Philosophie* nicht vorausgesetzt. Das Gleiche gilt für das Kriterium *Psychologie und Soziologie*, da keine ökonomischen Handlungsmodelle im Material berücksichtigt werden, weshalb eine Gegenüberstellung psychologischer und soziologischer Erkenntnisse nicht vonnöten ist.

Marktmechanismus in Bezug auf die Drogenpolitik in den Blick nehmen, z.B.: „Eine Drogenlegalisierung führt zu ‚Drogentourismus‘“ (267). Damit ist das Kriterium erfüllt.

In-Bezug-Setzung

Dem Kriterium der *In-Bezug-Setzung* wird mit dem Vergleich der *rechtlichen* Regelungen des Drogenkonsums in Deutschland und den Niederlanden (vgl. 265, M 2, Aufgabe 3) sowie im Rahmen der im Entscheidungsspiel zu diskutierenden *politischen* Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. 267, M 4) Rechnung getragen. Das Kriterium wird damit erfüllt.

Vervolkswirtschaftlichung

Von einer *Vervolkswirtschaftlichung* kann mit Blick auf die Reihe nicht gesprochen werden, da nicht ausschließlich ökonomische Argumente berücksichtigt werden. Beispielsweise werden auch Erkenntnisse aus der Sozialforschung beachtet: „Wenn [...] die Abhängigkeit von harten Drogen dazu führt, dass das Gros der Süchtigen in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe getrieben wird, ist auch in einer liberalen Demokratie ein Drogenverbot legitim [...]“ (M 5, 268). Gleichzeitig sollen rechtswissenschaftliche Argumente im Entscheidungsspiel (M 4) diskutiert werden, z.B.: „Eine Legalisierung illegaler Drogen führt zu einem Rückgang der Kriminalität“ (267). Damit ist das Kriterium erfüllt.

Politische Parallelbildung

Auch von einer *politischen Parallelbildung* kann nicht die Rede sein. Die Vorzüge einer marktlichen Regelung in der Drogenpolitik werden zwar deutlich, allerdings werden in M 4 auch Argumente einer restriktiven staatlichen Regulierung zur Diskussion gestellt (vgl. 267). Damit wird die Effizienz des Marktes nicht als einziges Analysekriterium genutzt, indem beispielsweise auf politische Legitimationsprobleme als Folge marktlicher Lösungen verwiesen wird. Das Kriterium gilt als erfüllt.

Rollen

Rollen werden im Rahmen der Einheit nicht beachtet. Die Rollen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind für diese Reihe auch nicht relevant. Allerdings erscheint es passend, die Rolle des Konsumenten bzw. Verbrauchers in dieser Reihe auf seine soziale Verantwortung hin zu befragen (z.B. im Sinne einer Verantwortung gegenüber anderen Beitragszahlern des Sozial- und Gesundheitssystems, wenn aufgrund des Drogenkonsums die Finanzierungskosten dieser Systeme steigen). Damit ist dieses Kriterium nicht erfüllt.

Sozialwissenschaftliche Kategorien

Sozialwissenschaftliche Kategorien werden bei der Behandlung der Drogenproblematik nicht abgefragt. Dies verwundert, da das Material an einigen Stellen die Möglichkeit bieten würde, solche Kategorien abzufragen. Anhand von Text M 2 könnten z.B. die Kategorien *Interessen* (z.B. Interessen von Coffeeshop-Betreibern) erarbeitet werden (vgl. 265). Die Kategorie *Ideologie* ließe sich z.B. anhand der Gegenüberstellung von liberaler und repressiver Drogenpolitik in M 3 erarbeiten (vgl. 266). Damit wird dieses Kriterium nicht erfüllt.

4.2.3 Fazit

In der fachwissenschaftlichen Analyse wurden von elf untersuchten Kriterien sieben erfüllt, zwei mit Abstrichen und zwei nicht erfüllt. Dass es sich bei den nicht erfüllten Kriterien u.a. um das Kriterium *Ethik* handelt, verwundert, da die Unterrichtseinheit im Band *Wirtschafts- und Unternehmensethik* publiziert wurde. Hier hinkt der Autor dem eigenen Anspruch hinterher, wie der Vergleich zwischen der Sachanalyse und dem Schülermaterial zeigt. Zudem handelt es sich hier um ein fachimmanentes Kriterium, womit von vier fachimmanenten Kriterien eines nicht erfüllt wurde, eines mit Abstrichen erfüllt wurde und zwei zufriedenstellend erfüllt wurden. Damit ist das Material in Bezug auf die überprüften fachimmanenten Kriterien sozialwissenschaftlich orientiert. Von sieben politikwissenschaftlichen Kriterien wurden fünf erfüllt, eines mit Abstrichen und eines nicht. Insgesamt wurde dem politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mit seinen Akteuren im Rahmen der Reihe Rechnung getragen und die politikwissenschaftliche Perspektive berücksichtigt.

Von sieben überprüften fachdidaktischen Kriterien wurden fünf erfüllt und zwei mit Abstrichen. Damit ist das Material auch aus fachdidaktischer Sicht multiperspektivisch gestaltet.

Obwohl insgesamt einige Kriterien nicht berücksichtigt bzw. nur mit Abstrichen erfüllt werden, wird LOERWALD seinen eigenen Worten gerecht, indem die Einheit auf der Grundlage „der ökonomischen Perspektive ‚Fenster‘ zu anderen Disziplinen“ öffnet (Loerwald 2008, 248).

4.3 Kaminski / Koch / Eggert (2011): Unsere Wirtschaftsordnung.⁹⁶

Das analysierte Material wurde im Rahmen der Reihe *Handelsblatt macht Schule* herausgegeben und von Autoren des *Instituts für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg* erarbeitet und für den Einsatz in der Sekundarstufe II konzipiert (vgl. Fockenbrock 2011, Grußwort).

⁹⁶ Das Werk wird aufgrund der Co-Autorenschaft von Kaminski überprüft.

4.3.1 Fachwissenschaftliche Analyse

Themenkomplex Soziale Marktwirtschaft

Entstehung

Kulturelle Tradition

Zwar wird die *Entstehung* der Sozialen Marktwirtschaft nicht explizit als Teil der *kulturellen Tradition* betrachtet, jedoch werden in den Forschungsmeinungen in M 31 *Forschung: Markt versus Moral* gesellschaftliche Rahmenbedingungen angesprochen, die zu unterschiedlichen Bewertungen einer marktwirtschaftlichen Ordnung führen: „In Europa hinterfragen viele Sozialwissenschaftler die Marktwirtschaft weit stärker als in den USA. ‚Hier haben die Menschen ein anderes Grundverständnis vom Wirtschaftssystem. Sie sind weniger bereit als die US-Amerikaner, das Rauf und Runter in der Ökonomie zu akzeptieren“ (104). In Aufgabe 4 zu diesem Text sollen sich die Schüler näher mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen:

Überprüfen Sie, inwieweit sich anhand der gegenübergestellten Forschungsansätze generelle Unterschiede zwischen der US-amerikanischen und der europäischen Bewertung bzgl. staatlicher Regulierungen des Marktgeschehens erkennen lassen. Diskutieren Sie mögliche Gründe hierfür.

(36)

Durch diese Auseinandersetzung mit den kulturellen Unterschieden zwischen Europa und den USA in Bezug auf das wirtschaftliche Grundverständnis der Bevölkerung wird zwar vermutlich nicht die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft als Teil der kulturellen Tradition in den Fokus rücken (z.B. als Bewertung der Erfahrung mit fast idealtypischen Realtypen in anderen Ländern oder vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Jahrzehnten vor der Einführung), aber ihre *Ausgestaltung*. Je nach Qualität der Schülerantworten könnte dabei zur Sprache kommen, dass in Europa bzw. Deutschland eine höhere staatliche Regulierung des Wirtschaftsgeschehens von der Bevölkerung akzeptiert wird, was sich in der landesspezifischen Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung widerspiegelt (die Meinung von Christoph Lütge legt solche Antwortmöglichkeiten nahe (vgl. 104f.)). Dadurch wird die anfängliche *Entstehung* zwar vernachlässigt, die *Ausgestaltung* als Teil der *kulturellen Tradition* wird aber berücksichtigt. Daher soll dieses Kriterium mit Abstrichen als erfüllt gelten.

Demokratische Entscheidung

M 16 *Historische Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft* beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Dabei wird auch anschaulich dargelegt, dass die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft stark von der Besetzung Westdeutschlands durch die Westalliierten beeinflusst wurde. Allerdings wird nicht deutlich, dass es sich bei deren Einführung um eine demokratische Entscheidung handelte:

Als 1948 klar war, dass die Sowjetunion keine einheitliche Währung für ganz Deutschland haben wollte, bereiteten die Westalliierten die Währungsreform heimlich vor. [...] Am 18. Juni 1948 wurde für Sonntag, den 20. Juni, die Währungsreform in den Westzonen festgesetzt [...]. Die Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft fiel in Westdeutschland mit der Durchführung der Währungsreform. [...] Obwohl Erhard nicht dazu befugt war, verkündete er mit der Währungsreform die Aufhebung vieler staatlich festgelegter Preise. (81f.)

Insgesamt erscheint die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft dadurch als eine top-down Entscheidung der Westalliierten, der Ludwig Erhard mit seiner Entscheidung, viele staatlich festgelegte Preise aufzuheben, noch eine persönliche Note aufsetzte. Diese Darstellung ist nicht falsch, verschweigt allerdings, dass die letztendliche Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft mit der Bundestagswahl 1949 fiel, deren Wahlkampf mit harten Bandagen geführt wurde. Diese Kontroverse klingt nur in einem kurzen Satz an: „Sie [gemeint ist die Währungsreform] war damals heftig umstritten“ (82). Das ist nicht ausreichend, um die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft als *demokratische Entscheidung* zu charakterisieren, womit dieses Kriterium nicht erfüllt wird.

Entscheidung

Willensbildungs- und Entscheidungsprozess

Dass es sich bei der Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft um einen nicht abgeschlossenen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess handelt, klingt im Text M 2 *Wirtschaftsordnung gestalten* an. Dort heißt es u.a.:

Die Ordnung – im Falle Deutschlands handelt es sich um die „Soziale Marktwirtschaft“ – wurde nicht zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit festgeschrieben, mit einer Gültigkeit aller einzelnen Regeln und Gesetze bis zu einem nicht weiter definierten Zeitpunkt in der Zukunft. Wenngleich es unantastbare Elemente gibt, hierzu werden Sie in den weiteren Materialien vieles lernen, ist sie in ihren einzelnen Bestimmungen nicht „in Stein gemeißelt“. [...] Ihre Regeln werden ständig überprüft und weiterentwickelt, um mit den ökonomischen, politischen, sozialen und technologischen Entwicklungen in der Welt und in Deutschland Schritt zu halten. (53)

Allerdings könnte der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess noch deutlicher herausgestellt werden, indem im Text weiter ausgeführt oder in einer Aufgabe abgefragt wird, wer die Regeln der Wirtschaftsordnung überprüft und weiterentwickelt. Jedoch schreiben die Autoren im gleichen Text, dass es die Aufgabe der Ordnungspolitik sei, „die Institutionen und Regeln unserer Wirtschaftsordnung anzupassen“ und dass dabei neben der Regierung auch die einzelnen Bürger „ihre politischen Einflussmöglichkeiten wahrnehmen können, um an einem geeigneten Handlungsrahmen im ökonomischen Bereich mitzuwirken“ (53). Damit klingt zumindest an, dass die Gestaltung der Sozialen Marktwirt-

schaft ein fortlaufender Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist, an dem einzelne Bürger teilnehmen können, auch wenn Beispiele, die auf ordnungspolitische Änderungen rekurren, in der Reihe fehlen.

Gleichzeitig spielt das Schaubild M 3 *Wirtschaftsordnung: der grundlegende Gedankengang* auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess an, indem darauf hingewiesen wird, dass die wirtschaftliche Ordnung darauf angewiesen ist, „dass die Mehrheit der Bevölkerung diese in ihrer Grundausrichtung akzeptiert. Hierzu sei es schließlich notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger die Institutionen und Regeln der Ordnung verstehen und wissen, wie **Spielregeln** verändert werden können“ (54; Hervorhebung im Original). In der Aussage, dass die Grundausrichtung der Wirtschaftsordnung akzeptiert sein muss und ihre Spielregeln verändert werden können, steckt ein impliziter Hinweis, dass mögliche Änderungen im Rahmen eines Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses entschieden werden.

Aufgabe 3 zum Text M 4 *Der Sinn von Regeln* verlangt eine Begründung zur Aussage: „Die Wirtschaftsordnung eines Landes ist eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe“, wodurch der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess durch die Schülerantworten thematisiert werden kann, sofern zur Sprache kommt, dass verschiedene Interessengruppen über die (Neu-)Regelung wirtschaftspolitischer Sachverhalte ringen (24). In diesem Fall ist die Thematisierung des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses stark von den Schülerantworten abhängig, jedoch liegt die Vermutung nahe, dass die Autoren mit dieser Aufgabenstellung den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in den Fokus rücken wollen. Allerdings ist unklar, ob dieser in den Schülerantworten wirklich aufgegriffen wird.

Dieses Kriterium soll mit Abstrichen als erfüllt gelten, da der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess an mehreren Stellen (ansatzweise) berücksichtigt wird und je nach Qualität der Schülerantworten im Rahmen von Aufgabe 3 zu M 4 vertieft werden kann. Der offene Charakter der Sozialen Marktwirtschaft wird dabei ebenfalls deutlich herausgestellt.

Parteilpolitik, Akteure, Kompromisscharakter, Interessengruppen

Dass wirtschaftspolitische Fragen oftmals *parteilpolitisch* aufgeladen sind, wird im Material nicht berücksichtigt. Genauso wenig tragen die Autoren der Vielzahl der staatlichen und zivilgesellschaftlichen *Akteure* in der Sozialen Marktwirtschaft Rechnung. Weder Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände noch die EU finden Berücksichtigung. Gleichzeitig bleibt der *Kompromisscharakter* wirtschaftspolitischer Entscheidungen (aufgrund der Nicht-Beachtung der beiden vorherigen Kriterien) auf der Strecke. Zudem wird anhand des Materials nicht ersichtlich, dass die Kräfteverhältnisse zwischen unterschiedlichen *Interessengruppen* oftmals asymmetrisch sind. Damit werden gleich vier zentrale Kriterien der politikwissenschaftlichen Perspektive nicht beachtet, die dabei helfen, die Gestaltung der

Sozialen Marktwirtschaft als politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess zu verstehen. Diese Kriterien werden damit nicht erfüllt.

Ordnung

Rechtsordnung

Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft werden in M 15 *Verfassungsrechtliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft* angemessen dargeboten (vgl. 80). Positiv hervorzuheben ist dabei die Gegenüberstellung des Freiheitsprinzips und des Sozialstaatsprinzips mit den dazugehörigen Artikeln aus dem GG, bei der gleichzeitigen Betonung des Spannungsverhältnisses zwischen diesen beiden Prinzipien, was sowohl in der Grafik als auch im Text anschaulich dargestellt wird. Darüber hinaus ist dieses Spannungsverhältnis Gegenstand einer vertieften Behandlung in Aufgabe 4 zu M 15, wo das Verhältnis von Freiheits- und Sozialstaatsprinzip herausgearbeitet werden soll (vgl. 29). Jedoch fehlt die Frage, ob das GG eine Wirtschaftsordnung vorgibt, wodurch betont werden würde, dass die Soziale Marktwirtschaft zwar im Rahmen des GG ausgestaltet werden kann, reine marktwirtschaftliche oder zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnungen allerdings durch das GG ausgeschlossen werden. Aufgrund des Fehlens dieser Fragestellung oder eines Hinweises auf diesen Sachverhalt im Rahmen eines Textes gilt das Kriterium als nicht erfüllt.

Gesellschaftliches Gesamtsystem

Die Interdependenz gesellschaftlicher Teilsysteme wird in M 11 *Gesellschaftliche Teilsysteme und Idealtypen gesellschaftlicher Systeme* und M 12 *Der Zusammenhang von wirtschaftlichem und politischem System* deutlich hervorgehoben. Dort werden das Regierungs-, Wirtschafts- und Sozialsystem jeweils einzeln erklärt und grafisch als *Teilsysteme des Gesamtsystems* „Gesellschaft“ subsummiert (vgl. 73). Dabei wird das Regierungssystem als „die Gesamtheit aller politischen Einrichtungen und Verfahren“ charakterisiert, die am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsvorgang mitwirken (72). Zudem wird an anderer Stelle (M 6 *Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftssystem*) darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsverfassung „wesentlich durch das politische und kulturelle System einer Gesellschaft geprägt“ wird (60). In der gleichen Quelle wird das Beziehungsnetz zwischen politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Teilsystem nochmals grafisch veranschaulicht (vgl. 61). In dieser Darstellung werden das *kulturelle und politische System* zusammen mit den Punkten *Bestand an natürlichen Ressourcen* und *Ausstattung mit Arbeits- und Realvermögen* als *sozialökonomische Umweltbedingungen* zusammengefasst. Dadurch wird die Interdependenz zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen in ausreichendem Maße sichtbar. Zudem sollen die Schüler in Aufgabe 1 zu M 6 die Beziehungen zwischen Gesellschaftssystem, Wirtschaftssystem, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung beschreiben, was die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Teilsystemen und

deren gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehungen nochmals intensiviert (vgl. 25). Damit ist dieses Kriterium erfüllt.

EU-Ebene

Die Europäische Union wird in den Materialien mit keinem Wort erwähnt. Damit ist das Kriterium nicht erfüllt.

Idealtypische Wirtschaftssysteme

In M5 *Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung* wird durch Klassifikationskriterien von Wirtschaftsordnungen (z.B. das Planungs- und Lenkungssystem, mögliche Eigentumsformen) deutlich, dass jede Volkswirtschaft Antworten auf Grundfragen des Wirtschaftens finden muss, die sich zwischen den Idealtypen einer reinen Planwirtschaft und einer reinen Marktwirtschaft bewegen können (vgl. 58). Gleichzeitig sollte durch Aufgabe 1 zu M 5 („Erschließen Sie die jeweiligen Ausprägungsformen der Ordnungsformen in der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland“) klar werden, dass die Soziale Marktwirtschaft eine Möglichkeit ist, hinsichtlich verschiedener Klassifikationskriterien Antworten auf diese Fragen zu finden (25). Dadurch wird sichtbar, dass planwirtschaftliche und marktwirtschaftliche Elemente kombiniert werden können. Vermutlich zielen die Autoren mit der Fragestellung auf diese Erkenntnis ab. Dies sollte ausreichen, um Schülern kenntlich zu machen, dass die Wirtschaftsordnung nicht von Natur aus gegeben ist. Das Kriterium ist somit erfüllt.

Marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen

Andere realtypische marktwirtschaftliche Ordnungen werden nicht betrachtet, allerdings wird bereits durch die Betrachtung idealtypischer Wirtschaftssysteme sichtbar, dass die Soziale Marktwirtschaft nichts Natürliches ist, sondern dass sie eine von Menschen gegebene Antwort auf Grundfragen des Wirtschaftens darstellt (76). Daher schlägt sich die Nicht-Berücksichtigung nicht in der Bewertung nieder.

Staats- und Wirtschaftsordnung

In M 12 *Der Zusammenhang von wirtschaftlichem und politischem System* wird die Beziehung zwischen Staats- und Wirtschaftsordnung thematisiert, wobei betont wird, dass zumindest unter Ökonomen die Einschätzung überwiegt, „dass die Marktwirtschaft das natürliche Gegenstück zur Demokratie sei und dass demgegenüber die Diktatur die politische Seite des ökonomischen Systems der Zentralverwaltungswirtschaft darstellt“ (74). Gleichzeitig merkt der Text an, dass diese Argumentation schwierig zu überprüfen und die Gleichsetzung von individueller Freiheit und Demokratie nicht ganz unproblematisch sei (vgl. 74). Vor dem Hintergrund dieses theoretischen Inputs können die Schüler vermutlich

auch Aufgabe 3 zu M 12 angemessen beantworten: „Erläutern Sie den in M 12 dargestellten Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen System“ (28). Da die Affinität von Staats- und Wirtschaftsordnung damit im Rahmen einer Quelle und einer Aufgabenstellung thematisiert wird, ohne eine zwingende Abhängigkeit zu unterstellen, gilt dieses Kriterium als erfüllt.

Themenkomplex Markt

Entscheidung

Logiken, Staat und Markt

Bei der Behandlung der sozialen Irenik (der Terminus wird im Material nicht verwendet) in M 13 *Soziale Marktwirtschaft: So viel Markt wie möglich – so viel Staat wie nötig* wird zwischen der Logik des Marktes (individuelle Nutzenkalküle) und der Logik der Politik (Gemeinwohlorientierung) differenziert, ohne diese beiden Begriffe zu benennen, was nicht beanstandet werden soll. Hier wird hervorgehoben, dass der Markt durch die Befriedigung des Eigennutzinteresses⁹⁷ nicht immer die Interessen des Gemeinwesens⁹⁸ befriedigen kann bzw. dass das Eigennutzinteresse den Interessen des Gemeinwesens auch gegenüberstehen kann. „Die bestimmenden Koordinaten [gemeint sind die beiden Logiken als zwei komplementäre Pole, vgl. Abb. 1⁹⁹] können und müssen den sich wandelnden politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen angepasst werden“ (76). Eine Aufgabenstellung trägt nicht zur Differenzierung der Logiken bei, allerdings kann angenommen werden, dass die Autoren mit diesem Text die Intention verfolgen, diese Differenz der Logiken aufzuzeigen. Gleichwohl werden Eigennutz und „Interessen‘ des Gemeinwesens“ in der Quelle so klar voneinander abgegrenzt, dass dieser Unterschied für Schüler der Sekundarstufe II sichtbar werden sollte. Damit ist das Kriterium *Logiken* erfüllt.

In Abb. 1 wird auch das Gegensatzpaar *Markt* und *Staat* gegenübergestellt. Das Zitat „Die bestimmenden Koordinaten können und müssen den sich wandelnden politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen angepasst werden“ (76) zeigt gemeinsam mit Abb. 1, dass dieses Gegensatzpaar (Staat und Markt) sich wandelnden Bedingungen anpassen muss. Allerdings wird dabei mit keinem Wort erwähnt, dass es sich dabei um einen politischen Entscheidungsprozess handelt, in dem verschiedene Akteure ihre jeweiligen Ziele durchzusetzen versuchen. Dadurch bleibt auf der Strecke, dass sich die Ausgestaltung dieses Verhältnisses im Rahmen eines wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesses vollzieht, in dem verschiedene Akteure ihre Interessen durchzusetzen versuchen. Deshalb ist das Kriterium *Staat und Markt* nicht erfüllt.

⁹⁷ Die „Befriedigung des Eigennutzeninteresses“ bezieht sich auf individuelle Nutzenkalküle und beschreibt damit die Logik des Marktes.

⁹⁸ Wenn man die „Interessen des Gemeinwesens“ als Gesamtinteresse in Abgrenzung vom Wohl bestimmter Gruppen interpretiert, kann der Begriff Gemeinwohl an dieser Stelle synonym verwendet werden.

⁹⁹ Titel von Abb. 1: *Dualismus von Markt und Staat in der Sozialen Marktwirtschaft*.

Soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz

Mit Abb. 1 *Dualismus von Markt und Staat in der Sozialen Marktwirtschaft* wird gleichzeitig das Spannungsverhältnis zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz berücksichtigt. *Freiheit, Leistung, Wettbewerb* (ökonomische Effizienz) werden grafisch der *sozialen Sicherung*, dem *sozialen Ausgleich* und dem *sozialen Fortschritt* (soziale Gerechtigkeit) gegenübergestellt.¹⁰⁰ Der dazugehörige Text M 13 vertieft dieses Spannungsverhältnis zusätzlich: „Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit verlangt die schwierige Balance zwischen Leistungsprinzip und Sozialprinzip“ (77).

Darüber hinaus wird dieses Spannungsverhältnis in den Meinungen zum Thema *Markt versus Moral* in M 31 erwähnt. Dort heißt es u.a., dass man die richtige Balance zwischen dem Eigeninteresse und der Sorge für andere herstellen müsse (vgl. 104). Außerdem wird dort einer einseitigen Fokussierung auf das Effizienzkriterium Vorschub geleistet: „Die Gesichtspunkte, die für das gute Leben und Zusammenleben zählen, insbesondere die Gerechtigkeit, können nicht auf Effizienz reduziert werden“ (105). Dass von Situation zu Situation zu entscheiden ist, was das höhere politische Ziel ist, wird nicht berücksichtigt. Zudem wird das Spannungsverhältnis nicht im Rahmen einer Aufgabenstellung expliziert, weshalb das Kriterium als mit Abstrichen erfüllt gelten soll, da dieses Spannungsverhältnis wenigstens deutlich benannt wird und aufgrund der mehrfachen Berücksichtigung im Material vermutlich auch von Schülern erkannt wird.

Institutionelles Setting

Im Zusammenhang der Behandlung hoher Staatsschulden wird in M 19 *Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft: Staatsausgaben und Staatsverschuldung* deutlich, dass eine Aufgabe auf die Freilegung institutioneller Settings, in denen sich politische Entscheidungsträger bewegen, abzielt:

Diskutieren Sie, weshalb sich der Abbau der Staatsschulden in der politischen Realität als schwierige Aufgabe darstellt, obwohl von allen Seiten dessen Realisierung als notwendig akzeptiert wird.

Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang auch mit den kurz- und langfristigen Nutzenkalkulationen politischer Entscheidungsträger auseinander. (31, Aufgabe 4)

Dadurch zielt die Aufgabe auf die Freilegung des institutionellen Settings ab, was zudem ökonomisch unsachgemäße Entscheidungen von Politikern erklären kann, womit das Kriterium erfüllt ist.¹⁰¹

¹⁰⁰ Freiheit, Leistung und Wettbewerb wird an dieser Stelle mit der ökonomischen Effizienz gleichgesetzt, da der Text M 13 betont, dass ein Markt, der von Freiheit und Leistungsstreben geprägt ist, hocheffizient sei (vgl. 76). Da soziale Gerechtigkeit sich häufig vor allem auf eine Umverteilungsgerechtigkeit bezieht und soziale Sicherung und sozialer Ausgleich vermutlich ebenfalls auf eine Umverteilungsgerechtigkeit abzielen, werden auch diese Begriffe als synonym erachtet.

¹⁰¹ Des Weiteren wird dieses Kriterium durch Aufgabe 3 zu M 22 *Hans-Werner Sinn: „Der deutsche Staat spart zu wenig“* erfüllt, die aus Platzgründen nicht zusätzlich erläutert werden soll (vgl. 32).

Politische Legitimationsprobleme

Das Marktgeschehen bzw. Entwicklungen der Marktschaffung (Liberalisierungen, Privatisierungen) werden nicht thematisiert, weshalb das Kriterium *politische Legitimationsprobleme* nicht bewertet werden kann.

Ordnung

Staatliche Steuerungsfähigkeit

Der Verlust der *staatlichen Steuerungsfähigkeit* wird nicht berücksichtigt, was für diese Reihe auch nicht vorausgesetzt werden soll, da es vielmehr um die wirtschaftliche Ordnung der BRD sowie ihrer ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geht und nicht um die Folgen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Berücksichtigung weiterer wissenschaftlicher Disziplinen

Ethik

In Komplex 3 *Wirtschaftsordnung, wirtschaftliches Handeln und Moral* (M 25-34) werden ethische Ansätze in Bezug auf die Wirtschaftsordnung und wirtschaftliche Herausforderungen (hier die Finanzkrise (M 29-30)) behandelt. Durch die Berücksichtigung ethischer Ansätze wird auch deren Bedeutung für das wirtschaftliche Handeln Rechnung getragen, wie es beispielsweise im Text M 30 *Eine wirtschaftsethische Kommentierung der Finanzkrise* der Fall ist (vgl. 102f.). Die Bedeutung ethischen Handelns für das wirtschaftliche Geschehen wird durch Aufgaben zu diesen Materialien noch weiter vertieft. Beispielsweise soll in Aufgabe 2 zu M 30 erläutert werden, „inwiefern individual- bzw. ordnungsethische Defizite als Ursache der Finanzkrise [geltend gemacht werden können]“ (35). Damit ist das Kriterium *Ethik* erfüllt.

Philosophie

Dass die Soziale Marktwirtschaft gerecht gestaltet sein muss und dabei im Dualismus mit dem Kriterium der Effizienz steht, wird, wie im Abschnitt *Soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz* gezeigt, hervorgehoben. In diesem Zusammenhang scheint es angebracht, Möglichkeiten (bestenfalls anhand einer konkreten wirtschaftspolitischen Fragestellung) zu diskutieren, was man als gerecht bezeichnen kann bzw. wie man Gerechtigkeit definieren könnte. Da keine Auswahl von Gerechtigkeitsphilosophien behandelt wird und auch keine Aufgabe von den Schülern verlangt, verschiedene Möglichkeiten von Gerechtigkeitsdefinitionen zu entwickeln, ist das Kriterium *Philosophie* nicht erfüllt.

Psychologie und Soziologie

Das Akteursmodell des *homo oeconomicus* wird nicht behandelt, weshalb die Berücksichtigung soziologischer Akteursmodelle oder psychologischer Erkenntnisse zur Erklärung menschlichen Handelns als Kontrastprogramm zum ökonomischen Akteursmodell nicht notwendig ist.

4.3.2 Fachdidaktische Analyse

Kontroversitätsgebot I

Im Allgemeinen ist kritisch zu betrachten, dass in *Komplex 2 „Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft“* in M 18 zuerst eine Darstellung verschiedener Ausgabeposten an den gesamten Staatsausgaben der BRD zu sehen ist. M 19 präsentiert dann Grafiken zu Staatsausgaben und zur Staatsverschuldung, M 20 betitelt den demografischen Wandel und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme als Herausforderung der Sozialen Marktwirtschaft, um in M 21 dann mit Hilfe eines Artikels (Überschrift: *Zeit für Reformen*) staatliche Sparmaßnahmen zu fordern. Flankiert wird dieser Artikel von einem Interview mit dem Ökonomen Hans-Werner Sinn, der ebenfalls moniert, dass der Staat mehr sparen müsse (vgl. 93f.) und von einem Artikel des Erzbischofs Reinhard Marx der den Abbau der Schuldenlast als „eine der dringlichsten Aufgaben einer verantwortlichen Wirtschafts- und Steuerpolitik“ bezeichnet (95). Eine solche Sichtweise ist legitim, jedoch unterschlagen die Autoren an dieser Stelle, dass unter Ökonomen auch die Position vertreten wird, dass der Staat mehr investieren muss, um Wirtschaftswachstum zu generieren und nachfolgenden Generationen eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.¹⁰² Damit ist das Kriterium nicht erfüllt.

Kontroversitätsgebot II

Im Speziellen wird der Marktmechanismus nicht zu unkritisch betrachtet. Zwar wird seine Allokationseffizienz betont, jedoch wird hierbei nicht vernachlässigt, dass der Staat aufgrund der Defizite des Marktmechanismus die Interessen des Gemeinwesens schützen muss (vgl. 76). In M 17 *Stimmen zu 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft* kommen solche Stimmen zu Wort, die ein Weniger an Staat im Wirtschaftsgeschehen fordern und solche, die ein Mehr präferieren (vgl. 83ff.). Darüber hinaus äußern sich bei der moralischen Bewertung des marktwirtschaftlichen Systems verschiedene Autoren, die kontroverse Positionen vertreten (z.B. M 32 *Karl Homann: „Marktwirtschaft ist moralisch“* vs. M 33 *Richard David Precht: „Kapitalismus verzehrt Werte“*). Zudem sollen sich die Schüler im Rahmen von Aufgabenstellungen mit den Positionen der Autoren auseinandersetzen (vgl. 36, Aufgaben 1-4; vgl. 37 Aufgaben

¹⁰² Vgl. Bofinger/Horn: „Wir appellieren an die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat: Verzichten Sie auf ein Kreditfinanzierungsverbot im Grundgesetz. Stoppen Sie die sogenannte Schuldenbremse. Engagieren Sie sich für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die nicht nur an die Schulden denkt, sondern auch an die Bildung und die Lebensqualität zukünftiger Generationen“ (2009, 2).

1-4) und diese auch in Bezug zueinander setzen (vgl. 37, Aufgabe 1). Vor diesem Hintergrund kann nicht davon gesprochen werden, dass das Material eine unkritische Akzeptanz der bestehenden Wirtschaftsordnung fördert. Somit ist dieses Kriterium erfüllt.

In-Bezug-Setzung

Insgesamt wird das Thema der Wirtschaftsordnung mit alternativen Betrachtungsweisen in Bezug gesetzt. Die *historische* Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft wurde in Umrissen dargestellt (vgl. 81f.), *gesellschaftliche* Rahmenbedingungen wurden in der Forschungsdiskussion M 31 *Markt versus Moral* (vgl. 104f.) und der zum Text gehörigen Aufgabe 4 (vgl. 36) berücksichtigt. Gleichzeitig wurden auch *rechtliche* Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der deutschen Wirtschaftsordnung behandelt (vgl. 80). Darüber hinaus werden in der Reihe auch *politische* Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet. So heißt es beispielsweise: „Das Sozialstaatspostulat bindet die Gesetzgebung, findet aber im Grundgesetz weniger Konkretisierungen als das Rechtsstaatsprinzip. Seine Realisierung ist in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und lässt dem Gesetzgeber bewusst eine Gestaltungsfreiheit innerhalb der Grenzen der Verfassung“ (78; Hervorhebung N.H.). Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei einer Wirtschaftsordnung um eine „permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe“ handelt (53), was nochmals an verschiedenen Stellen durch Aufgabenstellungen vertieft wird (vgl. 24, M 4 Aufgabe 3; vgl. 30, M 17 Aufgabe 4). Damit werden historische, politische, gesellschaftliche und rechtliche Betrachtungsweisen mit der Wirtschaftsordnung in Bezug gesetzt, was das Kriterium somit erfüllt.

Vervolkswirtschaftlichung

Dass Erkenntnisse anderer Wissenschaften nicht bedacht werden, wurde bereits im fachwissenschaftlichen Teil deutlich, was auch nicht negativ ausgelegt werden kann. Da das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit an diversen Stellen berücksichtigt wurde, wird ein nicht genuin ökonomisches *Bewertungskriterium* hinzugezogen, weshalb nicht von einer *Vervolkswirtschaftlichung* gesprochen werden kann. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen einer Aufgabenstellung vertieft behandelt würde. Daher soll dieses Kriterium nur als mit Abstrichen erfüllt gelten.¹⁰³

Politische Parallelbildung

Die Befürchtung, ein Fach Wirtschaft könne zu einer *politischen Parallelbildung* führen, kann zumindest auf der Grundlage des Materials nicht bestätigt werden. Dies liegt daran, dass Effizienz nicht als

¹⁰³ Da im Text M 13 deutlich wird, dass das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt werden muss, soll das Kriterium nicht als nicht erfüllt bewertet werden.

alleiniges Analysekriterium dargestellt und in einer Aufgabe abgefragt wird und somit nicht als einziges Gestaltungskriterium der Wirtschaftsordnung betont wird. Stattdessen wurde im Absatz *Soziale Gerechtigkeit vs. ökonomische Effizienz* ersichtlich, dass auch dem Kriterium der sozialen Gerechtigkeit in einem angemessenen Maße Beachtung geschenkt wurde, auch wenn die Explikation des Spannungsverhältnisses vernachlässigt wurde. Damit ist das Kriterium erfüllt.

Rollen

Im Material verzichten die Autoren auf die Verwendung von Rollen wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbraucher oder Staatsbürger. Damit ist dieses Kriterium nicht erfüllt.

Sozialwissenschaftliche Kategorien

Im Zusammenhang mit zu hohen Staatsausgaben und einer zu hohen Staatsverschuldung fordert Aufgabe 5 zum Text M 22 *Hans-Werner Sinn: „Der deutsche Staat spart zu wenig“* eine kritische Auseinandersetzung mit der Durchsetzungsmöglichkeit von Sinns Reformvorschlägen: „Ermitteln Sie *Konfliktlinien* sowie Gegenpositionen, die im gesellschaftlichen Diskurs hierüber auftreten“ (32; Hervorhebung N.H.). Durch die Aufforderung, Konfliktlinien für Reformvorschläge zu ermitteln, wird explizit die Kategorie *Konflikt* berücksichtigt. Diese Aufgabe ist die einzige im Material, in der eine sozialwissenschaftliche Kategorie abgefragt wird. Das Abfragen einer einzigen Kategorie lässt im Rahmen einer solch umfangreichen Einheit zu wünschen übrig, weshalb das Kriterium nur mit Abstrichen erfüllt wird.

4.3.3 Fazit

Bei der abschließenden Bewertung des Materials zeichnet sich ein durchwachsenes Bild ab. In der fachwissenschaftlichen Analyse wurden insgesamt 18 Kriterien überprüft, von denen sechs erfüllt wurden, drei mit Abstrichen als erfüllt gelten und neun Kriterien vernachlässigt wurden. Von diesen Kriterien sind zwölf als politikwissenschaftliche zu bezeichnen. Davon wurden nur drei positiv bewertet, eins mit Abstrichen erfüllt und acht Kriterien fanden keine Berücksichtigung. Zweidrittel der politikwissenschaftlichen Kriterien wurden nicht erfüllt. Zudem handelt es sich bei den nicht erfüllten Kriterien um solche, die die Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft als politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess kennzeichnen (z.B. *Akteure, Parteipolitik, Kompromisscharakter*). Dadurch bleibt die *politics*-Ebene weitestgehend unbeleuchtet. In Bezug auf die politologische Perspektive können die Materialien damit nicht als multiperspektivisch bezeichnet werden.

Von sechs fachimmanenten Kriterien wurden drei erfüllt, zwei mit Abstrichen erfüllt und eines nicht. Der Vorwurf, hinter den Forschungsstand der Wirtschaftswissenschaften zurückzufallen, ist im Hinblick auf die fachimmanenten Kriterien nicht zutreffend, da nur das Kriterium *Philosophie* vernach-

lässigt wurde. Allerdings handelt es sich dabei um ein wichtiges Kriterium, da damit das Bewertungskriterium der sozialen Gerechtigkeit mit Leben gefüllt werden würde, was bedeutsam für die Thematisierung des Spannungsverhältnisses zwischen Effizienz und Gerechtigkeit ist. Da von sechs fachimmanenten Kriterien nur eines vernachlässigt wurde, kann hinsichtlich dieser Kriterien von einer sozialwissenschaftlichen Orientierung des Materials gesprochen werden.

Dem durchwachsenen Ergebnis der Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kriterien steht ein anderes Bild bei der fachdidaktischen Analyse entgegen. Von sieben überprüften Kriterien werden drei erfüllt, zwei mit Abstrichen und zwei weitere nicht. Damit wurden immerhin fünf von sieben Kriterien erfüllt. Bei einem der nicht berücksichtigten Kriterien handelt es sich um das *Kontroversitätsgebot I* und damit um ein elementares Gebot der politischen Bildung. Trotzdem kann aus fachdidaktischer Sicht davon gesprochen werden, dass das Material sozialwissenschaftlich gestaltet ist, da die überwiegende Mehrheit der Kriterien berücksichtigt wurde.

Aufgrund der fachdidaktischen Analyse und der überwiegend positiven Befunde soll das Material als sozialwissenschaftlich orientiert klassifiziert werden. Jedoch bestehen hinsichtlich der politikwissenschaftlichen Perspektive eklatante Mängel, die ausgebessert werden sollten.

5. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend kann die Überprüfung der fachdidaktischen Kriterien positiv bewertet werden. In allen untersuchten Materialien wurde die überwiegende Mehrzahl der Kriterien erfüllt oder wenigstens mit Abstrichen erfüllt. Dies gilt ebenfalls für die bewerteten fachimmanenten Kriterien, womit die untersuchten Wirtschaftsdidaktiker nicht hinter den Forschungsstand der Wirtschaftswissenschaften zurückfallen. Jedoch ist hierbei kritisch anzumerken, dass man sich doch stark am neoliberalen Zeitgeist orientiert (vgl. Kapitel 3.1.1), da Fragen der Gerechtigkeit zwar nicht gänzlich vernachlässigt werden, jedoch stärker im Kontrast zum Effizienzkriterium berücksichtigt werden könnten. Hier liegt in zwei Materialien, in denen das Kriterium berücksichtigt wurde, erheblicher Nachbesserungsbedarf, da das Nicht-Beachten des Kriteriums der Gerechtigkeit schnell zu einer politischen Parallelbildung führen könnte. Die politikwissenschaftliche Perspektive wurde in den Unterrichtsmaterialien *Oec. Grundlagen der Wirtschaft* und *Der Markt für illegale Drogen [...]* zufriedenstellend berücksichtigt, wohingegen die Reihe *Unsere Wirtschaftsordnung* diese Perspektive weitestgehend vernachlässigt, wenngleich auch hier politikwissenschaftliche Kriterien erfüllt wurden. Mit der Vernachlässigung des politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses bleibt die *politics*-Ebene in *Unsere Wirtschaftsordnung* größtenteils unberücksichtigt. Auch wenn im Rahmen des Themas die *polity*-Ebene im Fokus steht, sollte sich eine solch umfassende Reihe nicht auf die Ordnungsebene beschränken. Insgesamt können die analysierten Materialien jedoch als multiperspektivisch klassifiziert werden, da in diesen „Fenster“

zu anderen Disziplinen geöffnet werden“ (Loerwald 2008, 248) bzw. diese „nicht rein ökonomisch, sondern gesellschaftswissenschaftlich orientiert“ sind (Kaminski 2009, 549). Damit kann die Forschungsfrage, ob Materialien von Wirtschaftsdidaktikern sozialwissenschaftlich orientiert sind, mit einem Ja beantwortet werden.

Doch wie aussagekräftig sind die Befunde aus der Materialanalyse? Kann man von der Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Perspektiven in den analysierten Materialien auf die sozialwissenschaftliche Orientierung eines eigenständigen Fachs Wirtschaft schließen, das in der Praxis nicht existiert?

Wenn man unterstellt, dass die analysierten Materialien die konzeptionellen Vorstellungen der Autoren hinsichtlich eines Fachs Wirtschaft widerspiegeln, kann man zumindest für die in der Arbeit berücksichtigten Autoren darauf schließen, dass deren konzeptionelle Vorstellungen sozialwissenschaftlich orientiert sind. Vor diesem Hintergrund wäre der Schluss von den Materialien auf die inhaltliche Orientierung eines Fachs Wirtschaft zumindest denkbar. Allerdings ist diese Schlussfolgerung auf die untersuchten Autoren beschränkt. Um zu generalisierbaren Ergebnissen zu gelangen, müssten Materialien von weiteren Wirtschaftsdidaktikern überprüft werden.

Gleichzeitig sind noch zusätzliche Forschungsdesiderate vonnöten, um die Folgerung von der Gestaltung von Materialien auf die Unterrichtspraxis zu untermauern: Sozialwissenschaftlich gestaltete Materialien führen in der Praxis vermutlich nur dann zu sozialwissenschaftlich orientiertem Wirtschaftsunterricht, wenn die Lehrer mit diesen Perspektiven vertraut sind. Dazu ist eine sozialwissenschaftlich ausgerichtete Lehrerausbildung an Universitäten notwendig, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Wirtschaftslehrer mit den Perspektiven anderer Sozialwissenschaften nicht vertraut sind und diese im Unterricht – trotz zur Verfügung stehender multiperspektivisch gestalteter Materialien – auch nicht berücksichtigen. In diesem Zusammenhang könnten Modulhandbücher und Studienbücher für die Ausbildung angehender Wirtschaftslehrer dahingehend analysiert werden, ob diese multiperspektivisch ausgerichtet sind. Wenn für das Fach Wirtschaft zur Verfügung stehende Materialien sozialwissenschaftlich orientiert sind und die Lehrkräfte mit Perspektiven anderer Sozialwissenschaften vertraut sind, besteht eine gute Chance, dass ein solches Fach auch in der Praxis multiperspektivisch unterrichtet wird.

Jedoch hat die fachdidaktische Diskussion in Kapitel 2 gezeigt, dass z.B. die *DeGÖB* das Ziel der sozioökonomischen Bildung durch das der ökonomischen Bildung ersetzt hat. Hier ist in der theoretischen Diskussion zu verfolgen, ob sich Wirtschaftsdidaktiker wieder von einer ausschließlich wirtschaftlichen Perspektive für die ökonomische Bildung verabschieden.

Vor allem für Vertreter eines sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs wäre eine weitergehende Analyse mit der Berücksichtigung der soziologischen Perspektive im fachwissenschaftlichen Analyseraster von Interesse. Erst wenn die soziologische Perspektive in den Materialien berücksichtigt wird, könnte man von einer „umfassenden“ sozialwissenschaftlichen Perspektive in den Materialien sprechen.

Zudem beschränken sich die entwickelten fachdidaktischen Kriterien ausschließlich auf die Inhaltsebene. Diese Kriterien könnten in weiteren Untersuchungen dahingehend erweitert werden, dass auch untersucht wird, ob Kompetenzbereiche der Politischen Bildung (politische Urteilsfähigkeit, politische Handlungsfähigkeit und methodische Fähigkeiten) in Materialien von Wirtschaftsdidaktikern gefördert werden, um auf die Zielperspektive der politischen Mündigkeit hinzuwirken (vgl. GPJE 2004, 9 und 13).

Abschließend ist jedoch festzuhalten, dass die Materialien der Wirtschaftsdidaktiker – trotz einiger Schwächen – einen sozialwissenschaftlichen Eindruck hinterlassen, was im Hinblick auf die Argumentation von Vertretern eines Fachs Politische Bildung und denen eines sozialwissenschaftlichen Integrationsfachs nicht erwartet werden konnte.

Material und Literatur

Material

Burkhard, Karl-Josef / Derks, Claudia / Eggert, Katrin / Kaminski, Hans / Koch, Michael / Schröder, Rudolf (2012): oec. Grundlagen der Ökonomie. Hans Kaminski (Hrsg.). Braunschweig: Bildungshaus Schulbuchverlage (Westermann).

Kaminski, Hans / Koch, Michael / Eggert, Katrin (2011): Unterrichtseinheit „Unsere Wirtschaftsordnung“. Initiative „Handelsblatt macht Schule“ (Hrsg.). Oldenburg: Institut für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität.

Loerwald, Dirk (2014): Der Markt für illegale Drogen – Drogen als Ware und der Staat als Drogenhändler? Staatliche Drogenpolitik im Lichte ökonomischer Gesetzmäßigkeiten. In: Retzmann, Thomas / Grammes, Tilman (Hrsg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik. 15 Unterrichtsbausteine für die ökonomische und gesellschaftspolitische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 255-272.

Literatur

Adam, Hermann (2007): Bausteine der Politik. Eine Einführung. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Adam, Hermann (2015): Bausteine der Wirtschaft. Eine Einführung. 16., überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Andersen, Uwe (2007): Wirtschaftsordnung – Soziale Marktwirtschaft in politikwissenschaftlicher Perspektive. In: Althammer, Jörg / Andersen, Uwe / Detjen, Joachim / Kruber, Klaus-Peter (Hrsg.): Handbuch ökonomisch-politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 61-77.

Bofinger, Peter / Horn, Gustav (2009): Die Schuldenbremse gefährdet die gesamtwirtschaftliche Stabilität und die Zukunft unserer Kinder. URL: https://www.vwl.uni-wuerzburg.de/fileadmin/12010100/Projekte/Wirtschaftspolitik/Appell_gg_Schuldenbremse_Stand_27.05.09.pdf (17.12.2015).

- Bogumil, Jörg (2003): Ökonomisierung der Verwaltung. Konzepte, Praxis, Auswirkungen und Probleme einer effizienzorientierten Verwaltungsmodernisierung. In: Czada, Roland / Zintl, Reinhard (Hrsg.): Politik und Markt. PVS – Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 34/2003. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209-231.
- Czada, Roland (2003): Grenzprobleme zwischen Politik und Markt. In: Czada, Roland / Zintl, Reinhard (Hrsg.): Politik und Markt. PVS – Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 34/2003. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-28.
- Dahrendorf, Ralf (1974): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. 13. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- DeGÖB (Deutsche Gesellschaft für ökonomische Bildung) (2004): Kompetenzen der ökonomischen Bildung für allgemein bildende Schulen und Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss. URL: http://degoeb.de/uploads/degoeb/04_DEGOEB_Sekundarstufe-I.pdf (17.12.2015).
- Detjen, Joachim (2006): Wie viel Wirtschaft braucht die politische Bildung? In: Weißeno, Georg (Hrsg.): Politik und Wirtschaft unterrichten. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 62-79.
- Detjen, Joachim (2007): Wirtschaftsordnung – Soziale Marktwirtschaft in fachdidaktischer Perspektive. In: Althammer, Jörg / Andersen, Uwe / Detjen, Joachim / Kruber, Klaus-Peter (Hrsg.): Handbuch ökonomisch-politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 78-92.
- Deutsches Aktieninstitut (1999): Memorandum zur ökonomischen Bildung. Ein Ansatz zur Einführung des Schulfaches Ökonomie an allgemeinbildenden Schulen. URL: <http://www.s-hb.de/oeb-de/pdf-files/aktieninstitut.pdf> (17.12.2015).
- Dittberner, Jürgen (2007): Große Koalition: 1966 und 2005. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 35-36/2007, S. 11-18.

- Engartner, Tim / Krisanthan, Balasundaram (2013): Ökonomische Bildung im sozialwissenschaftlichen Kontext – oder: Aspekte eines Konzepts sozio-ökonomischer Bildung. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik. 2/2013, S. 243-256.
- Engelkamp, Paul / Sell, Friedrich L. (2005): Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 3., verbesserte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag.
- Erhard, Ludwig / Müller-Armack, Alfred (1972): Soziale Marktwirtschaft. Ordnung der Zukunft. Manifest '72. Frankfurt/Main: Ullstein.
- Feess, Eberhard / Günther, Edeltraud (o.J.): Stichwort *Umweltzertifikat*. Version 11. In: Springer Gabler Verlag (Hrsg.): Gabler Wirtschaftslexikon. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1737/umweltzertifikat-v11.html> (17.12.2015).
- Fockenbrock, Dieter (2011): Grußwort. In: Initiative „Handelsblatt macht Schule“ (Hrsg.): Unterrichtseinheit „Unsere Wirtschaftsordnung“. Oldenburg: Institut für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität.
- Frevel, Bernhard / Dietz, Berthold (2004): Sozialpolitik kompakt. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gemeinschaftsausschuss der deutschen gewerblichen Wirtschaft (2009/2010): Ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen. Bildungsstandards, Standards für die Lehrerbildung. URL: https://bankenverband.de/media/files/Oekonomische_Bildung_an_allgemeinbildenden_Schulen.pdf (17.12.2015).
- GPJE (Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung) (2004): Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. Ein Entwurf. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag.
- Haarmann, Moritz Peter (2014): Sozioökonomische Bildung – ökonomische Bildung unter der Zielperspektive der gesellschaftlichen Mündigkeit. In: Fischer, Andreas / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Sozioökonomische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 206-222.

- Hartwich, Hans-Hermann (2000): Kein neues Fach Ökonomie, aber eine modernere Wirtschaftslehre in der schulischen politischen Bildung. In: Gegenwartskunde. 1/2000, S. 23-36.
- Hedtke, Reinhold (2005): Gemeinsam und unterschieden. Zum Problem der Integration von politischer und ökonomischer Bildung. In: Kahsnitz, Dietmar (Hrsg.): Integration von politischer und ökonomischer Bildung? 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19-74.
- Hedtke, Reinhold (2006): Integrative politische Bildung. Sozialwissenschaftliche Kompetenzen jenseits von Fächern und Disziplinen. In: Weißeno, Georg (Hrsg.): Politik und Wirtschaft unterrichten. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 216-229.
- Hedtke, Reinhold (2008): Wirtschaft in die Schule?! Ökonomische Bildung als politisches Projekt. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik. 4/2008, S. 455-461.
- Hedtke, Reinhold (2008a): Sozialwissenschaftliche ökonomische Bildung. URL: http://www.uni-bielefeld.de/soz/ag/hedtke/pdf/hedtke_sozialwissoekon-bildung.pdf (17.12.2015).
- Hedtke, Reinhold (2012): Warum sozio-ökonomische Bildung Teil des Kanons sein sollte. In: Erdsiek-Rave, Ute / John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.): Bildungskanon heute. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 86-91.
- Hedtke, Reinhold (2012a): Die Wirtschaft in der Schule. Agendasetting, Akteure, Aktivitäten. In: Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Didaktik der Sozialwissenschaften. Working Paper 3/12. URL: http://www.uni-bielefeld.de/soz/ag/hedtke/pdf/Hedtke_Working-Paper_3.pdf (17.12.2015).
- Hedtke, Reinhold (2014): Was ist sozio-ökonomische Bildung? In: Fischer, Andreas / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Sozioökonomische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 81-127.
- Hegelich, Simon / Kerkmann, Markus / Meyer, Hendrik: Märkte und Akteure in politikwissenschaftlicher Perspektive. In: Althammer, Jörg / Andersen, Uwe / Detjen, Joachim / Kruber, Klaus-Peter (Hrsg.): Handbuch ökonomisch-politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 114-127.

- Heilmann, Sebastian (2006): Volksrepublik China. Charakteristika des politischen Systems. URL: <http://www.bpb.de/izpb/8861/charakteristika-des-politischen-systems?p=all> (17.12.2015).
- Henkenborg, Peter (2001): Zur Philosophie des Politikunterrichts: Zum Kern politischer Bildung in der Schule. In: *sowi-online. Journal für Sozialwissenschaften und ihre Didaktik*. 1/2001. URL: http://www.sowi-online.de/journal/2001_1/henkenborg_zur_philosophie_politikunterrichts_zum_kern_politischer_bildung_schule.html (12.12.2015).
- Hewel, Brigitte / Neubäumer, Renate (2011): Einführung. In: Neubäumer, Renate / Hewel, Brigitte / Lenk, Thomas (Hrsg.): *Volkswirtschaftslehre. Grundlagen der Volkswirtschaftstheorie und der Volkswirtschaftspolitik*. 5., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 1-31.
- Hippe, Thorsten (2010): *Wie ist sozialwissenschaftliche Bildung möglich? Gesellschaftliche Schlüsselprobleme als integrativer Gegenstand der ökonomischen und politischen Bildung*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hohmann, Karl / Suchanek, Andreas (2005): *Ökonomik. Eine Einführung*. 2., überarbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebek.
- Höpner, Martin (2011): Stichwort *Institution/Institutionalismus*. In: Nohlen, Dieter / Grotz, Florian (Hrsg.): *Kleines Lexikon der Politik*. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Beck, S. 268-270.
- iböb (Initiative für eine bessere ökonomische Bildung) (2010): *Kurzexpertise zum Gutachten „Ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen. Bildungsstandards und Standards für die Lehrerbildung im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft“ vom November 2010*. URL: <http://www.iboeb.org/iboeb-texte/detail/iboeb/fuer-eine-bessere-oekonomische-bildung.html> (17.12.2015).
- IÖB (Institut für Ökonomische Bildung) (o.J.): *oec. Grundlagen der Ökonomie*. URL: <http://www.ioeb.de/publikationen/oec-grundlagen-konomie-1942> (17.12.2015).

- Kaminski, Hans (2001): Kerncurriculum Ökonomische Bildung. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Zukunftsforum Politik. 26/2001. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_181-544-1-30.pdf?050113114107 (17.12. 2015), S. 8-30.
- Kaminski, Hans (2002): Zur Diskussion der ökonomischen Bildung als Fach oder als Integrationsaufgabe. Oder: Zur vikarischen Funktion der Politischen Bildung für die ökonomische Bildung. URL: http://www.wigy.de/fileadmin/user_upload/Niedersachsen-Gymnasien/OEkonominische_Bildung_als_Fach_oder_als_Integrationsaufgabe.pdf (17.12.2015).
- Kaminski, Hans (2009): Anmerkungen zum „Oldenburger Ansatz ökonomischer Bildung“. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP). 4/2009, S. 547-560.
- Kaminski, Hans / Brettschneider, Volker / Eggert, Katrin / Hübner, Manfred / Koch, Michael (2007): Mehr Wirtschaft in die Schule. Herausforderungen für den Unterricht. 1. Auflage. Wiesbaden: Universum-Verlag.
- Koch, Eckart (2014): Globalisierung: Wirtschaft und Politik. Chancen – Risiken – Antworten. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Kreft, Jesco (2014): Vorwort. In: Retzmann, Thomas / Grammes, Tilman (Hrsg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik. 15 Unterrichtsbausteine für die ökonomische und gesellschaftspolitische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 7-8.
- Krol, Gerd-Jan / Wiesweg, Maik (2007): Märkte und Akteure in wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive. In: Althammer, Jörg / Andersen, Uwe / Detjen, Joachim / Kruber, Klaus-Peter (Hrsg.): Handbuch ökonomisch-politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 94-113.
- Kruber, Klaus-Peter (2000): Kategoriale Wirtschaftsdidaktik - der Zugang zur ökonomischen Bildung. In: sowi-online. Journal für Sozialwissenschaften und ihre Didaktik. 3/2000. URL: http://www.sowi-online.de/reader/oekonomische_politische_bildung/kruber_klaus_peter_kategoriale_wirtschaftsdidaktik_zugang_zur_oekonomischen_bildung_gegenwartskunde.html (17.12.2015).

- Kruber, Klaus-Peter (2001): Ökonomische Bildung: Fach oder Prinzip? Die Frage nach dem Spezifikum von Wirtschaftsunterricht im Lernfeld Politik. In: *sowi-online. Journal für Sozialwissenschaften und ihre Didaktik*. 1/2001. URL: <http://www.sowi-online.de/sites/default/files/kruber.pdf> (17.12.2015).
- Lachmann, Werner (2004): *Volkswirtschaftslehre 2. Anwendungen*. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag.
- Lachmann, Werner (2006): *Volkswirtschaftslehre 1. Grundlagen*. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag.
- Lenk, Thomas (2011): Mikroökonomie. In: Neubäumer, Renate / Hewel, Brigitte / Lenk, Thomas (Hrsg.): *Volkswirtschaftslehre. Grundlagen der Volkswirtschaftstheorie und der Volkswirtschaftspolitik*. 5., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 33-153.
- Lenk, Thomas / Sesselmeier, Werner (2011): Nationale Finanz- und Wirtschaftspolitik. In: Neubäumer, Renate / Hewel, Brigitte / Lenk, Thomas (Hrsg.): *Volkswirtschaftslehre. Grundlagen der Volkswirtschaftstheorie und der Volkswirtschaftspolitik*. 5., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 357-483.
- Loerwald, Dirk (2008): Multiperspektivität im Wirtschaftsunterricht. In: Loerwald, Dirk / Wiesweg, Maik / Zoerner, Andreas (Hrsg.): *Ökonomik und Gesellschaft. Festschrift für Gerd-Jan Krol*. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Hans-Jürgen Albers. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 232-250.
- Loerwald, Dirk / Schröder, Rudolf (2011): Zur Institutionalisierung ökonomischer Bildung im allgemeinbildenden Schulwesen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. 12/2011, S. 9-15.
- Lütz, Susanne / Czada, Roland (2000): Marktkonstitution als politische Aufgabe: Problemskizze und Theorieüberblick. In: Czada, Roland / Lütz, Susanne (Hrsg.): *Die politische Konstitution von Märkten*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 9-35.
- Mankiw, N. Gregory / Taylor, Mark P. (2008): *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Schäfer-Poeschel Verlag.

- Massing, Peter (2006): Ökonomische Bildung in der Schule. Positionen und Kontroversen. In: Weißeno, Georg (Hrsg.): Politik und Wirtschaft unterrichten. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 80-92.
- MKJS (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg) (o.J.): Bildungsplanreform. Wesentliche Rahmenvorgaben und Eckpunkte. URL: http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Rahmenvorgaben_Eckpunkte (17.12.2015).
- Müller, Markus M. / Sturm, Roland (2010): Wirtschaftspolitik kompakt. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller-Armack, Alfred (1956): Stichwort *Soziale Marktwirtschaft*. In: v. Beckerath, Erwin / Bente, Hermann / Gutenberg, Erich et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Zugleich Neuauflage des Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 9. Bd. Stuttgart: Gustav Fischer / Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) / Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 390-392.
- Olson, Mancur (2004): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. 5., durchgesehene Auflage. Tübingen: Mohr Siebek.
- Piekenbrock, Dirk / Henning, Alexander (2013): Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin und Heidelberg: Springer Gabler.
- Piller, Steffen Markus (2016): Wirtschaft im Politikunterricht. Ökonomie, Ökonomische Bildung und Institutionenökonomik. Wiesbaden: Springer VS.
- Pilz, Frank (2004): Der Sozialstaat. Ausbau – Kontroversen – Umbau. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Rehfus, Wulff D. (o.J.): Stichwort *Verantwortungsethik*. In: UTB-Online-Wörterbuch Philosophie. URL: http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gbwphilosophie_main%5Bentry%5D=926&tx_gbwphilosophie_main%5Baction%5D=show&tx_gbwphilosophie_main%5Bcontroller%5D=Lexicon&cHash=ba296651bafef28a49840ac41fd7c2f2 (17.12.2015).

- Reinhardt, Sibylle (2000): Ökonomische Bildung für alle – aber wie? Plädoyer für ein integrierendes Fach. In: *Gegenwartskunde*. 4/2000, S. 413-422.
- Retzmann, Thomas (2006): Über das Verhältnis von ökonomischer und politischer Bildung. In: Weißenberg, Georg (Hrsg.): *Politik und Wirtschaft unterrichten*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-215.
- Retzmann, Thomas (2011): Kompetenzen und Standards der ökonomischen Bildung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. 12/2011, S. 15-21.
- Sander, Wolfgang (2014): Geschichte der politischen Bildung. In: Sander, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch politische Bildung*. 4., völlig überarbeitete Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 15-30.
- Sauerland, Dirk (o.J.): Stichwort *Kapitalismus*. Version 6. In: Springer Gabler Verlag (Hrsg.): *Gabler Wirtschaftslexikon*. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5305/kapitalismus-v6.html> (18.12.2015).
- Sautter, Hermann (2012): „Gerechtigkeit“ aus ökonomischer Sicht. Über die selbstgefällige Verdrängung eines Problems und neuere Ansätze seiner Thematisierung. In: Vanberg, Viktor J. (Hrsg.): *Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit. Gestaltungsfragen der Wirtschaftsordnung in einer demokratischen Gesellschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 155-183.
- Schimank, Uwe (2010): *Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie*. 4., völlig überarbeitete Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Schmid, Josef / Buhr, Daniel / Roth, Christian / Steffen, Christian (2006): *Wirtschaftspolitik für Politologen*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Schmidt, Manfred G. (2010): Stichwort *Gemeinwohl*. In: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): *Wörterbuch zur Politik*. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 292.
- Schmidt, Manfred G. (2010a): Stichwort *Rational choice*. In: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): *Wörterbuch zur Politik*. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 659-660.

- Schönig, Werner (2007): Wirtschaftsordnung – Soziale Marktwirtschaft in wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive. In: Althammer, Jörg / Andersen, Uwe / Detjen, Joachim / Kruber, Klaus-Peter (Hrsg.): Handbuch ökonomisch-politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 44-60.
- Schubert, Klaus (2010): Stichwort *Öffentliche Güter*. In: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 2 N-Z. 4., aktualisierte und ergänzte Auflage. München: C.H. Beck, S. 669.
- Seeber, Günther (2006): Wirtschaftskategorien erschließen die ökonomische Perspektive: Grundlagen und unterrichtspraktische Relevanz. In: Weißeno, Georg (Hrsg.): Politik und Wirtschaft unterrichten. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 174-186.
- Sieg, Gernot (2012): Volkswirtschaftslehre. Mit aktuellen Fallstudien. 4., aktualisierte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Smith, Adam (1996): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. 7. Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Tesak, Gerhild (o.J.): Stichwort *Gesinnungsethik*. In: UTB-Online-Wörterbuch Philosophie. URL: http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gbwphilosophie_main%5Bentry%5D=376&tx_gbwphilosophie_main%5Baction%5D=show&tx_gbwphilosophie_main%5Bcontroller%5D=Lexicon&cHash=be461c8f41fe232de38f2870222cba35 (17.12.2015).
- von Rosen, Rüdiger (1999): Zum Geleit. In: Deutsches Aktieninstitut (Hrsg.): Memorandum zur ökonomischen Bildung. Ein Ansatz zur Einführung des Schulfaches Ökonomie an allgemeinbildenden Schulen. URL: <http://www.s-hb.de/oeb-de/pdf-files/aktieninstitut.pdf> (17.12.2015), o.S.
- von Rosen, Rüdiger (2000): Wirtschaft in die Schule! Plädoyer für ein Schulfach Ökonomie an allgemein bildenden Schulen. In: Gegenwartskunde. 1/2000, S. 11-22.

- Weber, Birgit (2007): Ökonomische Bildung an Schulen und Hochschulen: Steigende curriculare Bedeutung an den Schulen bei schwerwiegenden Mängeln der Lehrerausbildung. URL: http://degoeb.de/uploads/degoeb/2007_OEB_Situation_Weber.pdf (17.12.2015).
- Weber, Max (2010): Politik als Beruf. 11. Auflage. Berlin: Duncker & Humbolt.
- Weede, Erich (1994): Ungleichheit durch Umverteilung. In: Hirscher, Gerhard / Leben, Burkhard (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft und Demokratie. München: Hans-Seidel-Stiftung e.V. (Akademie für Politik und Zeitgeschehen), S. 54-63.
- Weißeno, Georg / Detjen, Joachim / Juchler, Ingo / Massing, Peter / Richter, Dagmar (2010): Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wiebe, Frank (2010): Warum Ethik in der Wirtschaft mit guter Analyse anfängt. In: Handelsblatt Online. 23.12.2010. URL: <http://app.handelsblatt.com/meinung/kolumnen/wiebes-weitwinkel-warum-ethik-in-der-wirtschaft-mit-guter-analyse-anfaengt/3746226.html> (17.12.2015).
- Wildmann, Lothar (2010): Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik. Module der Volkswirtschaftslehre. Band 1. 2., überarbeitete und verbesserte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Wildmann, Lothar (2012): Wirtschaftspolitik. Module der Volkswirtschaftslehre. Band 3. 2., überarbeitete und verbesserte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Woeckener, Bernd (2013): Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Berlin und Heidelberg: Springer Gabler.

Abkürzungsverzeichnis

DeGÖB	Deutsche Gesellschaft für ökonomische Bildung
EZB	Europäische Zentralbank
GG	Grundgesetz
GPJE	Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung
iböb	Initiative für eine bessere ökonomische Bildung
IÖB	Institut für ökonomische Bildung
m.E.	meines Erachtens
N.H.	Nils Hektor
PKE	Pro-Kopf-Einkommen